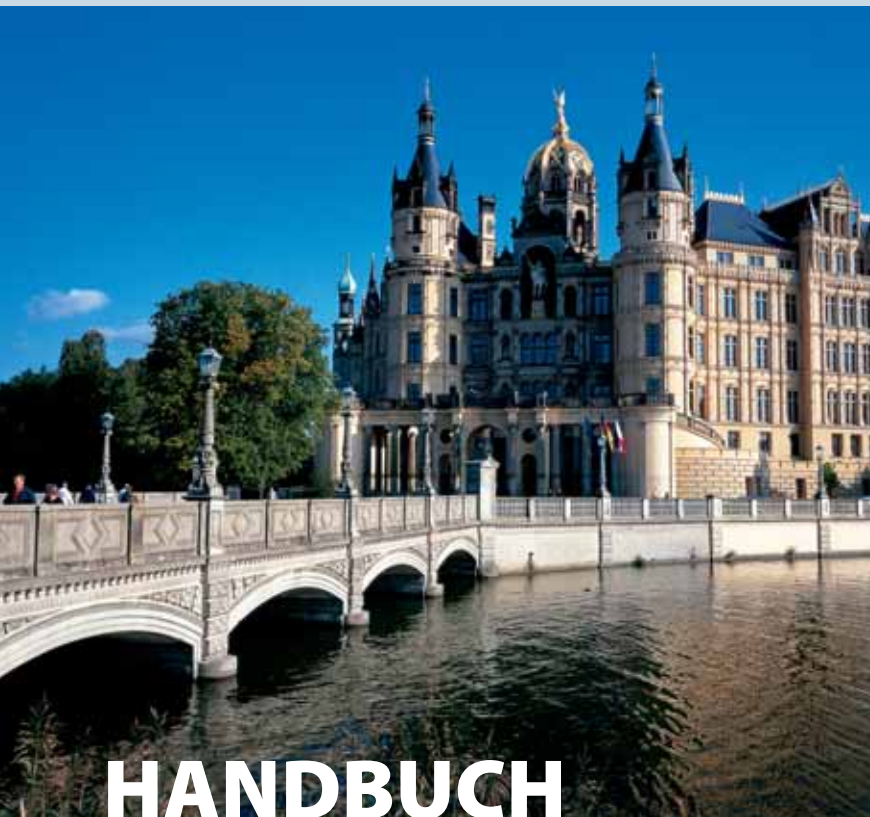


**Mecklenburg
Vorpommern**



Landtag



HANDBUCH

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern

5. Wahlperiode 2006 - 2011

9. Auflage, April 2011

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern
5. Wahlperiode 2006 - 2011

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon 03 85 - 5 25 - 0
Telefax 03 85 - 5 25 21 41
E-Mail: poststelle@landtag-mv.de
Internet: www.landtag-mv.de

Gesamtherstellung: Drucksache Balewski, Schwerin

Titelfoto: Jörn Lehmann

Gedruckt auf 90g Offset

9. Auflage, Schwerin im April 2011

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern

5. Wahlperiode 2006 - 2011

9. Auflage
Stand: April 2011



Vorwort

Am 17. September 2006 haben die Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern über ihren neuen Landtag entschieden. Die gewählten 71 Abgeordneten werden in der fünfjährigen Wahlperiode die politischen Entscheidungen für unser Bundesland treffen.

So sehr wir das Wahlergebnis ernst nehmen, analysieren und auswerten müssen – eines steht fest: Mecklenburg-Vorpommern ist und bleibt ein Land, in dem Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nichts zu suchen haben.

„Demokratie ist die schlechteste Regierungsform – außer all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind.“

Dies hat Winston Churchill 1947 gesagt – zwei Jahre nach dem Ende der schrecklichen Diktatur der Nationalsozialisten in Deutschland, die Millionen Menschen das Leben gekostet und Europa in Schutt und Asche gelegt hat.

Mit dem Wissen um unsere deutsche Vergangenheit müssen wir das Vertrauen in unser demokratisches System und in unsere Kompetenz, die Probleme der Menschen lösen zu können, täglich neu erarbeiten. Dies ist die wichtigste und gemeinsame Aufgabe aller demokratischen Kräfte unseres Landes, aller Demokraten in diesem Landtag.

Vor den Abgeordneten liegt viel Arbeit. Eine der großen Aufgaben der fünften Legislaturperiode ist die Fortsetzung der grundlegenden Reform der öffentlichen Verwaltung im Land. Nachdem der Landtag am Ende der vierten Wahlperiode das Verwaltungsmodernisierungsgesetz beschlossen hat, geht es nun darum, diesen weitreichenden Beschluss Stück für Stück in die Tat umzusetzen.

Einfache Rezepte gibt es nicht – weder für diese konkrete Aufgabe noch für die meisten anderen Themen. „Diktaturen sind Einbahnstraßen. In der Demokratie herrscht Gegenverkehr“, sagte der Schriftsteller Alberto Moravia treffend. Deshalb ist es nicht nur normal, dass Debatten im Parlament kontrovers verlaufen, sondern es ist gut. Unsere Demokratie lebt vom Austausch verschiedener Argumente, vom Ringen um die besseren politischen Konzepte. Der Meinungsstreit, der vor allem auch im Parlament ausgetragen wird, ist deshalb keine Schwäche unseres demokratischen Systems, sondern seine Stärke.

Transparenz ist für die Glaubwürdigkeit von Politik ein Schlüsselwort. Politische Entscheidungen sind nicht immer leicht zu verstehen, zumal für die Bürger oft nicht deutlich wird, wer für bestimmte Beschlüsse steht. Uns als Landespolitiker sehe ich da in besonderer Verantwortung: Zum einen sind wir in den Wahlkreisen das Bindeglied zu den Fragen und Problemen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Zum anderen können und wollen wir auch Mittler für bundespolitische oder europäische Fragen sein und ein besseres Verständnis von Entscheidungen und Strukturen befördern.

Dieses Handbuch soll dazu beitragen, eine Brücke zu schlagen zwischen den gewählten Volksvertretern und ihren Wählerinnen und Wählern. Es soll helfen, den abstrakten Begriff „Landtag“ durch wichtige Informationen über die Abgeordneten, die mit ihren ganz individuellen Biografien, ihren Erfahrungen und Kompetenzen für unser Land Verantwortung übernommen haben, fassbarer zu gestalten. Es informiert über Wahlergebnisse, die Fraktionen, die Ausschüsse und Gremien. Und es enthält die Verfassung unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern, die am 23. Mai 1993 vom Landtag beschossen wurde und am 15. November 1994 nach einer Volksabstimmung endgültig in Kraft getreten ist.



Sylvia Bretschneider

Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

Die Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern	9
Finanzierung der Abgeordneten und Fraktionen	88
Sitzungspräsidium und Ältestenrat	90
Die Fraktionen	91
Die Ausschüsse	96
Enquetekommission	105
Weitere Gremien	108
Der Bürgerbeauftragte	111
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz	112
Die Ergebnisse der Landtagswahl am 17. September 2006	114
Zur Landtagswahl zugelassene Parteien und Einzelbewerber	115
Die Wahlkreise zur Landtagswahl	116
Die Erststimmenergebnisse der Landtagswahl (Direktmandate)	117
Die aus den Landeslisten gewählten Abgeordneten	121
Ausgewählte statistische Daten zur Landtagswahl	122
Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	125
Landtagsverwaltung	156
Besuch des Landtages	160

Biografien der Abgeordneten

Vorbemerkung

Biografien und Bilder der Abgeordneten erscheinen auf den folgenden Seiten in alphabetischer Reihenfolge, wofür die namentliche Liste des Landtages zugrunde gelegt wurde.

Für die Biografien wurden die Abgeordneten persönlich angeschrieben und um die entsprechenden Angaben gebeten.

Die Anzahl der Sterne (*) nach den Namen der Abgeordneten zeigt an, in der wievielten Wahlperiode die Mitgliedschaft im Landtag besteht. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Mitgliedschaft ununterbrochen bestanden hat oder dass der oder die betreffende Abgeordnete jeweils die volle Wahlperiode dem Landtag angehörte.

ANDREJEWSKI, Michael*

Rechtsanwalt

17389 Anklam

NPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Pasewalker Straße 36

17389 Anklam

Telefon: 0 39 71 – 24 42 80

E-Mail: andrejewski@npd-fraktion-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 12. August 1959 in Baden-Baden, konfessionslos, ledig.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1979 Abitur. 1979 bis 1981 Bundeswehr. 1982 bis 2000 Studium Volkswirtschaft und Jura, 2000 1. Examen Jura. 2000 bis 2002 Rechtsreferendar in Stendal/Altmark. 2002 bis 2006 Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied des Kreistages Ostvorpommern. Mitglied der Stadtvertretung Anklam.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Innenpolitischer Sprecher der NPD-Fraktion.



Dr. BACKHAUS, Till *****

Diplomagraringenieur
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz

19258 Boizenburg

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 17 – Ludwigslust I

Wahlkreisbüro:

Kirchplatz 8

19258 Boizenburg

Telefon: 03 88 47 – 5 33 03

Telefax: 03 88 47 – 3 38 66

E-Mail:

buergerbuero.till.backhaus@t-online.de

t.backhaus@lu.mv-regierung.de

www.tillbackhaus.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 13. März 1959 in Neuhaus/Elbe; evangelisch; geschieden, eine Tochter.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Besuch der Polytechnischen Oberschule in Neuhaus/Elbe, 1978 Erwerb der Hochschulreife mit dem Berufsschulabschluss Agrotechniker/Mechanisator in Schwechow, Landkreis Hagenow. Hochschulstudium an der Universität Rostock mit dem Abschluss als Diplom-Agraringenieur. 1978 bis 1980 Wehrdienst. In der LPG (P) Neuhaus und als Abteilungsleiter in der LPG (P) Lübtheen tätig. Dezember 2001 Promotion zum Dr. rer.agr. 1998 bis 2006 Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern. Seit November 2006 Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis Dezember 1989 parteilos. 1990 Mitbegründer der SDP im Amt Neuhaus. März 1990 Wahl in die letzte Volkskammer der DDR. Seit 1991 Kreisvorsitzender der SPD in Hagenow, von Juni 1994 bis März 2003 Hagenow-Ludwigslust (nach der Kreisgebietsreform). Von 2003 bis April 2007 Landesvorsitzender der SPD in Mecklenburg-Vorpommern. Seit November 1998 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1990.

1993 bis 1998 Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und Naturschutz.

BAUNACH, Norbert ****

Motorenbauer
Diplomlehrer

18055 Rostock

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 6 – Rostock III

Wahlkreisbüro:
Doberaner Straße 6
18057 Rostock

Telefon: 03 81 – 2 52 10 23

Telefax: 03 81 – 2 52 10 21

E-Mail:

buergerbuero-norbert.baunach@web.de

norbert.baunach@spd.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 11. Oktober 1950 in Rostock; Lebensgemeinschaft, eine Tochter.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Oberschule, Erweiterte Oberschule Rostock, Lehre als Motorenbauer, 1969 Abitur und Facharbeiterabschluss in Rostock. 1969 bis 1971 Grundwehrdienst. 1971 bis 1975 Studium an der Universität Rostock. 1975 bis 1991 Diplomlehrer.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis 1989 parteilos. 1989 Eintritt in die SPD, 1990 bis 1991 Mitglied des SPD-Parteivorstandes in Rostock; 1991 bis 1994 Regionalgeschäftsführer der SPD. Mitglied des Präsidiums des Landesportbundes M-V, Mitglied des Präsidiums des Stadtsportbundes Rostock, Präsident des Boxverbandes M-V, Mitglied im Förderkreis „Boxtalente M-V“, Mitglied im Aufsichtsrat des HC Empor Rostock e. V., Mitglied im Olymp-Club e.V., Mitglied im FC Hansa Rostock e.V., Mitglied der Rostocker Wirtschaftsrunde e.V., Mitglied im Waldemar Hof e.V., Mitglied der Rostocker Tafel e.V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 15. November 1994.

1994 bis 1998 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bau und Landesentwicklung, 1998 – 2006 Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung; Sprecher der SPD-Fraktion für Sport, Bauen und Stadtentwicklung.



BLUHM, Andreas *****

Maschinen- und Anlagenmonteur,
Diplomgesellschaftswissenschaftler,
2. Vizepräsident des Landtages

19053 Schwerin

Fraktion DIE LINKE
Landesliste

Wahlkreisbüro:
Pelzerstraße 15

23936 Grevesmühlen

Telefon und Fax: 0 38 81 – 25 61

E-Mail:

a.bluhm@dielinke.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 10. Dezember 1959 in Schwerin; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Abschluss 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule, Lehre als Maschinen- und Anlagenmonteur. 1978 bis 1979 Tätigkeit als Maschinen- und Anlagenmonteur. Erwerb der Hochschulreife an der Hochschule Wismar. 1984 bis 1987 Studium der Gesellschaftswissenschaften. 1980 bis 1990 hauptamtlicher Mitarbeiter der FDJ.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1979 bis 1990 Mitglied der SED, danach der PDS bzw. DIE LINKE. Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Mitglied des Präsidiums des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1990.

1995 bis 1998 stellvertretender Vorsitzender der PDS-Fraktion. 1994 bis 1998 stellvertretender Vorsitzender des Kulturausschusses. 1998 bis 2001 Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Seit 14. November 2001 2. Vizepräsident des Landtages. Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Bildung, Medien und Sport.

BORCHARDT, Barbara ***

Juristin

19089 Barnin

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Fischerdamm 13

19370 Parchim

Telefon: 0 38 71 – 21 27 07

E-Mail:

b.borchardt@dielinke.landtag-mv.de

www.barbara-borchardt.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 26. März 1956 in Altentreptow; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1974 Abitur. 1974 bis 1976 Mitarbeiterin im Rat des Kreises Templin. 1976 bis 1978 Bürgermeisterin Gemeinde Rutenberg. 1977 bis 1984 Fernstudium Diplom-Staats- und Rechtswissenschaftlerin. 1979 bis 1990 Bürgermeisterin Gemeinde Groß-Daberkow. 1986 bis 1990 Fernstudium Diplomjuristin. 1990 arbeitslos. 1991 Mitarbeiterin Arbeitslosenverband Deutschland e. V., zuletzt stellvertretende Geschäftsführerin im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. 1998 bis 2002 Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. 2002 bis Dezember 2004 erwerbslos.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied der SED seit 1976, dann PDS. 1990 bis 1999 stellvertretende Kreisvorsitzende der PDS Strasburg, seit 1990 Mitglied des Landesvorstandes der PDS, stellvertretende Landesvorsitzende. 1990 bis 1994 Fraktionsvorsitzende der PDS im Kreistag Strasburg. 1996 stellvertretende Sprecherin, 1997 bis 1998 Sprecherin der Landesarmutskonferenz. Von 1998 bis 2002 stellvertretende Bundesvorsitzende des Arbeitslosenverbandes Deutschland e. V.. 2004 Mitglied des Kreistages Parchim. 2002 bis 2003 Mitglied des Parteivorstandes der PDS. 2003 bis 2004 Mitglied des Erwerbslosenbeirates. 2004 bis 2008 Mitglied des Mietvereins Parchim/Lübz. Mitglied im Kulturverein Barnin e.V. Mitglied Sternberger Tafel e.V. Mitglied bei ver.di. Seit 2009 Mitglied im Landkreistag, stellv. Vorsitzende des Verfassungs- und Europaausschusses.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 1998 bis 2002 sowie ab 2. Dezember 2004.

Von Juni 2005 bis Februar 2006 stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen. Seit November 2006 Vorsitzende des Petitionsausschusses. Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Europa- und Rechtspolitik, Petitionen. Seit September 2010 Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE.



BORCHERT, Rudolf ***

Lehrer

17192 Waren

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Große Wasserstraße 13

17192 Waren/Müritz

Telefon: 0 39 91 – 66 86 39

Telefax: 0 39 91 – 66 96 93

E-Mail:

wkbmdl.rudolf-borchert@t-online.de

rudolf.borchert@spd.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 4. Januar 1952 in Waren (Müritz); konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1971 Abitur. 1971 bis 1976 Studium an der Humboldt-Universität Berlin, Abschluss als Diplomlehrer für Geographie/Geschichte. 1976 bis 1989 Lehrer in Waren (Müritz). 1993 bis 1994 arbeitslos. 1994 bis 1998 Geschäftsführer des AWO-Kreisverbandes Mecklenburg-Strelitz.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied im SPD-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern. Seit 1994 Mitglied im Kreistag des Landkreises Müritz. Abgeordneter der Stadt Waren (Müritz).

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion. Sprecher der SPD-Fraktion für Haushalt und Finanzen.

Dr. Born, Ulrich ****

Rechtsanwalt

19069 Pingelshagen

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

August-Bebel-Straße 40

23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 – 75 99 84

E-Mail:

born@cdu.landtag-mv.de

info@dr-ulrich-born.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 15. Mai 1950 in Barntrop/Lippe; evangelisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1970 Abitur. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg und München. 1975 1. juristisches Staatsexamen. 1975 bis 1978 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg. 1979 Studium der Verwaltungswissenschaften an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. 1980 2. juristisches Staatsexamen. 1980 bis 1983 Akademischer Rat an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth. 1983 Promotion zum Dr. jur. Seit 1983 Rechtsanwalt.

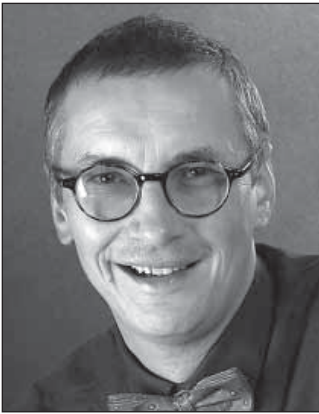
Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1967 Mitglied der CDU. 1990 bis 1992 Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern. Bis zur Kommunalwahl 2009 Mitglied und Präsident des Kreistages Nordwestmecklenburg. Mitglied der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Mitglied des Kirchgemeinderates der Evangelisch-Lutherischen Domgemeinde Schwerin. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest. Mitglied im Beirat der DRK-Krankenhaus Grevesmühlen gGmbH.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von 1994 bis 2006 und seit 1. Dezember 2009.

Eingetreten am 1. Dezember 2009 für Matthias Lietz.

Europapolitischer Sprecher der CDU-Fraktion.



BORRMANN, Raimund Frank *

Koch, Philosoph
18209 Bad Doberan

NPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:
Hauptstraße 18
18236 Kröpelin
Telefon: 03 82 92 – 57 94 99
E-Mail: fr.borrmann@gmx.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 29. Januar 1960 in Rostock-Warnemünde; konfessionslos; ledig.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

10-klassige polytechnische Oberschule. Berufsausbildung zum Koch. Erlangung der Hochschulreife (Abitur) an der Volkshochschule. Hochschulstudium an der Karl-Marx-Universität Leipzig: Diplomphilosoph/Lehrer für Marxismus-Leninismus. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fichte-Forschungs- und Gedenkstätte des Barockschlosses Rammenau. Mitarbeiter für Denkmalpflege des Landratsamtes Bischofswerda. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Photophysik an der Technischen Universität Dresden. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für experimentelle Psychologie der Universität Leipzig. Selbstständiger Unternehmer.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 bis 1994 Mitglied des Kreistages Bischofswerda. Seit 2009 Mitglied des Kreistages Nordvorpommern. Seit 2009 Mitglied der Stadtvertretung von Grimmen.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Sprecher der NPD-Fraktion für Umwelt, Kultur und Heimatschutz.

BRETSCHNEIDER, Sylvia ****

Diplomlehrerin
Präsidentin des Landtages
17033 Neubrandenburg

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 3 – Neubrandenburg II

Wahlkreisbüro:
Feldstraße 2
17033 Neubrandenburg
Tel./Fax: 03 95 – 5 44 33 80
E-Mail:
spd-mv-sylvia.bretschneider@t-online.de
www.sylvia-bretschneider.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 14. November 1960 in Waren (Müritz); konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Polytechnische und Erweiterte Oberschule in Waren (Müritz), 1979 Abitur. 1979 bis 1983 Studium an der Universität Leipzig, Sektion Theoretische und angewandte Sprachwissenschaften. 1983 bis 1989 Tätigkeit als Diplomlehrerin für Englisch und Deutsch in Neubrandenburg. 1989 bis 1990 Betriebsorganisatorin im Verkehrskombinat Neubrandenburg. 1990 bis 1994 Tätigkeit im Schulamt Neubrandenburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis 1990 parteilos, seit 1990 Mitglied der SPD. 1997 bis 2007 Vorsitzende der SPD Neubrandenburg. Mitglied im SPD-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern von 1991 bis 2003, von 1999 bis 2003 stellvertretende Landesvorsitzende. Mitglied der Stadtvertretung Neubrandenburg von 1999 bis Ende 2002. Mitglied der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK). Mitglied der Gewerkschaft ver.di, der Arbeiterwohlfahrt, der Verkehrswacht Neubrandenburg e. V., des Vereins „Fraueneinfälle“ Neubrandenburg e. V., Mitglied der Europa-Union Deutschland e.V Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, des Freundeskreises Kunstsammlung Neubrandenburg e. V., des Fördervereins Fachhochschule Neubrandenburg. Mitglied des Reservistenverbandes M-V. Mitglied des Sportvereins „Motor Süd Neubrandenburg e.V.“. Vorsitzende der „Neubrandenburger Tafel e. V.“. Seit Mai 2003 Präsidentin bzw. Vorsitzende des Tourismusverbandes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 15. November 1994.

1994 bis 2002 Leiterin des Arbeitskreises der SPD-Fraktion für Bildung, Wissenschaft und Kultur. 1998 bis 2002 stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion. 1994 bis Oktober 2002 bildungs- und jugendpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. Seit 22. Oktober 2002 Präsidentin des Landtages.



BRODKORB, Mathias **

Magister der Philosophie

18057 Rostock

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Doberaner Straße 6

18057 Rostock

Telefon: 03 81 – 2 52 10 20

Telefax: 03 81 – 2 52 10 22

E-Mail:

info@mathias-brodkorb.de

mathias.brodkorb@spd.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 20. März 1977 in Rostock; konfessionslos; ledig, 1 Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1993 bis 1996 Abitur am Wirtschaftsgymnasium Rostock. 1996 bis 1997 Zivildienst. Studium der Philosophie und des Altgriechischen an der Universität Rostock. Seit 2005 Lehrbeauftragter an der Universität Rostock.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1994 bis 1997 Mitglied der PDS, seit 1997 Mitglied der SPD. 1998 bis 2000 Landesvorsitzender der Jusos in der SPD, von 1999 bis 2009 Mitglied im SPD-Landesvorstand, von April 2003 bis 2009 stellvertretender Vorsitzender des SPD-Landesvorstandes. Mitglied der Gewerkschaft ver.di. Vorsitzender des Vereins „Paideia, Verein zur Förderung politischer Bildung“ e.V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Sprecher der SPD-Fraktion für Schulpolitik, Hochschulen sowie für politische Bildung. Seit Oktober 2008 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion.

CAFFIER, Lorenz *****

Diplomingenieur für Landtechnik
Innenminister

17235 Neustrelitz

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 22 – Mecklenburg-Strelitz II /
Müritz III

Wahlkreisbüro:

Dorfstraße 10

17039 Sponholz

Telefon: 03 95 – 7 61 23 80

Telefax: 03 95 – 7 78 26 75

E-Mail:

lorenz.caffier@t-online.de

www.lorenz-caffier.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 24. Dezember 1954 in Dresden; evangelisch; verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Zehnklassige Polytechnische Oberschule, Berufsausbildung mit Abitur zum Forstfachtarbeiter. 18 Monate Grundwehrdienst. 1976 bis 1980 Studium an der Ingenieur-Hochschule Berlin-Wartenberg. 1980 bis 1983 Kundendienstingenieur Kombinat „Fortschritt“ Landmaschinen. 1983 bis 1989 Technischer Leiter, 1989 bis 1990 Vorsitzender LPG Lichtenberg. Seit November 2006 Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. 1990 bis 2005 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Mecklenburg/Strelitz. 1993 bis 2005 Schatzmeister des CDU-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. 2005 bis 2009 Generalsekretär der CDU Mecklenburg-Vorpommern. Seit November 2009 Landesvorsitzender der CDU Mecklenburg-Vorpommern. Seit November 2010 Mitglied im CDU-Bundesvorstand. 2005 bis 2006 Kreisvorsitzender Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Seit 2007 Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Seit September 2010 Leiter der Delegation des Bundesrates in der Parlamentarischen Versammlung der NATO sowie Stellvertretender Beauftragter des Bundesrates für den Sportministerrat.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1990.

In der 1. bis 4. Wahlperiode (1990 – 2006) Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion und Sprecher der CDU-Fraktion für Sportpolitik.



DANKERT, Reinhard ****

Schiffselektriker
Diplomingenieur

18236 Kröpelin
OT Klein Nienhagen

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 4 – Rostock I

Persönliche Angaben:

Geboren am 27. Oktober 1951 in Rostock; konfessionslos; verheiratet, fünf Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1958 bis 1968 zehnklassige Polytechnische Oberschule Bad Doberan. 1968 bis 1971 Ausbildung Schiffselektriker mit Abitur, Neptunwerft Rostock, IG Metall. 1971 bis 1972 Arbeit als Schiffselektriker im Reparaturbereich der Neptunwerft. 1972 bis 1976 Studium der Technischen Elektronik, Universität Rostock, Diplomingenieur. 1976 bis 1983 Forschungs- und Entwicklungs-Ingenieur, Institut für Meereskunde Warnemünde, Gewerkschaft Wissenschaft (Entzug des Seefahrtsbuches 1983). 1983 bis 1990 Forschungs- und Entwicklungs-Ingenieur, Universität Rostock. 1990 bis 1991 Referent für Arbeitnehmerfragen, SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. Gewerkschaft HBV. 1991 bis 1994 Organisationssekretär DGB Rostock. Oktober 2010 Wahl zum Datenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 10.12.1989 Mitglied der SPD, damals Ortsverein Lichtenhagen, jetzt OV Rostock Nord. 1990 Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD-Ost. Bis 2000 Landesvorsitzender der AfA. 1990 bis 1993 Mitglied im AfA-Bundesvorstand. 1990 bis 1995 Vorsitzender des AfA-Unterbezirks Rostock. 1997 bis 2001 Mitglied im Landesvorstand der SPD Mecklenburg-Vorpommern. Von 1998 bis 2009 SPD-Kreisvorsitzender in Rostock. 1991 bis 1999 Mitglied der Selbstverwaltung der AOK Mecklenburg-Vorpommern, zuletzt Verwaltungsrat. Mitglied der Gewerkschaft ver.di.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 1994 bis 30. November 2010.

**Ausgeschieden am 30. November 2010.
Nachfolgerin Hannelore Monegel**

FIEDLER-WILHELM, Kerstin **

Lehrerin
Angestellte
17379 Ferdinandshof
CDU-Fraktion
Direktmandat
Wahlkreis 35 – Uecker-Randow I



Persönliche Angaben:

Geboren am 25. März 1968 in Ueckermünde; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1988 Abschluss Lehrerstudium. Bis 1991 Lehrerin in Neubrandenburg. Bis 1992 Au Pair in den USA. Bis 1993 Controllingausbildung in Rieth. 1993 bis 1999 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. 1999 bis 2002 Mitarbeit in CDU-Abgeordnetenbüros im Deutschen Bundestag in Bonn und Berlin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stellvertretende Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes Uecker-Randow. Mitglied im CDU-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. Mitglied im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sowie im Schützenverein Blumenthal. Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt Ueckermünde. Mitglied im Kreistag Uecker-Randow.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2007.

**Ausgeschieden am 31. Oktober 2007.
Nachfolgerin Karin Strenz**



GLAWE, Harry ****

Diplomkrankenfleger

18507 Grimmen

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 24 - Nordvorpommern II

Wahlkreisbüro:

Bahnhofstraße 48

18507 Grimmen

Telefon: 03 83 26 – 21 37

Telefax: 03 83 26 – 4 63 99

E-Mail:

glawe@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 15. Dezember 1953 in Greifswald; evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1970 bis 1973 Krankenpfleger an der Medizinischen Fachschule Greifswald, 1978 bis 1980 Fachkrankenfleger an der Medizinischen Fachschule Greifswald. 1985 bis 1989 Hochschulfernstudium an der Humboldt-Universität Berlin zum Diplomkrankenfleger. 1973 bis 1991 Krankenpfleger, ab 1978 Stationspfleger an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Klinik für Neurologie und Psychiatrie.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit März 1990 Mitglied der CDU. 1991 bis 1994 Kreisgeschäftsführer der CDU Grimmen. Seit 1994 Mitglied der Mittelstandsvereinigung der CDU. 1990 bis 1994 Mitglied des Kreistages Grimmen und Kreistagspräsident. Seit 1994 Mitglied der Stadtvertreterversammlung Grimmen und Stadtpräsident der Kreisstadt Grimmen. Seit 1994 Mitglied des Kreistages Nordvorpommern. Seit 2003 Kreisvorsitzender der CDU Nordvorpommern. Mitglied im Kuratorium Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied im Krankenhausbeirat des DRK-Krankenhauses Grimmen. Mitglied im Sparkassenzweckverband Vorpommern. Mitglied der Grimmener Tafel. Vorstandsvorsitzender des DRK-Kreisverbandes Nordvorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 15. November 1994.

1998 bis 2006 stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. November 2006 bis Februar 2009 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion. Seit März 2009 Vorsitzender der CDU-Fraktion. Sprecher für Familienpolitik.

GRABOW, Ralf *

Elektromonteur,
kaufmännische Qualifizierung

18146 Rostock

FDP-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Slüterstraße 4

18055 Rostock

Telefon: 0381 – 8 77 67 77

Telefax: 0381 – 8 77 67 76

mobil: 0172 – 23 05 743

E-Mail:

ralf.grabow@fdp.landtag-mv.de

Post@ralfgrabow.de

www.ralf-grabow.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 14. September 1965 in Rostock; konfessionslos; getrennt lebend, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Schulbildung der DDR. Lehrausbildung als Elektromonteur. Nach der Wende Weiterqualifizierung im kaufmännischen Bereich. Seit 1986 in der Behindertenarbeit tätig. 1986 Aufbau eines integrativen Jugendtreffs für Menschen mit Behinderung. Mitbegründer der Behindertenbewegung in der DDR und später mit für die neuen Bundesländer. 1990 bis 1992 Vizevorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes Deutschland. Mitglied im Behindertenverband Rostock e. V. (ehem. langjähriger Vorsitzender des BVR e. V.). Mitglied des Behindertenbeirates der Hansestadt Rostock. Seit 1986 Vereinsvorsitzender des „Ohne Barrieren“ e. V. Tätig als Projektentwickler/Projektsteuerer der Firma R und G Consulting.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stellvertretender Kreisvorsitzender der FDP Rostock. Vizevorsitzender des Bundesfachausschusses Soziales. Mitglied des Bundesfachausschusses Gesundheit. Vorsitzender des Landesfachausschusses Soziales und Gesundheit. Mitglied des Unternehmerverbandes Rostock. Sprecher des DPWV in Rostock.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Seit November 2006 Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Soziales. Sprecher der FDP-Fraktion für Soziales, Frauen, Jugend und Senioren.



GRAMKOW, Angelika *****

Diplomökonomin

19055 Schwerin

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Persönliche Angaben:

Geboren am 27. September 1958 in Grevesmühlen; Atheistin; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Zehnklassige Oberschule, Berufsausbildung mit Abitur zur Baufacharbeiterin. Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Karl-Marx-Universität Leipzig, Abschluss als Diplomökonomin. Fachschullehrerin an der Fachschule für Finanzwirtschaft Gotha, Ausbildungsstätte Schwerin, später Berufsschule für Verwaltung und Wirtschaft.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied des Parteivorstandes der Partei DIE LINKE. Bis Oktober 2008 Mitglied der Stadtvertretung Schwerin. September 2008 Wahl zur Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von 1991 bis Oktober 2008.

1999 bis 2006 Vorsitzende der Linkspartei.PDS-Fraktion. November 2006 bis Oktober 2008 Vorsitzende des Finanzausschusses.

Ausgeschieden am 31. Oktober 2008.

Nachfolger Wolfgang Griese

GRIESE, Wolfgang *

Maurer, Dipl.-Ing. (TU), EU-Rentner

19417 Warin

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüros:

Pelzer Straße 15, 23936 Grevesmühlen

Tel./ Fax: 0 38 81 – 25 61

E-Mail: nwm@die-linke-mv.de

Lange Straße 12, 19417 Warin

Tel.: 03 84 82 – 2 28 83

Fax: 03 84 82 – 2 33 60

E-Mail: wkb-griese@web.de

Lübsche Straße 97, 23966 Wismar

Tel.: 0 38 41 – 28 35 55

Fax: 0 38 41 – 20 19 79

E-Mail: hwi@die-linke-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 18. Mai 1948 in Diedrichshagen; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1954 bis 1962 Grundschule in Jatznick, Torgelow, Warin. 1962 bis 1966 Erweiterte Oberschule (EOS) in Brüel. 1966 Abitur und Facharbeiterbrief als Maurer. 1966 bis 1971 Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar. 1971 Dipl.-Ing. (TU) für Bauwesen. 1971 bis 1972 Wissenschaftlicher Assistent Hochschule für Bauwesen Wismar. 1972 bis 1973 Bauleiter im WBK Schwerin. 1974 bis 1977 Ltr. Abt. Produktion Stadtbauamt Schwerin. 1977 bis 1978 Vorsitzender PGH Bau Warin. 1978 bis 1987 Kreisbaudirektor Kreis Sternberg. 1987 bis 1990 1. Stellv. des Bezirksbaudirektors und Bezirksrates Bez. Schwerin. 1990 bis 2004 Vertriebsleiter / Gebietsleiter der Fa. Ytong Rotenburg/W. u. Wedel. Ab 2004 EU-Rentner.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1966 bis 1990 Mitglied der SED. 1978 bis 1987 Mitglied des Kreistages des Kreises Sternberg. Stadtvertreter der Stadt Warin. 1989/90 Vertreter am „Runden Tisch“ der Stadt Warin. 1990 bis 1994 Mitglied des Kreistages des Kreises Sternberg. Seit 1990 Stadtvertreter Warin. 1990 bis 2005 Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Vorsitzender der Fraktion, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters. Mitglied des Amtsausschusses des Amtes Neukloster-Warin. Seit 1994 Mitglied des Landesausschusses der Partei DIE LINKE. Seit 2005 Vorsitzender des Behindertenbeirates des Landkreises Nordwestmecklenburg. Mitglied des Präventionsrates des Landkreises Nordwestmecklenburg. Gründungsmitglied des Drachenbootvereins Warin/Neukloster.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 1. November 2008.

Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Umwelt- und Energiepolitik.

Eingetreten am 1. November 2008 für Angelika Gramkow.



HEYDORN, Jörg **

Verwaltungsangestellter

19055 Schwerin

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 9 – Schwerin II

Wahlkreisbüro:

Hamburger Allee 1

19063 Schwerin

Telefon: 03 85 – 30 34 - 123

Telefax: 03 85 – 30 34 - 110

E-Mail:

info@joerg-heydorn.de

joerg.heydorn@spd.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 23. September 1957 in Dortmund; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Schulbesuch bis 1973. Lehre als Offsetdrucker. 1978 Abschluss als Verwaltungsangestellter. 1979 bis 1981 Mitarbeiter in der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund. 1983 Qualifizierung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst. 1981 bis 1984 Sachbearbeiter im Sozialamt Bad Sachsa, 1985 bis 1991 Leiter des Sozialamtes Bad Sachsa. 1991 bis 1995 Leiter des Sozialamtes Schwerin. Seit 1995 Geschäftsführer der Firma Comtact – Gesellschaft für Dienstleistungen, Infrastruktur und Bauten mbH in Schwerin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die SPD. Seit 2001 Mitglied im Kreisvorstand der SPD Schwerin.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

2002 bis 2006 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Senioren, Jugend und Sport. Sprecher der SPD-Fraktion für Familien- und Sozialpolitik sowie Forst- und Jagdpolitik.

HOLTER, Helmut **

Dipl.-Ing. für Betontechnologie
Dipl.-Gesellschaftswissenschaftler

19059 Schwerin

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Martinstraße 1/1A

19053 Schwerin

Telefon: 03 85 – 5 92 34 42

Telefax: 03 85 – 5 92 34 43

E-Mail:

wkb-holter@freenet.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 22. Mai 1953 in Ludwigslust; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1971 Abitur in Halle/Saale. 1971 bis 1976 und 1985 bis 1987 Hochschulstudium in Moskau. Technologe und Produktionsleiter eines industriellen Versuchswerkes. Parteisekretär, Mitarbeiter der SED-Bezirksleitung Neubrandenburg. Referent des PDS-Landesvorstandes.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1973 bis 1989 Mitglied der SED, danach der PDS/Linkspartei.PDS/DIE LINKE. Von Mai 1991 bis Juni 2001 Landesvorsitzender der PDS Mecklenburg-Vorpommern. Oktober 2000 bis Oktober 2002 Mitglied des PDS-Parteivorstandes. Von November 1998 bis November 2002 Minister für Arbeit und Bau und stellvertretender Ministerpräsident. Von November 2002 bis November 2006 Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung. 1998 bis 2000 Landesvorstandsmitglied RKW Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied ver.di. Mitglied des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern, der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, des VVN/BdA Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 1994 bis 31. Dezember 2002 und seit 16. Oktober 2006.

In der 2. Wahlperiode Vorsitzender des Privatisierungs-Untersuchungsausschusses. Von November 2006 bis April 2009 stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. Seit April 2009 Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Wirtschaftspolitik und Tourismus, Gewerkschaft und Kirchen.



HOLZNAGEL, Renate ****

Tierärztin
1. Vizepräsidentin des Landtages
17109 Demmin

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 13 – Demmin I

Wahlkreisbüro:
Greifswalder Straße 252
17121 Loitz

Telefon: 03 99 98 – 1 48 34

Telefax: 03 99 98 – 3 15 47

E-Mail:

renate.holznagel@freenet.de

holznagel@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 20. Dezember 1949 in Loitz; evangelisch; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1956 bis 1966 Polytechnische Oberschule in Loitz, bis 1968 Berufsausbildung Rinderzüchterin mit Abitur in Jürgenstorf. 1968 bis 1973 Studium an der Humboldt-Universität Berlin, 1973 Abschluss als Diplom-Veterinärmedizinerin. 1973 bis 1976 Hygienetierärztin im Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Pasewalk. 1976 bis 1985 praktische Tierärztin im Kreis Demmin, 1985 bis 1991 stellvertretende Amtsleiterin im Veterinäramt Demmin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied des Landesvorstandes der CDU Mecklenburg-Vorpommern, Mitglied im CDU-Kreisvorstand Demmin. Mitglied der Landessynode der Pommerschen Evangelischen Landeskirche. Oberstabsveterinär der Reserve der Bundeswehr. Landesvorsitzende des Bundes der Vertriebenen in Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Juni 1991.

1991 bis 2002 Sprecherin der CDU-Fraktion für Frauen und Gleichstellungspolitik. 1993 bis 1998 Sprecherin der CDU-Fraktion für Umweltpolitik. 1994 bis 1998 stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion. 2002 bis 2006 stellvertretende Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses und Sprecherin der CDU-Fraktion für Agrarpolitik. Seit Oktober 1998 1. Vizepräsidentin des Landtages.

Dr. JÄGER, Armin ***

Rechtsanwalt

19061 Schwerin

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Wismarsche Straße 173

19053 Schwerin

Telefon: 03 85 – 5 50 87 32

Telefax: 03 85 – 5 50 87 34

E-Mail:

jaeger@cdu.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 13. Juni 1941 in Berlin; katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Grundschule, Gymnasium in Rinteln, 1962 Abitur. Wehrdienst. 1964 bis 1968 Studium der Rechtswissenschaften in Mainz und Göttingen, 1968 1. juristisches Staatsexamen, 1970 Promotion zum Dr. jur., 1973 2. juristisches Staatsexamen. 1973 bis 1976 Richter am Landgericht Bad Kreuznach und Referent im Justizministerium Rheinland-Pfalz. 1976 bis 1980 Leitender Verwaltungsdirektor Landkreistag Mainz, 1980 bis 1988 Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises. 1988 bis 1991 Vizepräsident des Bundesgesundheitsamtes.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied des Landesvorstandes der CDU Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU. 1991 bis 1994 Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Inneres in Berlin. 1995 bis 1997 Staatssekretär im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt und im Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern. 13. Mai 1997 bis 3. November 1998 Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Von 1999 bis März 2007 Präsident der Stadtvertretung Schwerin.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

1998 bis 2005 stellvertretender Vorsitzender des Innenausschusses, alternierender Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission. In der 4. Wahlperiode Stellvertretender Vorsitzender des Parlamentarischen Sonderausschusses „Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“. Von Oktober 2005 bis Februar 2009 Vorsitzender der CDU-Fraktion. Sprecher der CDU-Fraktion für Medien- und Rechtspolitik.



KOKERT, Vincent **

Verwaltungsbetriebswirt (VWA)

17237 Wokuhl/Dabelow

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Bürgerbüro

Sassenstraße 6

17235 Neustrelitz

Telefon: 0 39 81 – 20 04 68

Telefax: 0 39 81 – 20 04 91

E-Mail:

kokert@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 6. April 1978 in Neustrelitz; katholisch; verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1994 Abschluss der mittleren Reife in Neustrelitz, 1994 bis 1998 Ausbildung zum Kfz-Mechaniker. Wahlkreismitarbeiter, Studium zum Verwaltungsbetriebswirt (VWA). 2006 bis 2010 Geschäftsführer der IBS-ENERGY GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1997 Mitglied der CDU und Jungen Union. Seit 1999 Mitglied in der Stadtvertretung Neustrelitz. Kreisvorsitzender der CDU Mecklenburg-Strelitz. Mitglied im CDU-Landesvorstand. Generalsekretär der CDU Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied des Kreistages Mecklenburg-Strelitz. Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von 2002 bis 2006 und seit Februar 2007.

Seit März 2009 Mitglied im Fraktionsvorstand, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion.

Eingetreten am 8. Februar 2007 für Bernd Schubert.

KOPLIN, Torsten ***

Schlosser

17217 Alt Rehse

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüros:

Schlossstraße 10

17235 Neustrelitz

Goethestraße 6

17373 Ueckermünde

Telefon/Fax: 03 97 71 – 2 27 26

E-Mail:

wkb-koplin@arcor.de

t.koplin@dielinke.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 26. Juli 1962 in Neubrandenburg; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1979 bis 1981 Ausbildung zum Schlosser. 1981 bis 1984 Armeedienst. 1984 bis 1988 FDJ Neubrandenburg, Sekretär Kultur und Sport. 1988 bis 1990 Hochschulstudium. 1990 bis 1992 Geschäftsführer eines Dienstleistungsunternehmens, ab 1992 Selbstständigkeit (Groß- und Einzelhandel). Seit 1996 Angestellter, Gruppenleiter eines Großhandelsunternehmens. 2010 Dipl.-Kaufmann (FH)

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 bis 1991 stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes der FDJ. 1993 bis 1994 Vorsitzender des Stadtverbandes Neubrandenburg der PDS. 1994 bis 1999 Abgeordneter der Stadtvertretung Neubrandenburg. 2003 bis 2006 Mitglied des Bundesvorstandes der Linkspartei.PDS. 2007 bis 2010 Kreisvorsitzender des Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte der Partei DIE LINKE. Seit 2009 stellv. Landesvorsitzender der Partei DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

Bis 2006 stellvertretender Vorsitzender der Linkspartei.PDS-Fraktion. 1998 bis 2002 stellvertretender Vorsitzender, 2002 bis 2006 Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Senioren, Jugend und Sport. Seit November 2006 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Kulturpolitik.



Dr. KÖRNER, Klaus-Michael ***

Theologe

17235 Neustrelitz

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 21 - Müritz II / Mecklenburg-Strelitz I

Wahlkreisbüro:

Woldegker Chaussee 35

17235 Neustrelitz

Telefon: 0 39 81 – 4 81 72 95

Telefax: 0 39 81 – 4 81 72 95

E-Mail:

spd.koerner@t-online.de

klaus-michael.koerner@spd.landtag-mv.de

www.michaelkoerner.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 27. November 1952 in Cottbus; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Berufsausbildung mit Abitur als Webereifacharbeiter. Studium der Theologie an der Universität Rostock, 1983 Promotion zum Dr. theol. 1985 bis 1990 Studentenfarrer der Evangelischen Studentengemeinde Halle/Saale. 1991 bis 1994 Landrat des Landkreises Neustrelitz. 1995 bis 1998 Geschäftsführer des Fortbildungsinstituts „Schabernack“ – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. Güstrow.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Gründungsmitglied der SPD in Halle/Saale. Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Mecklenburg-Strelitz, Kreistagspräsident Mecklenburg-Strelitz.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

Sprecher der SPD-Fraktion für Kirchen- und Religionspolitik, Kulturpolitik.

KÖSTER, Stefan *

Betriebswirt/VWA

19230 Pätow-Steegen

NPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüros:

Rudolf-Breitscheid-Straße 2

19249 Lübtheen

Telefon/Telefax: 03 88 55 - 7 88 51

Grüner Weg 5 a

23936 Grevesmühlen

Telefon/Telefax: 0 38 81 - 75 50 02

E-Mail: koester@npd-fraktion-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 11. Dezember 1973 in Dortmund, verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Fachoberschulreife bis 1990. 1990 bis 1993 Ausbildung zum Versicherungskaufmann. 1994 bis 1997 Studium zum Betriebswirt/VWA. 1993 bis 2005 (Chef-)Risikoprüfer im Versicherungsdienst. Seit 2006 selbstständiger Werbe- und Verwaltungsberater.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die NPD. 1999 bis 2003 Stellvertretender Landesvorsitzender. Seit 2002 Mitglied des NPD-Parteivorstandes. Seit 2004 Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2004 Mitglied des Kreistages Ludwigslust.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Stellvertretender Vorsitzender und Parlamentarischer Geschäftsführer der NPD-Fraktion. Sozialpolitischer und finanzpolitischer Sprecher der NPD-Fraktion.



KREHER, Hans *

Lehrer

3. Vizepräsident des Landtages

23996 Bad Kleinen

FDP-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Alter Schulweg 1

23996 Bad Kleinen

Telefon: 03 84 23 – 55 98 63

Telefax: 03 84 23 – 55 98 64

E-Mail:

hans.kreher@fdp.landtag-mv.de

www.hans-kreher.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 24. März 1943 in Triptis/Thüringen; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1961 Abitur. 1961 bis 1962 Arbeit als landwirtschaftlicher Praktikant. 1962 bis 1966 Lehrerstudium Kunst und Deutsch. 1966 bis 1968 Lehrer an der POS. 1968 bis 1970 Wehrdienst. 1970 bis 1991 Lehrer an der POS und Fachberater für Kunst. 1991 bis Dezember 2005 Lehrer am Gymnasium. Januar 2006 aus dem Beruf ausgeschieden.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bürgermeister der Gemeinde Bad Kleinen. Mitglied des Kreistages Nordwestmecklenburg.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

3. Vizepräsident des Landtages. Sprecher der FDP-Fraktion für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

KUHN, Werner *

Dipl.-Ing. Schiffstechnik

18379 Zingst

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 23 – Nordvorpommern I



Persönliche Angaben:

Geboren am 19. Mai 1955 im Ostseebad Zingst, katholisch, verwitwet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1961 bis 1969 Polytechnische Oberschule Zingst. 1969 bis 1973 Erweiterte Oberschule Barth mit Abitur. 1973 bis 1975 Grundwehrdienst. 1975 bis 1979 Studium an der Universität Rostock, Sektion Schiffstechnik, Abschluss als Dipl.-Ingenieur. 1979 bis 1990 berufliche Entwicklung in der Schiffbau- und Reparaturwerft Barth – Gruppenleiter Technologie – Rationalisierungsingenieur – Kalkulator. 1990 bis 1992 Bürgermeister Ostseebad Zingst. 1992 bis 1994 Landrat des Landkreises Ribnitz-Damgarten. 1994 bis 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages, Arbeit im Verkehrsausschuss. 1999 bis 2001 MGT Maschinen- und Gerätebau GmbH Teterow Vertriebsmanagement, Vorstandsbeauftragter für Anlagenbau in der Diehl-Firmengruppe. 2001 bis 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit 2005 selbstständiger Unternehmer.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Präsident des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied des CDU-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied des Förderkreises „Deutsches Heer“. Juni 2009 Wahl in das Europäische Parlament.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Oktober 2006 bis 16. Juli 2009.

Ausgeschieden am 16. Juli 2009.

Nachfolger Torsten Renz



LENZ, Burkhard *

Unternehmer Fahrgastreederei

18581 Putbus / OT Freetz

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 34 – Rügen II

Wahlkreisbüro:

Markt 15-17

18528 Bergen auf Rügen

Tel.: 0 38 38 – 40 40 56

Fax: 0 38 38 – 20 36 70

E-Mail:

lenz@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 19. September 1958 in Binz, verheiratet, fünf Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Zehnklassige Polytechnische Oberschule. Berufsausbildung zum Vollmatrosen der Handelsschiffahrt. 18 Monate Grundwehrdienst. Fahrzeit bei der Handelsschiffahrt von 1975 bis 1982 als Matrose und Bootsmann. 1982 bis 1985 Studium an der Seefahrtsschule Warnemünde/Wustrow. Abschluss mit Kapitänspatent AM. Beruf Kapitän. 1985 bis 1990 Fahrzeit als nautischer Offizier bei der DSR. Seit April 1990 selbstständiger Unternehmer Fahrgastschiffahrt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1994 bis 2009 für die CDU im Stadtparlament der Stadt Putbus und Fraktionsvorsitzender. Seit 1995 Mitglied der CDU. Von 1996 bis 2005 Vorsitzender der CDU-Ortsgruppe Putbus. Arbeit in verschiedenen Ausschüssen. Seit 2004 Mitglied im Kreistag Rügen. Seit September 2008 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Rügen.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Sprecher der CDU-Fraktion für Kommunalpolitik.

LEONHARD, Gino *

Schiffsmechaniker
Verwaltungsbeamter
18581 Ralswiek/OT Augustenhof

FDP-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:
FDP-Wahlkreisbüro Rügen
Gino Leonhard, MdL
Dammstraße 08
18528 Bergen auf Rügen
Telefon: 0 38 38 – 82 88 83
Telefax: 0 38 38 – 82 88 85
E-Mail:
Kontakt@Gino-Leonhard.de
gino.leonhard@fdp.landtag-mv.de
www.Gino-Leonhard.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 27. Dezember 1972 in Bergen auf Rügen; verheiratet, 1 Tochter; konfessionslos.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Ausbildung zum Schiffsmechaniker bei der DSR Rostock. Fachschulausbildung zum Verwaltungsbeamten an der Fachschule für öffentliche Verwaltung und Rechtslehre Güstrow. Haupt- und Personalamtsleiter Gemeinde Seebad Insel Hiddensee. Stellvertretender und amtierender Bürgermeister Gemeinde Seebad Insel Hiddensee. Hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee bis September 2004.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

FDP-Kreisvorsitzender Insel Rügen. Stellvertretender Landesvorsitzender der FDP Mecklenburg-Vorpommern. Landesvorsitzender und stellvertretender Bundesvorsitzender der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK Mecklenburg-Vorpommern). Vorstandsmitglied im Arbeiter Samariter Bund (ASB) – Regionalverband Nord-Ost e. V. Stralsund. Fördermitglied der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS). Vizepräsident im Kreistag Rügen.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion. Sprecher der FDP-Fraktion für Innen-, Sicherheits-, Kommunal- und Integrationspolitik sowie Europa, Recht und Verfassung.



LIETZ, Matthias *

Dipl.-Ing. (FH) Allgemeiner
Maschinen- und Fahrzeugbau

CDU-Fraktion

17509 Lubmin

Direktmandat

Wahlkreis 30 – Ostvorpommern II

Persönliche Angaben:

Geboren am 12. März 1953 in Zittau, katholisch, verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Zehnklassige Polytechnische Oberschule. Berufsausbildung Betriebsschlosser mit Abitur. 18 Monate Grundwehrdienst. 1974 bis 1978 Studium an der Ing.-Hochschule Zwickau. 1979 bis 1992 Montageleiter/Abteilungsleiter im Landtechnischen Anlagenbau Rostock. Technischer Angestellter. 1997 bis 2000 Studium VWA Schwerin, Abschluss Verwaltungsbetriebswirt (VWA).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 bis 1992 Gemeindevertretervorsteher Seebad Lubmin. 1992 bis 2004 Bürgermeister Seebad Lubmin. Seit 1994 Mitglied des Kreistages Ostvorpommern. Seit 2004 Stellvertretender Vorsitzender Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern. Seit 1999 Kreistagspräsident Landkreis Ostvorpommern. Seit September 2008 Vorsitzender des Landkreistages M-V. September 2009 Wahl in den Deutschen Bundestag.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Oktober 2006 bis 10. November 2009.

Ausgeschieden am 10. November 2009.

Nachfolger Dr. Ulrich Born

Dr. LINKE, Marianne *

Betonfacharbeiterin, Agrarmeteorologin,
Dipl.-Agraringenieurin

18435 Stralsund

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüros:

Gingster Chaussee 6, 18528 Bergen/Rügen

Tel.: 0 38 38 – 40 42 24, Fax: 20 99 57

E-Mail: wkb-linke-rueg@web.de

Heinrich-Heine-Ring 123b, 18435 Stralsund

Tel.: 0 38 31 – 30 67 40, Fax: 30 67 42

E-Mail: wibameyer@aol.com

Lange Straße 21, 18507 Grimmen

Tel.: 03 83 26 – 34 82, Fax: 46 91 93

E-Mail: i.hoffmann-wkm@gmx.de

m.linke@dielinke.landtag-mv.de

marianne.linke@web.de

www.marianne-linke.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 30. Oktober 1945 in Berlin; Atheistin; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Abitur. Abgeschlossene Berufsausbildung Betonfacharbeiterin, Agrotechnikerin, Diplom-Agraringenieurin, Zusatzstudium Meteorologie. Promotion, Habilitation (Agrarmeteorologie). 1970 bis 1991 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin bzw. der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR. Hochschuldozentin der Humboldt-Universität zu Berlin. Leiterin der Abteilung Ökologie. Direktorin des Bereiches Bodenkunde und Fernerkundung der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR. 1991 bis 1998 Dozentin und Projektleiterin auf den Gebieten Umweltmanagement und Klimaschutz. 1998 bis 2001 Referentin im Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern. 2001 bis 2002 Leiterin des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Lüz. 2002 bis 2006 Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis 1989 FDJ, SED, FDGB, DSF, Volkssolidarität, Bodenkundliche Gesellschaft der DDR, Meteorologische Gesellschaft der DDR. Seit 1990 PDS bzw. Linkspartei. PDS bzw. DIE LINKE. ötv bzw. ver.di. Volkssolidarität. Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft. Deutsche Meteorologische Gesellschaft. 2001 bis 2003 Sprecherin des Landesparteiates der PDS Mecklenburg-Vorpommern. 2003 bis 2005 Mitglied des Landesvorstandes der PDS Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Gesundheitspolitik, Kinder- und Jugendpolitik.



LISKOW, Egbert **

Diplomingenieur für Kraftwerkstechnik

17493 Greifswald

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 1 – Greifswald

Wahlkreisbüro:

Am Markt 4

17489 Greifswald

Telefon/Telefax: 0 38 34 – 88 46 83

E-Mail:

liskow@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 12. Januar 1957 in Seebad Heringsdorf; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1963 bis 1973 Polytechnische Oberschule in Seebad Heringsdorf, 1973 bis 1975 Berufsausbildung zum Instandhaltungsmechaniker. 1975 bis 1976 Arbeiter im Kernkraftwerk „Bruno Leuschner“ Greifswald. 1976 bis 1978 Grundwehrdienst in der NVA. 1978 Hochschulreife, 1978 bis 1982 Studium an der IH Zittau zum Diplomingenieur für Kraftwerkstechnik. 1982 bis 1990 im Kernkraftwerk „Bruno Leuschner“ Greifswald wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Forschungsabteilung und anschließend in der Investitionsvorbereitung. Von Dezember 1990 bis Oktober 2006 Geschäftsführer der Versicherungsmaklerfirma Martens & Prahls Versicherungskontor GmbH Greifswald.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Vorsitzender CDU-Kreisverband Greifswald. Präsident der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Vorsitzender des Sportfördervereins der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Seit November 2006 Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung. Stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses. Sprecher der CDU-Fraktion für Verkehrspolitik und Finanzpolitik.

LOCHNER-BORST, Ilka **

Politikwissenschaftlerin

18299 Laage

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 15 – Güstrow I



Persönliche Angaben:

Geboren am 10. Juni 1970 in Rüdesheim; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1980 bis 1990 St. Ursula-Schule Geisenheim (staatl. anerkanntes Mädchen-gymnasium), Abitur. 1990 bis 1991 Metzgerei und Partyservice Lochner, Verkauf und Partyservice. 1991 bis 1992 Auslandsaufenthalt Sacramento/Kalifornien, American River College, Au-Pair. 1992 bis 1997 Studium an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz: Magisterstudiengang Politikwissenschaften im Hauptfach, Amerikanistik und Jura im Nebenfach. 1992 bis 1994 InterCity Hotel Frankfurt/Main, Debitorenverwaltung. 1993 bis 1997 Ausbildungszentrum der Dr. Horst-Schmidt-Kliniken, Hebammenschule, Dozentin Sprache und Schrifttum sowie Staatsbürgerkunde. 1998 InterCity Hotel Rostock, Reservierung. 1999 Hausfrau. 2000 bis 2004 Studium an der Universität Rostock – Magisterstudiengang Politikwissenschaften im Hauptfach, Britische Literatur und Kultur sowie Literatur und Kultur Nordamerikas im Nebenfach. Abschluss Magistra Artium.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

CDU-Regionalverbandsvorsitzende Stadt Laage/Amt Laage-Land. CDU-Fraktionsvorsitzende Stadtvertretung Laage. Präsidentin Kreistag Güstrow. Stellvertretende Amtsvorsteherin Amt Laage. Kreisvorsitzende Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Güstrow. Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft. 13. Juni 2010 Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Laage.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Oktober 2002 bis 31. August 2010.

Ausgeschieden am 31. August 2010.

Nachfolger Matthias Mantei



LÖTTGE, Mathias *

Dipl.-Betriebswirt (FH)

CDU-Fraktion

18356 Barth

Direktmandat

Wahlkreis 25 – Nordvorpommern III/
Stralsund I

Wahlkreisbüro:

Lange Straße 27

18356 Barth

Telefon: 03 82 31 – 66 97 92

Telefax: 03 82 31 – 66 97 93

E-Mail:

m.loettge@gmx.de

loettge@cdu.landtag-mv.de

www.mathias-loettge.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 9. Januar 1958 in Salzwedel; verheiratet.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Zehnklassige Polytechnische Oberschule. 1974 bis 1977 Berufsausbildung. 1977 bis 1981 Fachverkäufer, Verkaufsstellenleiter, stellvertretender Kaufhallenleiter im HO-Kreisbetrieb Bitterfeld. 1981 bis 1984 Verkaufsstellenleiter in der Konsumgenossenschaft Ribnitz-Damgarten. 1984 bis 1985 Abteilungsleiter Handel in der Konsumgenossenschaft Ribnitz-Damgarten. 1984 bis 1988 Fernstudium Fachrichtung Ökonomie in Rostock. 1987 bis 1989 Betriebsdirektor im Konsum – Backwarenbetrieb Ribnitz-Damgarten. 1989 bis 1990 mithelfender Ehemann im Betrieb der Ehefrau. Nach 1990 diverse Fort- und Weiterbildungslehrgänge zum Verwaltungsrecht. 1990 bis 1992 Bürgermeister der Gemeinde Born. 1992 bis 1994 Hauptamtsleiter und leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Darß-Fischland. 1994 bis 1997 Bürgermeister der Gemeinde Seeheilbad Graal-Müritz. 1997 bis 2006 Bürgermeister der Stadt Barth.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit November 2007 Präsident bzw. Vorsitzender des Tourismusverbandes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Sprecher der CDU-Fraktion für Finanz- und für Tourismuspolitik.

LÜCK, Regine **

Fachverkäuferin
Ökonomin
Diplomstaatswissenschaftlerin
18055 Rostock

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Stephanstr. 17

18055 Rostock

Telefon: 03 81 – 4 92 00 18

Telefax: 03 81 – 4 92 00 14

E-Mail:

r.lueck.wkb@t-online.de

r.lueck@dielinke.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 30. März 1954 in Koserow; konfessionsfrei; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Oberschule in Rostock, Berufsausbildung zur Fachverkäuferin im CENTRUM-Warenhaus Rostock. Studium Fachhochschule für Binnenhandel Dresden, Abschluss als Ökonomin. Verkaufstrainerin, Leiterin Verkaufsförderung CENTRUM-Warenhaus Rostock. Mitarbeiterin im Rat des Bezirkes Rostock, stellvertretende Abteilungsleiterin Jugend und Sport. Studium an der Hochschule für Staat und Recht Potsdam-Babelsberg, Abschluss als Diplomstaatswissenschaftlerin. Außendienstmitarbeiterin im Großhandelshaus TESTRUT Berlin. Leiterin eines Modehauses in Rostock. Ausbilderin in der Gesellschaft für Beruf und Bildung Rostock.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied der Rostocker Bürgerschaft.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

2002 bis 2006 stellvertretende Vorsitzende der PDS-Fraktion. April 2009 bis September 2010 stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Arbeitsmarktpolitik, Bau und Landesentwicklung. Seit September 2010 Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion DIE LINKE.



LÜSSOW, Birger *

Energieelektroniker

18119 Rostock

NPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Hundsburgallee 12

18106 Rostock-Schmarl

Telefon: 03 81 – 1 28 93 22

luessow@npd-fraktion-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 19. Januar 1975 in Rostock, ledig.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktion:

Gesamtschule bis 1990. Gymnasium bis 1993. 1994/95 Bundeswehr allgemeine Wehrpflicht. 1996 bis 2000 Ausbildung zum Energieelektroniker. 2000 bis 2006 Energieelektroniker. Seit 2008 Betreiber eines Einzelhandelsgewerbes.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit September 2005 Mitglied der NPD. Vorher parteilos. Seit März 2006 Vorsitzender des Kreisverbandes der NPD Mecklenburg-Mitte. Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Jugendpolitischer Sprecher der NPD-Fraktion.

MANTEI, Matthias *

Finanzwirt

17429 Seebad Bansin

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Pasewalker Straße 29

17389 Anklam

Telefon: 0 39 71 – 24 10 08

Telefax: 0 39 71 – 24 10 11

E-Mail: Matthias.Mantei@t-online.de

Mantei@cdu.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 29. Dezember 1973 in Neubrandenburg, neuapostolisch, ledig, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1990 bis 1993 Ausbildung Finanzamt Neubrandenburg. 1993 bis 1999 Beamter Finanzamt Neubrandenburg. Seit 1999 Beamter Finanzamt Rostock.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied der CDU seit 1. Mai 1994; seit 1. September Mitglied der Mittelstandsvereinigung (MIT), Reserveoffizier, Mitglied im Reservistenverband Mecklenburg-Vorpommern; Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Heringsdorf.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 7. September 2010.

Sozialpolitischer und bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion.

Eingetreten am 7. September 2010 für Ilka Lochner-Borst.



MěŠTAN, Gabriele ***

Industriekauffrau
Lehrerin
Diplomhistorikerin
19230 Hagenow

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Lange Str. 106

19230 Hagenow

Telefon und Fax: 0 38 83 – 72 31 07

E-Mail:

wkb.gmestan.dielinke@t-online.de

g.mestan@dielinke.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 27. Dezember 1951 in Eisenach/Thüringen; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Abitur 1970 in Eisenach. Industriekauffrau. 1970 bis 1974 Studium an der Karl-Marx-Universität Leipzig. Diplomhistorikerin, Lehrerin für Geschichte und Russisch in Suhl. Tätigkeit in der FDJ-Kreisleitung Suhl, der SED-Kreisleitung Hagenow und als Finanzkauffrau. 1996 bis 1998 Fachberaterin des „kommunalpolitisches forum – Land Mecklenburg-Vorpommern“ e. V. und seit 1999 deren Vorsitzende im Ehrenamt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1971 Mitglied der SED, 1990 der PDS, Linkspartei.PDS, DIE LINKE. 1995 bis 2005 Kreisvorsitzende der PDS Südwestmecklenburg, November 2005 bis Oktober 2007 stellvertretende Vorsitzende. Seit November 2007 Mitglied des Landesausschusses DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern. Seit 1996 Mitglied der Vertreterversammlung der Konsumgenossenschaft Hagenow eG., Mitglied der Gewerkschaft ver.di. Seit 1991 Mitglied des Arbeitslosenverbandes Hagenow. Seit 1990 Fraktionsvorsitzende der Stadtvertretung Hagenow. Seit 2004 Mitglied des Kreistages Ludwigslust. Seit 2008 Vorsitzende des Regionalverbandes der LINKEN Hagenow/Wittenburg und Umland. Seit 2009 Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreistages Ludwigslust. Seit 2000 Mitglied des Beirates der Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin. Seit 2006 Schatzmeisterin im Förderverein „Alte Synagoge“ e.V. Hagenow.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

2. Vizepräsidentin des Landtages bis 12. Januar 1999. Oktober 2002 bis September 2010 Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion DIE LINKE. Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Kommunalpolitik und Datenschutz. Stellvertretende Vorsitzende der Enquetekommission des Landtages „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“.

Prof. Dr. METHLING, Wolfgang *

Tierarzt
Universitätsprofessor
18059 Niendorf

Fraktion DIE LINKE

Direktmandat
Wahlkreis 5 – Rostock II

Wahlkreisbüro:
Warnowallee 31 b
18107 Rostock

Telefon: 03 81 – 7 60 17 56

Telefax: 03 81 – 7 60 18 32

E-Mail:

w.methling@dielinke.landtag-mv.de

wkb-wolfgang.methling@t-online.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 9. September 1947 in Kavelstorf; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1966 Abitur, Facharbeiter für Rinderzucht, 1971 Dipl.-Veterinärmediziner (Universität Leipzig). 1971 bis 1984 Assistent/Oberassistent (Universität Leipzig). 1978 Promotion A (Dr. med. vet.). 1982 Fachtierarzt für Staatsveterinärkunde (Tierhygiene). 1984 Promotion B (Dr. sc. med. vet.). 1985 Hochschuldozent (Universität Rostock). 1992 bis 1998 Universitätsprofessor (Universität Rostock). 1990 bis 1992 Sprecher des Instituts für Veterinärmedizin. 1996 bis 1998 Sprecher des Fachbereiches Agrarökologie. 1998 bis 2006 Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1963 bis 1972 Funktionen in der FDJ (Schule, Universität-Studienjahresebene). 1974 bis 1984 Funktionen in FDGB, SED (Sektion Tierproduktion und Sektion Veterinärmedizin, Universität Leipzig). 1985 bis 1990 Funktionen in SED (Sektion Tierproduktion, Universität Rostock). 1991 bis 1995 stellvertretender Landesvorsitzender der PDS Mecklenburg-Vorpommern. 1994 bis 1995 Fraktionsvorsitzender der PDS in der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. 2003 bis 2007 stellv. Vorsitzender der PDS, seit 2007 Mitglied des Parteivorstandes der Partei DIE LINKE, seit 2010 Kreisvorsitzender der Linkspartei in Rostock.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

2006 bis 2009 Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Hochschulpolitik, Forschungs- und Wissenschaftspolitik.



MONEGEL, Hannelore ***

Diplomlehrerin

17166 Teterow

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro

Wariner Straße 41

17166 Teterow

E-Mail:

hannelore.monegel@spd.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 11. März 1949 in Teterow; evangelisch; verwitwet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1967 Abitur an der EOS in Teterow. 1967 bis 1971 Studium an der Universität Rostock. 1971 bis 1988 Diplomfachlehrerin für Biologie/Chemie an der POS Teterow, 1990 bis 1994 Angestellte im Jugendamt des Landkreises Teterow, 1994 bis 1998 Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Güstrow.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis 1989 parteilos, seit 1990 Mitglied der SPD. Seit 1990 Stadtvertretung Teterow. 1994 bis 1999 Bürgervorsteherin in Teterow. Mitglied im Kreisvorstand der AWO Güstrow. Vorsitzende des Landschaftspflegeverbandes Krakow am See – Mecklenburgische Schweiz e. V., Mitglied im DRK-Krankenhausbeirat Teterow, im Bibliothekverein Teterow und im Vorstand des Vereins Förderkreis Kirche Teterow. Mitglied im Bundesvorstand des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e. V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von 1998 bis 2006 und seit 15. Dezember 2010.

Sprecherin für Fischerei-, Tierschutz- und Verbraucherpolitik.

Eingetreten am 15. Dezember 2010 für Reinhard Dankert.

MÜLLER, Detlef ***

Kfz-Schlosser
Diplom-Verwaltungswirt
Versicherungsfachmann

19288 Ludwigslust

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 19 – Ludwigslust III

Wahlkreisbüro:

Alexandrinenplatz 7

19288 Ludwigslust

Telefon: 0 38 74 – 4 72 90

Telefax: 0 38 74 – 66 67 06

E-Mail:

detlef.mueller@spd.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 6. August 1955 in Stendal; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Allgemeinbildende POS Börjitz. Lehre als Kfz-Mechaniker. 1982 bis 1987 Fachschule für Staatswissenschaften in Weimar. 1992 Amtsverwaltung Ludwigslust-Land, seit 1994 Versicherungsfachmann.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1983 bis 1988 Stadtrat in Grabow. 1988 bis 1999 Bürgermeister in Groß Laasch. 1994 bis 1999 Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion Ludwigslust. Seit 1995 Mitglied der SPD. Fraktionsvorsitzender der SPD Stadtfraktion Ludwigslust seit 2004. Vizepräsident des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

Seit November 2006 Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses. Sprecher der SPD-Fraktion für Europapolitik und Tourismus.



MÜLLER, Heinz ***

Lehrer

17321 Plöwen

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Am Markt 1

17309 Pasewalk

Telefon: 0 39 73 – 44 11 81

Telefax: 0 39 73 – 44 11 82

E-Mail:

heinz.mueller.mdl@t-online.de

heinz.mueller@spd.landtag-mv.de

www.heinz-mueller-mdl.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 1. Mai 1954 in Essen; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1972 Abitur in Essen. 1972 bis 1979 Studium Politik und Germanistik in Marburg, 1979 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien. Referendariat in Kassel. 1983 2. Staatsexamen. 1984 bis 1991 Geschäftsführer der SPD-Stadtverordnetenfraktion in Kassel. 1991 bis 1993 Mitarbeiter im Amt für Stadtentwicklung und Stadtmarketing der Stadt Kassel. 1993 bis 2009 Geschäftsführer der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) in Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stellv. Vorsitzender der SPD Südvorpommern; Vorsitzender des Landesparteirats der SPD Mecklenburg-Vorpommern, Mitglied der AWO. Mitglied im Förderverein Deutsch-Polnisches Gymnasium. Verkehrswacht. FRV Plöwen.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

Seit Januar 2010 Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion. Von 2003 bis 2006 Vorsitzender des Parlamentarischen Sonderausschusses „Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“. 2007 bis 2010 Vorsitzender der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“. Seit April 2011 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung. Sprecher der SPD-Fraktion für Kommunalpolitik.

MÜLLER, Irene **

Reha-Pädagogin

19399 Goldberg

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7

17192 Waren

Telefon: 0 39 91 – 18 71 86

Telefax: 0 39 91 – 18 77 80

E-Mail:

i.mueller@dielinke.landtag-mv.de

Irene.Mue@web.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 12. Januar 1955 in Görlitz; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Lehrerstudium; Arbeit als Erzieherin – Rehabilitationspädagogik; SED-Kreisleitung; PDS-Geschäftsstelle; erwerbslos

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Parteivorstand. Fraktionsvorsitzende der Stadtvertretung Goldberg. Sprecherin BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Oktober 1998 bis 21. Oktober 2002 und seit 16. Oktober 2006.

Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Sozial-, Behinderten- und Seniorenpolitik.



MÜLLER, Tino *

Maurer

17373 Ueckermünde

NPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Wallstraße 27

17373 Ueckermünde

Tel.: 03 97 71 – 5 32 13

Fax: 03 97 71 – 5 32 13

E-Mail:

tino.mueller@npd-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 21. Juni 1978 in Ueckermünde; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1995 bis 1998 Berufsausbildung zum Maurer, Abschluss Facharbeiter. 1999 Grundwehrdienst. 2000 bis 2006 als Maurer im Baugewerbe tätig.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Sprecher der Bürgerinitiative „Schöner und sicherer wohnen“ (Sitz in Ueckermünde). Seit 2005 Mitglied der NPD, Kreisvorsitzender der NPD Uecker-Randow. Mitglied des NPD-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern. Seit Juni 2009 Mitglied im Kreistag Uecker-Randow (Fraktionsvorsitzender der NPD-Fraktion). Seit Juni 2009 Gemeindevertreter der Gemeinde Ferdinandshof.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Stellvertretender Vorsitzender der NPD-Fraktion. Sprecher der NPD-Fraktion für Familien und Arbeitnehmerfragen.

Dr. NIESZERY, Norbert **

Archäologe

18249 Dreetz, OT Zibühl

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 16 – Güstrow II

Wahlkreisbüro:

Pferdemarkt 28

18273 Güstrow

Telefon: 0 38 43 – 77 33 88

Telefax: 0 38 43 – 77 35 26

E-Mail:

norbert.nieszery@t-online.de

norbert.nieszery@spd.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 9. September 1960 in Schleswig; evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Mittlere Reife an der Domschule in Schleswig. 1977 bis 1984 Bundesgrenzschutz. 1983 Abitur am Staatlichen Abendgymnasium Lübeck. Ab 1984 Studium der Ur- und Frühgeschichte, Neueren deutschen Literaturwissenschaften und Alten Geschichte an der Christian-Albrecht-Universität Kiel. 1992 Promotion, danach wissenschaftlicher Mitarbeiter im Saarland. Ab Oktober 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (Leiter Abteilung Stralsund). Seit 1995 freier Wissenschaftler (Archäologe).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1999 Mitglied der SPD. Oktober 1999 bis 2001 stellvertretender Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Güstrow, seit Oktober 2001 Kreisvorsitzender. Seit 2000 Mitglied des Kreistages Güstrow. Seit 2003 Mitglied der AWO, Vorsitzender des Arbeiter-Turn- und Sportvereins Güstrow sowie stellvertretender Vorsitzender des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Güstrow.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

November 2006 bis Oktober 2008 Vorsitzender des Innenausschusses. Seit Oktober 2008 Vorsitzender der SPD-Fraktion. Sprecher der SPD-Fraktion für Gesundheits- und Wehrpolitik.



PASTÖRS, Udo *

Kaufmann
Uhrmachermeister

19249 Lübtheen

NPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüros:

Rudolf-Breitscheid-Straße 2

19249 Lübtheen

Telefon/Telefax: 03 88 55 - 7 88 51

Grüner Weg 5 a

23936 Grevesmühlen

Telefon/Telefax: 0 38 81 - 75 50 02

E-Mail:

pastoers@npd-fraktion-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 24. August 1952 in Wegberg; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Ausbildung zum Uhrmacher. Wehrdienst – Soldat auf Zeit. Besuch einer Sprachschule für Englisch. Besuch der Uhrmacherfachschule mit Ablegung der Meisterprüfung. Kaufmännische Tätigkeit im Goldhandel. 12 Jahre geschäftsführender Gesellschafter der Orbis Edelmetallgesellschaft mbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stellvertretender Landesvorsitzender der NPD in Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Vorsitzender der NPD-Fraktion.

PETERS, Angelika ****

Erzieherin

18528 Bergen auf Rügen

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Ringstraße 114

18528 Bergen auf Rügen

Telefon/Fax: 0 38 38 – 2 31 63

E-Mail:

spd-ruegen@gmx.de

angelika.peters@spd.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 1. April 1946 in Silberberg (Hinterpommern); konfessionslos; verheiratet.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Grundschule in Lohme auf Rügen, Erweiterte Oberschule in Bergen, 1964 Abitur. 1964 bis 1967 Ausbildung als Physiotherapeutin an der Medizinischen Fachschule Rostock. 1970 bis 1992 Tätigkeit als Horterzieherin mit Lehrbefähigung für Kunst- und Sport. 1971 bis 1976 berufsbegleitendes Fernstudium am IfL (Institut für Lehrerbildung) Putbus/Rostock. 1992 Wahlkreismitarbeiterin des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Ulrich Janzen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die SPD. Beiratsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied des Landeskleingartenausschusses Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 1994 bis 1998 und seit 2. Mai 2001.

Seit 7. Januar 2011 stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion.

Stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses. Sprecherin der SPD-Fraktion für Justiz, Datenschutz, Informationsfreiheit und Kleingärten.



POLZIN, Heike ***

Lehrerin
Finanzministerin
19417 Warin

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 27 – Nordwestmecklenburg I

Wahlkreisbüro:
Rudolf-Breitscheid-Straße 27
23936 Grevesmühlen
Telefon/Fax: 0 38 81 – 75 59 00
E-Mail:
wkb-polzin@freenet.de
heike.polzin@spd.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 27. Dezember 1955 in Wismar; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Abitur, Studium an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Abschluss als Diplomlehrerin für Deutsch/Kunsterziehung. Seit 1978 Lehrerin, bis 1998 Lehrerin und stellvertretende Schulleiterin in Warin (Nordwestmecklenburg). Seit 6. Oktober 2008 Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2001 bis 2007 Kreisvorsitzende der SPD Nordwestmecklenburg.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

2002 bis Oktober 2008 stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion.

RATJEN, Sebastian *

Zahnarzt

17489 Greifswald

FDP-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Bahnhofstraße 44/45

17489 Greifswald

Telefon: 0 38 34 – 50 23 06

Telefax: 0 38 34 – 51 94 01

E-Mail:

sebastian.ratjen@fdp.landtag-mv.de

sebratjen@aol.com

www.ratjen.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 27. Oktober 1972 in Nürnberg; katholisch; ledig.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1993 bis 2000 Studium der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald. Seit 2000 Zahnarzt in Greifswald. Seit 2006 freiberuflicher Zahnarzt in eigener Praxis in Greifswald.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 bis 1999 Präsident des Studentenparlaments der Universität Greifswald. 1999 bis 2007 Generalsekretär der FDP in Mecklenburg-Vorpommern. 1999 bis 2000 Senator der Universität Greifswald. 2001 bis 2005 Mitglied des Bundesvorstandes der FDP. Seit 2002 Präsident der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald e. V. Seit 2004 Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. 2005 bis 2009 stellvertretender Vorsitzender und seit 2009 Mitglied im Präsidium des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Seit November 2006 stellvertretender Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses. Sprecher der FDP-Fraktion für Gesundheitspolitik.



REESE, Sigrun *

Wirtschaftskauffrau

17389 Anklam

FDP-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Industriestraße 8

17389 Anklam

Telefon: 0 39 71 – 25 98 98

Telefax: 0 39 71 – 25 98 99

E-Mail:

sigrun.reese@fdp.landtag-mv.de

www.sigrun-reese.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 9. Dezember 1970 in Anklam; evangelisch; verheiratet, sechs Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1989 Abitur. 1990 Facharbeiterabschluss Wirtschaftskauffrau Industrie. 1992 Kaufmännische Angestellte Smiton Recycling GmbH. 1995 Betriebsleiterin Smiton Recycling GmbH. 2001 Geschäftsführerin R.K.S. International Sales GmbH & Co KG. 2002 Geschäftsführerin Smiton Recycling GmbH. 2003 Geschäftsführerin Smiton Abfallwirtschaft GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stadtvertreterin der Stadt Anklam. Stellv. Vorsitzende des FDP-Kreisverbandes Ostvorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion. Sprecherin der FDP-Fraktion für Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz, Finanzen und Energiepolitik.

REINHARDT, Marc *

Vermessungstechniker
Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)

17154 Neukalen

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 14 – Demmin II

Wahlkreisbüro:

Wallstraße 4

17153 Stavenhagen

Tel.: 03 99 54 – 3 99 71

Fax: 03 99 54 – 2 56 27

E-Mail:

post@marc-reinhardt.de

www.marc-reinhardt.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 4. Februar 1978 in Teterow, evangelisch, ledig.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Bis 1996 Realschule Gnoiener SV und Gymnasium Teterow. 1996 bis 1997 zehn Monate Grundwehrdienst bei der Luftwaffe in Laage. 1997 bis 2000 Ausbildung zum Vermessungstechniker in Rostock und Schwerin. 2000 bis 2001 Angestellter Vermessungstechniker im Vermessungsbüro Stechert in Rostock. 2001 bis 2006 Studium zum Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) an der Hochschule Wismar.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1996 bis 2007 Mitglied im Vorstand des Gnoiener SV. 1998 Eintritt in die CDU und Junge Union. Von 2001 bis 2008 Landesgeschäftsführer der Jungen Union Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2001 Mitglied im CDU-Kreisvorstand. Von 2004 bis 2008 Mitglied des Kreistages Güstrow. 2004 bis 2007 Mitglied im Senat der Hochschule Wismar und im Vorstand des Studentenwerkes Rostock. Seit 2007 Mitglied im Hochschulrat der Hochschule Wismar. Seit Oktober 2008 Landesvorsitzender der Jungen Union Mecklenburg-Vorpommern. Seit Juni 2009 Mitglied im Kreistag Demmin und Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion. Mitglied der Stadtvertretung Neukalen. Seit Januar 2009 Vorsitzender des Tourismusverbandes Mecklenburgische Schweiz e. V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Sprecher der CDU-Fraktion für Bildungs- und für Haushaltspolitik. Seit 1. September 2010 Vorsitzender des Bildungsausschusses.



Renz, Torsten **

Diplomingenieurpädagog

18273 Güstrow

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Domstraße 13

18273 Güstrow

Telefon: 0 38 43 – 69 48 21

Telefax: 0 38 43 – 69 48 31

E-Mail:

renz@cdu.landtag-mv.de

torsten.renz@t-online.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 13. August 1964 in Güstrow; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1971 bis 1981 Polytechnische Oberschule. 1981 – 1984 Maschinen- und Anlagenmonteur mit Abitur. 1984 bis 1986 Grundwehrdienst in der NVA. 1986 bis 1991 Studium an der Technischen Universität „Otto von Guericke“ Magdeburg. 1991 bis 2002 Berufsschullehrer. 2007 bis 2009 Referent im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1999 Fraktionsvorsitzender der CDU in der Stadtvertretung Güstrow. Seit 1999 Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion. Seit 2007 CDU Kreisvorsitzender Güstrow.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von 2002 bis 2006 und seit 17. Juli 2009.

Eingetreten am 17. Juli 2009 für Werner Kuhn.

RINGGUTH, Wolf-Dieter **

Dipl.-Ingenieur Maschinenbau (FH)

17248 Rechlin (Nord)

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 20 – Müritz I

Wahlkreisbüro:

Warendorfer Straße 4

17192 Waren (Müritz)

Telefon: 0 39 91 – 63 39 90

Telefax: 0 39 91 – 63 39 91

E-Mail:

w-d.ringguth@t-online.de

ringguth@cdu.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 17. Juli 1958 in Gnoiien; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Polytechnische Oberschule und Berufsausbildung zum Instandhaltungsmechaniker. 1977 bis 1979 Grundwehrdienst NVA, 1979 bis 1981 Studium Maschinenbau (Konstruktion) in Schwerin. 1981 bis 1990 Ingenieur in der Schiffswerft Rechlin. 1990 bis 1994 Bürgermeister der Gemeinde Rechlin (Müritz). 1994 bis 2002 Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Rechlin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis 1990 parteilos. Ab 1990 Mitglied der SPD. 1990 bis 1994 Bürgermeister der Gemeinde Rechlin. Seit 1994 Mitglied des Kreistages des Landkreises Müritz, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. 1996 Austritt aus der SPD-Kreistagsfraktion und 1997 Austritt aus der SPD. 1996 bis 1998 Vorsitzender der Unabhängigen Fraktion im Kreistag. Seit 1998 Mitglied des CDU-Kreistagsfraktion und stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. Seit Dezember 2000 Mitglied der CDU. Seit 2001 Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion. 2002 bis November 2010 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Müritz. Seit 2004 erneut Bürgermeister der Gemeinde Rechlin. Vorsitzender des Tourismusverbandes „Mecklenburgische Seenplatte“.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Seit Oktober 2006 Vorstandsmitglied der CDU-Landtagsfraktion. Seit November 2006 stellvertretender Vorsitzender des Innenausschusses. Seit Februar 2009 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion.



Dr. RINGSTORFF, Harald *****

Diplomchemiker

19417 Weiße Krug

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

August-Bebel-Straße 1

19412 Brüel

Telefon/Fax 03 84 83 – 2 80 30

E-Mail: wkb.ringstorff@gmx.de

harald.ringstorff@spd.landtag-mv.de

Persönlich Angaben:

Geboren am 25. September 1939 in Wittenburg, Kreis Hagenow; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Grundschule in Wittenburg, Oberschule in Hagenow, 1958 Abitur, Wehrdienst. 1960 bis 1965 Studium der Chemie an der Universität Rostock, 1969 Promotion. Bis 1987 Chemiker im Kombinat Schiffbau (Gebiet Werkstoffe und Korrosionsschutz), ab 1987 Wechsel zum Kombinat Lacke und Farben, Leiter der Außenstelle Schiffsfarben Küste in Rostock. Dezember 1994 bis 7. Mai 1996 Minister für Wirtschaft und Angelegenheiten der Europäischen Union des Landes Mecklenburg-Vorpommern und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Vom 3. November 1998 bis 4. Oktober 2008 Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern (verantwortlich auch für Angelegenheiten der Europäischen Union; bis 19. September 2000 zugleich Justizminister).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Gründungsmitglied der SPD in Rostock. März bis Oktober 1990 Mitglied des SPD-Vorstandes der DDR. Seit März 1990 bis April 2003 Vorsitzender des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. 1991 bis 1995 Vorsitzender des Bundesparteirats der SPD.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1990.

1990 bis 1994 und 1996 bis 1998 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

RITTER, Peter ****

Elektronikfacharbeiter
Diplomphilosoph

17153 Reuterstadt Stavenhagen

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüros:

Heinrich-Heine-Str. 39/40, 17139 Malchin

Telefon: 0 39 94 – 22 22 17

Telefax: 0 39 94 – 22 22 57

Mühlenstraße 18b, 17389 Anklam

Tel./Fax: 0 39 71 – 21 02 27

E-Mail:

mcwkbpr@gmx.de

p.ritter@dielinke.landtag-mv.de

wkb.anklam.dieLinke@t-online.de

www.peterritter.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 31. Mai 1959 in Riesa; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Abitur, Berufsausbildung zum Elektronikfacharbeiter. Studium an der Offiziershochschule der Landstreitkräfte der NVA mit Abschluss als Hochschulingenieur für Nachrichtentechnik. Ab 1981 Offizier der NVA in verschiedenen Dienststellungen. September 1990 Entlassung aus der NVA. 1991 Abschluss eines Philosophie-Studiums an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald. 1991 bis 1994 Kreisgeschäftsführer der PDS Malchin/Demmin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1994 bis 2000 Kreisvorsitzender der PDS Demmin. Von 2001 bis 2009 Landesvorsitzender der PDS Mecklenburg-Vorpommern (jetzt DIE LINKE). Seit 1991 Mitglied des Kreistages Malchin/Demmin, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE/ Bündnis90 Die Grünen. Mitglied im Deutschen Bundeswehrverband. Mitglied des Arbeitslosenverbandes Deutschland e. V.. Mitglied ISOR e. V.. Fördermitglied bei „Greenpeace“. Vorsitzender der VVN-BdA e. V. Kreis Demmin. Mitglied des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 15. November 1994.

Bis 1998 Vorsitzender des Umweltausschusses, 1998 bis November 2002 stellvertretender Vorsitzender der PDS-Fraktion. Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Innenpolitik, Friedens- und Migrationspolitik, Antifaschismus und für Gender Mainstreaming.



ROOLF, Michael *

Vulkaniseurmeister

23968 Barnekow

FDP-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Kleinschmiedestraße 7

23966 Wismar

Telefon: 0 38 41 – 22 58 76

Telefax: 0 38 41 – 22 60 51

E-Mail:

michael.roolf@fdp.landtag-mv.de

www.michael-roolf.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 29. Mai 1961 in Wismar; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1967 bis 1977 Polytechnische Schule. 1977 bis 1979 Berufsausbildung zum Vulkaniseur. 1979 bis 1981 Abendschule Abitur. 1979 bis 1990 Tätigkeit im Roofl Reifenservice. 1981 bis 1984 Meisterschule zum Vulkaniseurmeister. Seit 1990 Tätigkeit in der Unternehmensgruppe Roofl.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Geschäftsführer der Vulkaniseur- und Reifenmechanikerinnung (Ehrenamt). Stellvertretender FDP- Kreisvorsitzender. Kiwanis Hanse Wismar e. V. Präsident des Wirtschaftsverbandes des Handwerks Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Vorsitzender der FDP-Fraktion. Sprecher der FDP-Fraktion für Wirtschaft und Arbeit sowie für Verkehr, Bau und Landesentwicklung.

RÜHS, Günter *

Unternehmer
Diplomwirtschafter
17033 Neubrandenburg

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 2 – Neubrandenburg I

Wahlkreisbüro:
Schwedenstraße 11
17033 Neubrandenburg
Telefon: 03 95 – 3 79 78 90
Telefax: 03 95 – 3 79 78 91
E-Mail:
ruehs@cdu.landtag-mv.de
ruehs.guenter@gmx.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 4. Januar 1953 in Neubrandenburg, evangelisch, verheiratet, ein Sohn.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1971 Abitur EOS Neubrandenburg. 1971 bis 1973 Grundwehrdienst 18 Monate. 1973 bis 1978 Studium Außenwirtschaft Hochschule für Ökonomie Berlin. Seit 1978 selbstständig, Inhaber „Modehaus Rühls“ Neubrandenburg in 3. Generation.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1992 Mitglied der CDU. 1993 bis 1994 Mitglied CDU-Kreisvorstand. Seit 1994 Ratsherr in der Stadtvertretung Neubrandenburg, 1994 bis 1999 stellvertretender Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss, 2000 bis 2002 Fraktionsgeschäftsführer. 2002 bis 2004 stellvertretender Stadtpräsident Neubrandenburg. 1990 bis 2003 Kreisvorsitzender und Bezirksvorsitzender Einzelhandelsverband Mecklenburg-Vorpommern. Seit 1992 Mitglied des Dreikönigsvereins Neubrandenburg. 1993 bis 2004 Handelsrichter am Landgericht Neubrandenburg. 1996 bis 2003 1. Vizepräsident Einzelhandelsverband Nord-Ost e. V. Seit 2004 Mitglied CDU-Kreisvorstand. 2004 bis 2010 Mitglied des Kirchengemeinderates (Kirchenältestenrat) der St. Johannis Gemeinde Neubrandenburg. Seit 2004 Stadtpräsident Neubrandenburg. Seit 2005 Vizepräsident und Bezirksvorsitzender Neubrandenburg des Einzelhandelsverbandes Nord-Ost e. V., jetzt Nord e. V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Sprecher der CDU-Fraktion für Arbeitsmarkt- und für Gesundheitspolitik.



SCHILDT, Ute ***

Diplomchemikerin

17121 Rustow

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Jahnstraße 11

17109 Demmin

Telefon: 0 39 98 – 22 25 68

Telefax: 0 39 98 – 22 25 65

E-Mail:

spd.mdl-schildt.demmin@t-online.de

ute.schildt@spd.landtag-mv.de

www.ute-schildt.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 27. Januar 1957 in Greifswald; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1963 bis 1973 Besuch der Diesterweg-Oberschule Loitz, 1975 Abitur an der Goethe-Oberschule Demmin. Chemiestudium an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald, 1980 Abschluss als Diplomchemikerin. 1980 bis 1986 Leiterin Technische Kontroll-Organisation im Getreidehandel. 1986 bis 1987 Fertigungstechnologin im Elektromotorenwerk (Galvanik). 1987 bis 1998 Betriebs- bzw. Betriebsteilleiterin im Getreidehandel Demmin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1994 Mitglied der SPD. Seit 1999 Mitglied des Kreistages Demmin. Mitglied „Weißer Ring“, „Deutsch-Polnische Gesellschaft“ und AWO, Siedlerbund M-V. Mitglied im Aufsichtsrat der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Mitglied im Kuratorium Gesundheitswirtschaft. Mitglied im Landesheimatverband.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion. Sprecherin der SPD-Fraktion für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft sowie Medienpolitik.

SCHLOTMANN, Volker ****

Binnenschiffer
Minister für Verkehr, Bau und
Landesentwicklung

18233 Rakow

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Kurstraße 25

18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Telefon: 03 82 06 – 13 99 91

Telefax: 03 82 06 – 13 99 93

E-Mail:

volker.schlotmann@spd.landtag-mv.de

wkbuerovs@aol.com

www.volker-schlotmann.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 19. Oktober 1956 in Duisburg; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Hauptschule in Duisburg. Lehre als Binnenschiffer, Fahrzeit als Steuermann. Tätigkeit bei der Deutschen Bundespost, Postarbeiter mit postbetr. Prüfung. Studium an der Sozialakademie Dortmund, Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg. Gewerkschaftssekretär in Bayern. 1990 bis 1995 Landesbezirksleiter der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. 1996 bis März 1997 Landessekretär der IG Bauen Agrar Umwelt. Seit Oktober 2008 Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied der SPD. Mitglied der AfA in der SPD. Mitglied der AWO. Mitglied der IG Metall. Mitglied des Heimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied FC Hansa Rostock. Mitglied „Weißer Ring“.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 15. November 1994.

1996 bis 1998 Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion. Von 1998 bis 5. Oktober 2008 Vorsitzender der SPD-Fraktion.



SCHLUPP, Beate **

Bankkauffrau
Staatlich geprüfte Betriebswirtin für
Groß- und Außenhandel

17309 Jatznick

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 36 – Uecker-Randow II

Wahlkreisbüro:

Am Markt 1

17309 Pasewalk

Telefon: 0 39 73 – 20 41 42

Telefax: 0 39 73 – 20 41 41

E-Mail:

cdu-uecker-randow@t-online.de

schlupp@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 23. Mai 1965 in Neustrelitz; konfessionslos; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1983 Abitur, 1983 bis 1987 Studium an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und der Universität Leipzig (Chemie, Pädagogik Fachrichtung Russisch/Englisch), 1987 Abbruch des Studiums wegen einer schweren Erkrankung der Tochter. 1988 bis 1991 Sachbearbeiterin für selbstständige Gewerbetreibende beim VEB Rechnungsführung und Wirtschaftsberatung Karl-Marx-Stadt in Zwickau. Ab 1990 Fernstudium zur Staatlich geprüften Betriebswirtin für Groß- und Außenhandel. 1992 Vollzeitumschulung zur Bankkauffrau. 1994 erfolgreicher Abschluss beider Ausbildungen. Arbeitsaufnahme bei der Raiffeisenbank eG in Anklam, zunächst tätig in verschiedenen Zahlstellen, Übernahme des Vorstandsekretariates. IHK-Ausbildereignungsprüfung, Ausbildungsbeauftragte. Aufgrund der Fusion der Raiffeisenbank eG in Anklam mit der Volksbank in Greifswald seit 2001 bei der Volksbank Raiffeisenbank eG.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stellv. Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes Jatznick. Stellv. Vorsitzende im CDU-Kreisvorstand Uecker-Randow. Vorsitzende der CDU Kreistagsfraktion Uecker-Randow. Mitglied im Landesvorstand M-V der CDU.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Mitglied im Vorstand der CDU-Fraktion. Sprecherin der CDU-Fraktion für Agrarpolitik, Frauen und Gleichstellung.

SCHNUR, Toralf *

Sachbearbeiter

17192 Waren/Müritz

FDP-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Lange Straße 16

17192 Waren/Müritz

Telefon: 0 39 91 – 63 28 57

Telefax: 0 39 91 – 63 28 59

E-Mail:

toralf.schnur@fdp.landtag-mv.de

www.toralf-schnur.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 9. Juni 1975 in Waren (Müritz); konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1982 bis 1984 Goethe-Schule in Waren (Müritz). 1984 bis 1990 Gustav-Sobottka-Schule in Waren (Müritz). 1990 bis 1994 Richard-Wossidlo-Gymnasium in Waren (Müritz). 1994 bis 1995 Wehrdienst bei der Deutschen Bundeswehr in Schwalmstadt und Neubrandenburg. 1995 bis 1996 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Rostock. 1996 bis 2000 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Mainz. 2000 bis 2001 Studium des Bauingenieurwesens an der Fachhochschule Neubrandenburg. 2001 bis 2006 Studium der Politikwissenschaften/Geschichte an der Universität Rostock. 2006 Sachbearbeiter im Deutschen Bundestag.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied des Landesvorstandes der FDP Mecklenburg-Vorpommern. Vorsitzender FDP-Kreisverband Müritz. Mitglied des Kreistages des Landkreises Müritz, Vorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion. Mitglied der Stadtvertretung Waren/Müritz.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Sprecher der FDP-Fraktion für Petitionen und Kommunalpolitik.



SCHUBERT, Bernd **

Maschinenbauingenieur

17398 Ducherow

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 29 – Ostvorpommern I

Persönliche Angaben:

Geboren am 8. Juni 1955 in Anklam; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1962 bis 1972 Polytechnische Oberschule Anklam, 1972 bis 1974 Lehre als Zerspannungsfacharbeiter (VEB Carl-Zeiss Jena). 1974 bis 1978 Schlosser im Möbelwerk Anklam. 1978 bis 1980 Wehrdienst. 1980 bis 1985 Fernstudium an der Fachschule für Maschinenbau Bautzen zum Ingenieur für Maschinenbau, Fachrichtung Instandhaltung. 1980 bis 1985 Mitarbeiter WAO Möbelwerk Anklam. 1985 bis 1989 Stellvertretender Direktor für Materialwirtschaft Möbelwerk Anklam. 1989 bis 1991 Fachdirektor für Gaststätten HO Anklam. 1991 bis 2002 Mitarbeiter Zahnarztpraxis Schubert. Dezember 2006 Wahl zum Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1994 Bürgermeister der Gemeinde Ducherow. 1996 bis 2004 Amtsvorsteher des Amtes Ducherow. Seit 1999 Mitglied des Kreistages Ostvorpommern, dort seit 2004 Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Gleichstellungsfragen. 1997 bis 2001 Vorsitzender des Fördervereins e. V. Ducherow. 2001 Stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU Ostvorpommern. Seit 2005 Kreisvorsitzender der CDU Ostvorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns vom 22. Oktober 2002 bis 4. Februar 2007.

Ausgeschieden am 4. Februar 2007.

Nachfolger Vincent Kokert

SCHULTE, Jochen **

Rechtsanwalt

18147 Rostock

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 7 – Rostock IV

Wahlkreisbüro:

Salvador-Allende-Straße 46 / TEZ

18147 Rostock

Telefon: 03 81 – 6 66 75 53

Telefax: 03 81 – 6 66 75 54

E-Mail:

info@jochen-schulte-spd.de

jochen.schulte@spd.landtag-mv.de

www.jochen-schulte-spd.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 24. August 1962 in Herford; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Juristisches Studium an der Universität Bielefeld, Abschluss 2. Staatsexamen/
Befähigung zum Richteramt. Tätigkeit als selbstständiger Rechtsanwalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1983 Mitglied der SPD. Mitglied der IG Metall.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Seit November 2006 Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus. Sprecher der SPD-Fraktion für Arbeitsmarkt-, Verkehrs- und
Wirtschaftspolitik.



SCHWARZ, Thomas **

Busfahrer

19089 Demen

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 32 – Parchim II

Wahlkreisbüro:

Große Straße 14

19089 Crivitz

Telefon: /Fax: 0 38 63 - 52 28 25

E-Mail:

wkb.schwarz@gmx.de

thomas.schwarz@spd.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 21. Februar 1958 in Engelsdorf; konfessionslos; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1974 bis 1976 Ausbildung als Zerspannungsfacharbeiter. 1976 bis 1979 Wehrdienst in der NVA. Qualifizierung zum Berufskraftfahrer. 1983 bis 1988 Arbeit an der „Erdgastrasse“ zur Erschließung der Erdgasvorkommen im Ural (ehemalige Sowjetunion). Seit 1988 Busfahrer in Schwerin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Demen. Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Parchim. Mitglied des Kreistages Parchim. Bürgermeister der Gemeinde Demen (ehrenamtlich). Betriebsratsvorsitzender der SGS Bus und Reisen GmbH.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Sprecher der SPD-Fraktion für Arbeitnehmerpolitik.

SCHWEBS, Birgit ***

Diplomphilosophin

Diplompädagogin

18239 Hanstorf

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Marktstraße 1a

18209 Bad Doberan

Telefon: 03 82 03 – 6 35 19

Telefax: 03 82 03 – 6 21 80

E-Mail:

b.schwebs@dielinke.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 23. Januar 1962 in Altwarp; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1980 Abitur. 1983 bis 1988 Philosophiestudium an der Karl-Marx-Universität Leipzig. 1988 bis 1992 wissenschaftliche Assistentin an der Hochschule für Seefahrt Warnemünde/ Wustrow.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Kreistagsmitglied in Bad Doberan seit 1994. Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses. Kreisvorsitzende DIE LINKE Bad Doberan. Mitglied im Vorstand „Tenne e.V.“ Dummerstorf. Mitglied im Vorstand „Perspektive für die Region Bad Doberan e.V.“

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

2001 bis 2002 Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses. 2002 bis 2006 Vorsitzende des Umweltausschusses. Seit November 2008 Vorsitzende des Finanzausschusses. Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Verkehrs- und Finanzpolitik.



Dr. SEEMANN, Margret ***

Diplomlehrerin
Parlamentarische Staatssekretärin für
Frauen und Gleichstellung

19243 Wittenburg

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 18 – Ludwigslust II

Wahlkreisbüro:
Friedrich-Heincke-Straße 1
19230 Hagenow

Telefon: 0 38 83 – 72 51 15

Telefax: 0 38 83 – 72 51 16

E-Mail:

wkb@margret-seemann.de

margret.seemann@spd.landtag-mv.de

info@margret-seemann.de

www.margret-seemann.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 19. Dezember 1961 in Wittenburg bei Hagenow; evangelisch, geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1968 bis 1976 Besuch der POS in Wittenburg, 1976 bis 1980 Besuch der EOS Hagenow, 1980 Abitur. 1980 bis 1984 Studium an der Universität Rostock, 1984 Diplom als Geschichts- und Deutschlehrerin. Bis 1986 Lehrerin in Bad Doberan, danach im Rahmen einer Aspirantur an der Universität Rostock in der Lehrerausbildung tätig. 1990 Promotion, danach Referentin für Bildung, Jugend und Sport in der SPD-Landtagsfraktion. Seit 1994 Referentin in der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, zuletzt zuständig für das Referat „Strukturwandel und Berufliche Qualifizierung“ im Sozialministerium. Seit Annahme des Landtagsmandats 1998 von der Tätigkeit in der Landesregierung beurlaubt. Seit 6. November 2002 Parlamentarische Staatssekretärin der Landesregierung für Frauen und Gleichstellung.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis 1993 parteilos, im Januar 1993 Eintritt in die SPD. Stellvertretende Vorsitzende des Ortsvereins der SPD Stadt und Land Wittenburg, seit 1996 stellvertretende Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes Hagenow/Ludwigslust; Mitglied des SPD-Landesvorstandes. Seit Juni 2004 Stadtvertreterin in Wittenburg. Stellv. Vorsitzende des Fördervereins „Alte Synagoge Hagenow“. Vorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Kreisverband Ludwigslust. Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) des Kreisverbandes Hagenow/Ludwigslust. Mitglied der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Mitglied des Förderkreises Mühle Wittenburg e.V.. Mitglied des Förderkreises Landgestüt Redefin e.V.. Mitglied des Kreislandfrauenvereins Ludwigslust e.V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

1998 bis 2002 Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Senioren, Jugend und Sport.

SEIDEL, Jürgen ***

Dipl.-Ingenieur für Werkstoffkunde
Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Tourismus
Stellvertretender Ministerpräsident
17192 Waren/Müritz

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Warendorfer Straße 4

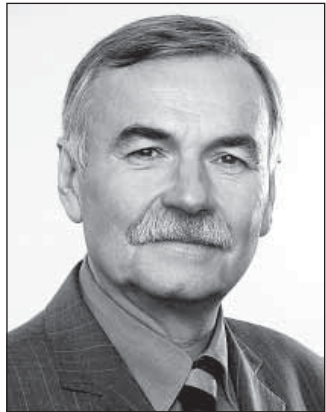
17192 Waren

Telefon: 0 39 91 – 18 22 65 2

Telefax: 0 39 91 – 66 66 75

E-Mail:

seidel@cdu.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 7. Mai 1948 in Waren (Müritz); evangelisch; verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Abitur. Studium an der TU Dresden, Abschluss zum Dipl.-Ing. für Werkstoffkunde. 1971 bis 1974 Mitarbeiter im Metallgusswerk Waren. 1974 bis 1984 Ratsmitglied für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Erholungswesen im Kreis Waren. 1984 bis 1990 Geschäftsführer im Zweckverband Erholungswesen Waren. 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. 1994 bis 1996 Minister für Bau und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 1996 bis 1998 Minister für Wirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 2001 bis 2006 Landrat des Landkreises Müritz. Seit November 2006 stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1971 Mitglied der CDU. Bis 2006 Vorsitzender des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Juli 2005 bis November 2009 Landesvorsitzender der CDU Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von 1990 bis 1994, von 1998 bis 2001 und seit 16. Oktober 2006.



SELLERING, Erwin **

Verwaltungsrichter

Ministerpräsident

19053 Schwerin

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Am Mühlentor 1

17489 Greifswald

Telefon: 0 38 34 – 89 41 76

Telefax: 0 38 34 – 77 38 73

E-Mail:

wahlkreisbüro_sellering@t-online.de

erwin.sellering@stk.mv-regierung.de

www.erwin-sellering.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 18. Oktober 1949 in Sprockhövel; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg, Bochum und Münster. 1975 Erste juristische Staatsprüfung. 1978 Zweite juristische Staatsprüfung. Ab 1978 Verwaltungsrichter, 1996 Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Greifswald. Ab November 1998 Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern. 2000 bis 2006 Justizminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, danach bis Oktober 2008 Minister für Soziales und Gesundheit. Seit 6. Oktober 2008 Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit April 2007 Vorsitzender des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Specht, André *

Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
18057 Rostock

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Schwaansche Straße 1

18055 Rostock

Telefon: 03 81 – 252 00 82

Telefax: 03 81 – 252 00 88

E-Mail: andre.specht@gmx.de

www.andrespecht.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 10. September 1972 in Lübeck, konfessionslos, verheiratet; ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Abitur am Katharineum zu Lübeck. Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Würzburg. 1997 erstes juristisches Staatsexamen. Referendariat am Oberlandesgericht Rostock. 1999 zweites juristisches Staatsexamen. Seit 2000 selbstständiger Rechtsanwalt in eigener Sozietät. Seit 2006 Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2004 bis 2009 Mitglied der Rostocker Bürgerschaft u. a. als Fraktionsvorsitzender (2006/2007) und als 1. stellvertretender Bürgerschaftspräsident (2009).

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 11. November 2009.

Eingetreten am 11. November 2009 für Karin Strenz.



STEIN, Peter *

Dipl.-Ingenieur Raumplanung
Architekt für Stadtplanung

18182 Mönchhagen

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 12 – Bad Doberan II

Wahlkreisbüro:

Stralsunder Straße 20

18182 Bentwisch

Telefon: 03 81 – 63 72 97 37

Telefax: 03 81 – 63 72 97 39

E-Mail:

stein@cdu.landtag-mv.de

aktiv-in-mv@web.de

www.stein-cdu.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 18. Januar 1968 in Siegen; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1987 Abitur Bodenschwingh-Gymnasium Herchen. 1987 bis 1993 Dipl.-Ing. Raumplaner, Universität Dortmund. 1992 bis 1994 freiberuflich tätig. Seit 1994 Angestellter der Hansestadt Rostock. Mitglied der Architektenkammer.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1999 bis 2003 stellvertretender Bürgermeister Mönchhagen. Seit 1999 Gemeindevertreter. Bis 2009 Mitglied Amtsausschuss. Seit 2004 Mitglied Kreistag, Regionaler Planungsverband. Vorstand Förderverein „Freizeit- und Begegnungsstätte Mönchhagen e. V.“.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Sprecher der CDU-Fraktion für Landesentwicklung sowie für Aussiedlerpolitik und Integration.

Dr. von STORCH, Henning **

Rechtsanwalt

18225 Ostseebad Kühlungsborn

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 11 – Bad Doberan I

Wahlkreisbüro:

Marktstraße 1

18209 Bad Doberan

Telefon: 03 82 03 – 4 24 42

Telefax: 03 82 03 – 4 24 41

E-Mail:

vonstorch@cdu.landtag-mv.de

henning.vonstorch@gmx.de

www.henning-von-storch.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 23. Mai 1934 in Rostock; evangelisch-lutherisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Ab 1940 Schulbesuche in Kühlungsborn und Bad Doberan, 1955 Abitur in Hermannsburg, Kreis Celle. 1955 bis 1959 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, 1. juristisches Staatsexamen. 1960 bis 1965 Referendariat mit Unterbrechungen zur Promotion. 1964 Promotion in Kiel zum Dr. jur. 1965 bis 1974 Mitarbeiter im Höheren Dienst der Landesregierung Schleswig-Holstein, zuletzt als Regierungsdirektor. 1974 bis 1979 Bürgermeister der Kreisstadt Bad Segeberg. 1979 bis 1985 Landrat des Hochtaunus-Kreises Bad Homburg v.d.H. in Hessen. Seit 1985 Rechtsanwalt, 1987 Fachanwalt für Steuerrecht.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1963 Mitglied der CDU. Oberstleutnant der Reserve a. D.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Leiter des Arbeitskreises Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, europapolitischer Sprecher der CDU-Fraktion.



STRENZ, Karin **

Sonderschullehrerin

19399 Sehlsdorf

CDU-Fraktion

Landesliste

Persönliche Angaben:

Geboren am 14. Oktober 1967 in Lübz; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1984 bis 1987 Studium am Institut für Lehrerbildung Rostock. 1987 bis 1989 Studium an der Pädagogischen Hochschule Magdeburg, Abschluss Diplom (Lehramt für Sonderschulen). 1989 bis 1990 Lehrerin in Wanzleben. 1990 bis 1992 Studium an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main (Zusatzstudium Erziehungswissenschaften). 1992 bis 2002 Angestellte Import- und Großhandelsunternehmen in Frankfurt am Main. Seit 2009 Unternehmensberaterin im Bereich Handel – Logistik – Cargo, Vermittlung von Immobilien. September 2009 Wahl in den Deutschen Bundestag.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1999 Mitglied des Kreistages Parchim. Seit 2001 Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion und Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes Parchim. 1999 bis 2005 Mitglied des CDU-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern. 2001 bis 2005 Stellvertretende Vorsitzende des CDU-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. 2002 bis 2006 Mitglied im Landesplanungsbeirat M-V. Seit 2008 Mitglied der Logistikkinitiative Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied der Theodor-Fontane-Gesellschaft e.V., Mitglied im Förderverein Krankenhaus Crivitz am See, im Förderverein Gymnasium Am Sonnenberg Crivitz und im Förderverein Archäologisches Landesmuseum Groß Raden.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von 2002 bis 2006 und vom 5. November 2007 bis 10. November 2009.

Eingetreten am 5. November 2007 für Kerstin Fiedler-Wilhelm.

Ausgeschieden am 10. November 2009.

Nachfolger André Specht

Prof. Dr. TACK, Fritz *

Diplomlandwirt
Hochschullehrer, Prof. Dr. habil
18196 Dummerstorf

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüros:
Markt 34, 18273 Güstrow
Telefon: 0 38 43 – 68 73 11
E-Mail:
f.tack@dielinke.landtag-mv.de
fritz.tack@t-online.de
wkb-f-tack@web.de

Rostocker Straße 6 F, 18190 Sanitz
Tel.: 03 82 09 – 49 99 61, Fax: 49 99 65
E-Mail: wkb.sanitz@gmx.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 7. Juni 1942 in Goldberg, konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1961 Abitur und Facharbeiter für Feldwirtschaft. 1961 bis 1967 Studium der Landwirtschaftswissenschaften an der Universität Rostock. 1967 Diplomlandwirt. 1971 Promotion Dr. agr., 1981 Habilitation (Prom. B) Dr. agr. habil. 1971 bis 1974 Wissenschaftlicher Assistent Sektion Landtechnik der Universität Rostock. 1974 bis 1981 Wissenschaftlicher Mitarbeiter FZT Dummerstorf. Seit 1980 Hochschullehrer. 1989 Professor. 1992 Professor nach HRG.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 bis 1996 Fachbereichssprecher „Agrarökologie“. 1996 bis 2000 Dekan der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock. 2000 bis 2004 Fachbereichssprecher „Agrarökologie“. 2004 bis 2006 Promotionsbeauftragter der Fakultät. Seit 1995 Vorsitzender der Thünengesellschaft e. V.. Seit 2004 Mitglied des Kreistages Bad Doberan.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Seit November 2006 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Seit April 2009 stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Agrarpolitik und ländliche Räume sowie für Verbraucherschutz. Seit September 2010 Leiter des Arbeitskreises Nachhaltige Entwicklung der Fraktion DIE LINKE.



TEGTMIEIER, Martina *

Kauffrau Groß- und Außenhandel

19205 Dragun

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 28 – Nordwestmecklenburg II

Wahlkreisbüro:

An der Kirche 7

19205 Gadebusch

Telefon: 0 38 86 – 2 11 12 44

E-Mail:

martina.tegtmeier@spd.landtag-mv.de

www.martina-tegtmeier.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 20. April 1958 in Hille; konfessionslos; verwitwet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Handelsschule, Ausbildung zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel. 5 Jahre Angestellte im Ausbildungsbetrieb (Pharmazeutische Großhandlung), danach selbstständig. Seit 1993 Mitarbeiterin der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik – zunächst „Kaufmännische“, dann als Mitarbeiterin in der Geschäftsführung und als Referentin. Seit 1. Januar 2010 Landesgeschäftsführerin der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1994 Mitglied der SPD. 1998 bis 2008 Mitglied im Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF). Von 2005 bis 2009 Beisitzerin im SPD-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern. Von 1994 bis 2004 Gemeindevertreterin der Gemeinde Dragun. Von 1999 bis 2004 und ab 2007 Mitglied des Kreistages Nordwestmecklenburg. Seit 2009 1. stellv. Kreistagspräsidentin. Von 1995 bis 2009 Schulverbandsvorsteherin des Schulverbandes Brüsewitz. Mitglied im Bündnis für Familie Nordwestmecklenburg. Mitglied im Frauenbildungsnetz u. a.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Seit November 2006 stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Soziales und Gesundheit. Seit Januar 2010 Vorsitzende der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“. Sprecherin der SPD-Fraktion für Frauen-, Gleichstellungs- und Integrationspolitik sowie Wohnungspolitik.

Dr. TIMM, Gottfried *****

Baufacharbeiter
Pastor

19055 Schwerin

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 8 – Schwerin I

Wahlkreisbüro:
Wismarsche Str. 152
19053 Schwerin
Telefon: 03 85 – 6 41 09 48
Telefax: 03 85 – 6 41 09 49
E-Mail:
info@gottfried-timm.de
www.gottfried-timm.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 26. Juni 1956 in Hohenkirchen; evangelisch; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1963 bis 1973 Besuch der Polytechnischen Oberschule in Rostock. 1973 bis 1976 Lehre als Baufacharbeiter mit Abitur. 1976 bis 1978 Grundwehrdienst bei der Nationalen Volksarmee (Volksmarine). 1978 bis 1983 Studium der Theologie in Halle/Saale. 1983 bis 1986 Forschungsstudium und Promotion in Halle/Saale und Rostock. 1986 bis 1990 Pastor in Röbel/Müritz. November 1998 bis November 2006 Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied im Neuen Forum, Oktober 1989 Eintritt in die SDP, Vorsitzender der SDP im Bezirk Neubrandenburg. 1990 Volkskammerabgeordneter, stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion. 1990 bis 1996 Mitglied im Landesvorstand der SPD Mecklenburg-Vorpommern. 1995 bis 1999 Mitglied im Bundesvorstand der SPD. 1999 bis 2007 Landesvorsitzender Mecklenburg-Vorpommern des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1990.

1990 bis 1994 Parlamentarischer Geschäftsführer, Dezember 1994 bis Mai 1996 Vorsitzender der SPD-Fraktion. Seit November 2008 Vorsitzender des Innenausschusses. Sprecher der SPD-Fraktion für innere Sicherheit sowie Umwelt-, Klimapolitik.



TIMM, Udo ***

Dipl.-Ing. Bauwesen (FH)
Oberingenieur
Wasserbauer

18528 Bergen auf Rügen

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 33 – Rügen I

Wahlkreisbüro:
Markt 15 – 17
18528 Bergen auf Rügen
Telefon/Fax 0 38 38 –25 56 69

E-Mail:
info@kv-ruegen.de
timm@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 28. Juni 1941 in Naugard (Hinterpommern); evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Bis 1955 Grundschule. 1958 Wasserbaufacharbeiter. 1959 Mittlere Reife, Volkshochschule. 1959 bis 1962 Bauingenieurstudium. 1984 Oberingenieur. 1962 bis 1990 Bauleiter, Oberbauleiter, Hauptprojektant, Chefingenieur. 1994 Dipl.-Ing. (FH). 1990 bis 2001 Geschäftsführender Gesellschafter der Ingenieurbüro Timm GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis 1990 parteilos. 1989/90 Mitinitiator der Friedensandachten in der Bergener Marienkirche. Mitbegründer des Runden Tisches auf Rügen. Mitbegründer des Demokratischen Aufbruchs (DA). Eintritt in die CDU. 1991 bis 1998 Mitglied des Fachausschusses Strukturpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. 1994 bis 2008 Mitglied des Kreistages Rügen, Vorsitzender der CDU-Fraktion. Mitglied des Kreisausschusses und des Landkreistages, der Kommunalgemeinschaft Pomerania.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Oktober 1991 bis 1994 und seit 22. Oktober 2002.

Seit November 2009 Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Sprecher der CDU-Fraktion für Baupolitik und Umweltpolitik.

VIERKANT, Jörg ***

Diplomlehrer

18445 Parow

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 26 - Stralsund II

Wahlkreisbüro:

Badenstraße 41

18439 Stralsund

Telefon: 0 38 31 – 29 54 84

Telefax: 0 38 31 – 70 39 44

E-Mail:

vierkant@cdu.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 16. Juli 1953 in Barth; evangelisch; verheiratet, eine Tochter, ein Sohn († 2003).

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1972 Abitur in Barth. 1974 bis 1978 Studium an der Pädagogischen Hochschule Güstrow. 1978 bis 1990 Lehrer für Mathematik, Physik und Astronomie in Stralsund. 1990 bis 1991 Schulleiter. 1991 bis 1998 Seminarleiter am Landesinstitut für Schule und Ausbildung.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis 1991 parteilos, ab 1991 Mitglied der CDU. Von 1996 bis 2009 Kreisvorsitzender der CDU. 1994 bis 1997 Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

2005 bis 2006 Vorsitzender des Petitionsausschusses. Seit November 2006 stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion.



WALDMÜLLER, Wolfgang *

Dipl.-Betriebswirt

19372 Lancken

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 31 – Parchim I

Wahlkreisbüro:

CDU-Kreisgeschäftsstelle Parchim

Am Buchholz 11

19370 Parchim

Telefon: 0 38 71 – 45 16 55

Telefax: 0 38 71 – 26 77 23

E-Mail:

waldmueller@cdu.landtag-mv.de

www.wolfgang-waldmueller.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 15. Dezember 1962 in München.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1968 bis 1980 Schulausbildung. 1980 bis 1983 Ausbildung KfZ-Schlosser BMW AG. 1983 bis 1986 KfZ-Schlosser Motorenentwicklung BMW AG. Studium Betriebswirtschaft (Dipl.-Betriebswirt). 1984 bis 1985 Wehrdienst. 1989 bis 1990 Abschluss KfZ-Meister des Handwerks. Kundendienstreferent BMW AG Region Nord. 1990 bis 1992 Vertriebsleiterreferent BMW AG Region Nordost. 1992 bis 2009 selbstständiger BMW-Händler Tiroux & Waldmüller GmbH in Schwerin, Parchim, Ludwigslust. Ab 2009 Brokermanager RE/MAX Schwerin, selbstständiger Lizenzmakler RE/MAX Immobilien Landkreis Parchim.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 bis 1997 2. Vorsitzender Unternehmerverband Region Parchim. Seit 1997 1. Vorsitzender Unternehmerverband Region Parchim. Seit 1999 Mitglied im Kreistag Parchim – 2004 bis 2009 Vorsitzender des Finanz- und Haushaltsausschusses, ab 2009 Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Parchim. Mitglied im Regionalen Planungsverband Westmecklenburg.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Seit November 2006 stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. Sprecher der CDU-Fraktion für Wirtschaftspolitik, Sport und Energie.

Dr. ZIELENKIEWITZ, Gerd **

Maurer,
Dipl.-Ing.-Päd. Bauwesen
23970 Wismar

fraktionslos

Direktmandat
Wahlkreis 10 – Wismar

Wahlkreisbüro:
Großschmiedestraße 7
23966 Wismar

Telefon: 0 38 41 – 22 51 68

Telefax: 0 38 41 – 22 67 80

E-Mail:

gerd.zielenkiewitz@freenet.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 10. Februar 1948 in Rostock; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1966 Abitur und Facharbeiterbrief Maurer in Rostock. 1966 bis 1971 Studium an der Technischen Universität Dresden, Abschluss Dipl.-Ing.-Pädagoge Bauwesen. 1972 bis 1973 Grundwehrdienst NVA. 1973 bis 1994 Hochschule Wismar / Universität Rostock Lehrgebiet Statik. 1983 Promotion Technische Universität Dresden. 1995 bis 2002 Referatsleiter Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

November 1989 bis zu seinem Ausschluss im März 2011 Mitglied der SPD. Seit 1990 Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und Stadtpräsident / Präsident der Bürgerschaft.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Finanzierung der Abgeordneten und der Fraktionen

1. Abgeordnete

Entschädigung

Die Grundentschädigung für Abgeordnete beträgt derzeit 5.136,22 Euro. Davon erhalten die Abgeordneten aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen einen steuerpflichtigen Auszahlungsbetrag in Höhe von monatlich 5.122 Euro.

Als Entschädigung für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen erhalten die Landtagspräsidentin und die Fraktionsvorsitzenden nach § 6 Abs. 2 Abgeordnetengesetz jeweils den Zahlbetrag der Entschädigung von 5.122 Euro zusätzlich zur ihrer Abgeordnetenentschädigung. Die Vizepräsidenten erhalten als zusätzliche Entschädigung die Hälfte des Zahlbetrages in Höhe von 2.561 Euro.

Kostenpauschale

Zur Abgeltung der durch das Mandat veranlassten Aufwendungen erhält jeder Abgeordnete eine Amtsausstattung, die Geld- und Sachleistungen umfasst.

Ein Abgeordneter erhält eine monatliche Pauschale für allgemeine Kosten (Kostenpauschale), insbesondere für die Betreuung des Wahlkreises, Bürokosten, Mobiliar, sächliche Kosten, Kosten für Schreibarbeiten, Porto und Telefon sowie sonstige Auslagen, die sich aus der Stellung des Abgeordneten ergeben, sowie Reisekosten, soweit sie nicht nach den §§ 10 bis 14 des Abgeordnetengesetzes gesondert zu erstatten sind, in Höhe von 1.225 Euro.

Zur Amtsausstattung gehören auch die unentgeltliche Benutzung der Fernsprechanlagen im Landtag, soweit dies zur Mandatsausübung erforderlich ist, und die unentgeltliche Inanspruchnahme sonstiger vom Landtag zur Verfügung gestellter Leistungen. Die Amtsausstattung umfasst ferner die unentgeltliche Benutzung von Verkehrsmitteln nach den hierfür geltenden Vorschriften.

Tagegeld

Für jeden Tag der Teilnahme eines Abgeordneten an einer Sitzung und Veranstaltung des Landtages wird ein Tagegeld in Höhe von 20 Euro gezahlt. Ein mehrfacher Bezug von Tagegeldern für denselben Tag ist ausgeschlossen.

Übernachtungsgeld

Hat ein Abgeordneter wegen der Teilnahme an einer Sitzung oder Veranstaltung des Landtages aus zwingenden Gründen außerhalb seines Wohnortes übernachtet, wird ein Übernachtungsgeld in Höhe von 20 Euro gewährt. Sollte der Abgeordnete wegen der großen Entfernung seines Wohnortes zum Landtagssitz eine Zweitwohnung anmieten, erhält er für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Landtag gegen Nachweis einen Zuschuss zum Mietzins (höchstens 400 Euro im Monat).

Reisekostenentschädigung

Benutzt der Abgeordnete zur Teilnahme an einer im § 10 des Abgeordnetengesetzes genannten Sitzungen einen Kraftwagen, so erhält er auf Antrag Wegstreckenentschädigung für den verkehrsüblichen Reiseweg. Sie beträgt für jeden Kilometer der Fahrtstrecke 0,30 Euro.

2. Wahlkreisbüro und Wahlkreismitarbeiter

Einem Abgeordneten werden nachgewiesene Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern zur Unterstützung seiner parlamentarischen Arbeit (Wahlkreismitarbeiter) bis zu einer Höhe von 2.858,45 Euro monatlich erstattet. Eine Erstattung von Aufwendungen kommt nur in Betracht, soweit

1. der Landtagsverwaltung zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ein Führungszeugnis des Mitarbeiters vorliegt, das keine Eintragungen wegen der vorsätzlichen Begehung einer Straftat enthält, und
2. der Mitarbeiter nicht mit einem Abgeordneten des Landtages verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden, bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist.

3. Fraktionen

Jede Fraktion erhält zur Finanzierung ihrer parlamentarischen Arbeit einen Fraktionszuschuss. Dieser setzt sich zusammen aus einem festen Grundbetrag, einem festen Betrag für jedes Mitglied der Fraktion und einem Spezialisierungszuschlag. Oppositionsfraktionen erhalten zusätzlich einen Oppositionszuschlag. Die Fraktionen erhalten diese Mittel nach § 54 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes zur Selbstbewirtschaftung. Aus diesem Betrag sind auch die Gehälter der Fraktionsmitarbeiter zu finanzieren. Die Anzahl der Fraktionsmitarbeiter ist nicht festgelegt. Die Verwendung der Fraktionsgelder für Parteiaufgaben ist unzulässig.

Die Entschädigung der Abgeordneten, die Altersversorgung, die Rechte und Pflichten, die Verhaltensregeln und weitere Fragen zur Abgeordnetentätigkeit sind geregelt im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz).

Sitzungspräsidium, Ältestenrat

Sitzungspräsidium

<i>Präsidentin</i>	Sylvia Bretschneider	SPD
<i>1. Vizepräsidentin</i>	Renate Holznagel	CDU
<i>2. Vizepräsident</i>	Andreas Bluhm	DIE LINKE
<i>3. Vizepräsident</i>	Hans Kreher	FDP
<i>Schriftführer</i>	Angelika Peters	SPD
	Martina Tegtmeier	SPD
	Burkhard Lenz	CDU
	Beate Schlupp	CDU
	Birgit Schwebs	DIE LINKE
	Toralf Schnur	FDP
<i>Stellv. Schriftführer</i>	Thomas Schwarz	SPD
	André Specht	CDU
	Peter Stein	CDU
	Torsten Koplin	DIE LINKE
	Prof. Dr. Fritz Tack	DIE LINKE
	Sebastian Ratjen	FDP

Ältestenrat

<i>Präsidentin</i>	Sylvia Bretschneider	SPD
<i>1. Vizepräsidentin</i>	Renate Holznagel	CDU
<i>2. Vizepräsident</i>	Andreas Bluhm	DIE LINKE
<i>3. Vizepräsident</i>	Hans Kreher	FDP
<i>Parlamentarische Geschäftsführer</i>	Heinz Müller	SPD
	Wolf-Dieter Ringguth	CDU
	Regine Lück	DIE LINKE
	Gino Leonhard	FDP
	Stefan Köster	NPD

Fraktionen

SPD-Fraktion (22 Abgeordnete)

Fraktionsvorsitzender:	Dr. Norbert Nieszery
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Rudolf Borchert Mathias Brodkorb Angelika Peters Ute Schildt
Parlamentarischer Geschäftsführer:	Heinz Müller
Fraktionsmitglieder:	Dr. Till Backhaus Norbert Baunach Rudolf Borchert Sylvia Bretschneider Mathias Brodkorb Jörg Heydorn Dr. Klaus-Michael Körner Hannelore Monegel Detlef Müller Heinz Müller Dr. Norbert Nieszery Angelika Peters Heike Polzin Dr. Harald Ringstorff Ute Schildt Volker Schlotmann Erwin SELLERING Dr. Margret Seemann Thomas Schwarz Jochen Schulte Martina Tegtmeier Dr. Gottfried Timm

Geschäftsstelle: 0385 / 525-2355
Fraktionsgeschäftsführerin: Bettina Eberhardt
Pressesprecherin: Dr. Tordis Batscheider

fraktionslos (1 Abgeordneter)

Dr. Gerd Zielenkiewitz

CDU-Fraktion (22 Abgeordnete)

Fraktionsvorsitzender:	Harry Glawe
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Vincent Kokert Beate Schlupp Jörg Vierkant
Parlamentarischer Geschäftsführer:	Wolf-Dieter Ringguth
Fraktionsmitglieder:	Dr. Ulrich Born Lorenz Caffier Harry Glawe Renate Holznagel Dr. Armin Jäger Vincent Kokert Burkhard Lenz Egbert Liskow Mathias Löttge Matthias Mantei Marc Reinhardt Torsten Renz Wolf-Dieter Ringguth Günter Rühls Beate Schlupp Jürgen Seidel André Specht Peter Stein Dr. Henning von Storch Udo Timm Jörg Vierkant Wolfgang Waldmüller

Geschäftsstelle: 0385 / 525-2205
Fraktionsgeschäftsführerin: Annett Glania
Pressesprecher: Wolfram Axthelm

Fraktion DIE LINKE (13 Abgeordnete)

Faktionsvorsitzender:

Helmut Holter

Stellv. Fraktionsvorsitzende:

Barbara Borchardt
Prof. Dr. Fritz Tack

Parlamentarische Geschäftsführerin:

Regine Lück

Fraktionsmitglieder:

Andreas Bluhm
Barbara Borchardt
Wolfgang Griese
Helmut Holter
Torsten Koplin
Dr. Marianne Linke
Regine Lück
Gabriele Měšt'an
Prof. Dr. Wolfgang Methling
Irene Müller
Peter Ritter
Birgit Schwebs
Prof. Dr. Fritz Tack

Geschäftsstelle: 0385 / 525-2500

Fraktionsgeschäftsführer: Gerd Röder

Pressesprecherin: Claudia Schreyer

FDP-Fraktion (7 Abgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Michael Roolf
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Sigrun Reese

Parlamentarischer Geschäftsführer: Gino Leonhard

Fraktionsmitglieder: Ralf Grabow
Hans Kreher
Gino Leonhard
Sebastian Ratjen
Sigrun Reese
Michael Roolf
Toralf Schnur

Geschäftsstelle: 0385 / 525-2420
Fraktionsgeschäftsführer: Olaf Wedler
Pressesprecher: Sascha Zimmermann

NPD-Fraktion (6 Abgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Udo Pastörs
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Stefan Köster
Tino Müller

Parlamentarischer Geschäftsführer: Stefan Köster

Fraktionsmitglieder: Michael Andrejewski
Raimund Frank Borrmann
Stefan Köster
Birger Lüssow
Tino Müller
Udo Pastörs

Geschäftsstelle: 0385 / 525-1311
Fraktionsgeschäftsführer: Michael Grewe
Pressesprecher: Malte Holzer

Ausschüsse

Petitionsausschuss (10 Mitglieder)

Vorsitzende: Barbara Borchardt DIE LINKE
Stellv. Vorsitzende: Angelika Peters SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Norbert Baunach Dr. Klaus-Michael Körner Angelika Peters	Detlef Müller Thomas Schwarz Dr. Gottfried Timm
CDU	Beate Schlupp André Specht Jörg Vierkant	Marc Reinhardt Udo Timm Matthias Mantei
DIE LINKE	Barbara Borchardt Irene Müller	Torsten Koplin Peter Ritter
FDP	Toralf Schnur	Ralf Grabow Sigrun Reese
NPD	Tino Müller	Michael Andrejewski

Ausschuss-Sekretariat

Tel. 0385 / 525-1510

Fax 0385 / 525-1515

Innenausschuss (10 Mitglieder)

Vorsitzender: Dr. Gottfried Timm SPD
Stellv. Vorsitzender: Torsten Renz CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Heinz Müller Martina Tegtmeier Dr. Gottfried Timm	Norbert Baunach Dr. Klaus-Michael Körner Ute Schildt
CDU	Burkhard Lenz Torsten Renz Wolfgang Waldmüller	Vincent Kokert Egbert Liskow Mathias Löttge Marc Reinhardt Wolf-Dieter Ringguth Günter Rühls
DIE LINKE	Gabriele Měšt'an Peter Ritter	Andreas Bluhm Prof. Dr. Wolfgang Methling
FDP	Gino Leonhard	Sebastian Ratjen Michael Roof
NPD	Udo Pastörs	Michael Andrejewski Raimund Frank Borrmann Stefan Köster

Ausschuss-Sekretariat

Tel. 0385 / 525-1520
Fax 0385 / 525-1525

**Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung,
Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten**
(10 Mitglieder)

Vorsitzender: Detlef Müller SPD
Stellv. Vorsitzender: Gino Leonhard FDP

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Rudolf Borchert Detlef Müller Angelika Peters	Martina Tegtmeier Hannelore Monegel
CDU	Dr. Ulrich Born Dr. Armin Jäger Dr. Henning von Storch	Vincent Kokert Torsten Renz Günter Rühls Beate Schlupp Udo Timm
DIE LINKE	Barbara Borchardt Peter Ritter	Gabriele Měšť'an Birgit Schwebs Torsten Koplin
FDP	Gino Leonhard	Sebastian Ratjen Michael Roolf Sigrun Reese Toralf Schnur
NPD	Michael Andrejewski	Raimund Frank Borrmann Udo Pastörs

Ausschuss-Sekretariat

Tel. 0385 / 525-1530
Fax 0385 / 525-1535

Finanzausschuss (10 Mitglieder)

Vorsitzende: Birgit Schwebs DIE LINKE
Stellv. Vorsitzender: Egbert Liskow CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Rudolf Borchert Mathias Brodkorb Thomas Schwarz	Hannelore Monegel Jochen Schulte
CDU	Egbert Liskow Matthias Mantei Marc Reinhardt	Harry Glawe Mathias Löttge Beate Schlupp Dr. Henning von Storch Wolfgang Waldmüller
DIE LINKE	Wolfgang Griese Birgit Schwebs	Helmut Holter Torsten Koplín
FDP	Sigrun Reese	Hans Kreher Michael Roof
NPD	Stefan Köster	Raimund Frank Borrmann Udo Pastörs

Ausschuss-Sekretariat

Tel. 0385 / 525-1540
Fax 0385 / 525-1545

Ausschus für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (10 Mitglieder)
(Wirtschaftsausschuss)

Vorsitzender: Jochen Schulte SPD
Stellv. Vorsitzender: Wolfgang Waldmüller CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
-----------------	-------------------------------	------------------------------------

SPD	Detlef Müller Ute Schildt Jochen Schulte	Thomas Schwarz
-----	--	----------------

CDU	Burkhard Lenz Günter Rüks Wolfgang Waldmüller	Dr. Ulrich Born Vincent Kokert Egbert Liskow Mathias Löttge Wolf-Dieter Ringguth Peter Stein Dr. Henning von Storch Jörg Vierkant
-----	---	--

DIE LINKE	Helmut Holter Regine Lück	Prof. Dr. Fritz Tack Wolfgang Griese
-----------	------------------------------	---

FDP	Michael Roof	Sigrun Reese Gino Leonhard
-----	--------------	-------------------------------

NPD	Udo Pastörs	Stefan Köster
-----	-------------	---------------

Ausschuss-Sekretariat

Tel. 0385 / 525-1550
Fax 0385 / 525-1555

Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (10 Mitglieder)
(Agrarausschuss)

Vorsitzender: Udo Timm CDU
Stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. Fritz Tack DIE LINKE

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Hannelore Monegel Ute Schildt Dr. Gottfried Timm	Rudolf Borchert Jörg Heydorn Detlef Müller Thomas Schwarz
CDU	Beate Schlupp Dr. Henning von Storch Udo Timm	Dr. Ulrich Born Renate Holznagel Burghard Lenz Marc Reinhardt Peter Stein Wolfgang Waldmüller
DIE LINKE	Wolfgang Griese Prof. Dr. Fritz Tack	Dr. Marianne Linke Peter Ritter
FDP	Sigrun Reese	Michael Roof Toralf Schnur
NPD	Raimund Frank Borrmann	Birger Lüssow Tino Müller

Ausschuss-Sekretariat

Tel. 0385 / 525-1560
Fax 0385 / 525-1565

Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur (10 Mitglieder)
(Bildungsausschuss)

Vorsitzender: Marc Reinhardt CDU
Stellv. Vorsitzender: Torsten Koplín DIE LINKE

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Mathias Brodkorb Jörg Heydorn Dr. Klaus-Michael Körner	Dr. Norbert Nieszery Dr. Gottfried Timm
CDU	Marc Reinhardt André Specht Jörg Vierkant	Mathias Löttge Matthias Mantei Günter Rühls Peter Stein
DIE LINKE	Andreas Bluhm Torsten Koplín	Dr. Marianne Linke Prof. Dr. Wolfgang Methling
FDP	Hans Kreher	Toralf Schnur Gino Leonhard
NPD	Birger Lüssow	Tino Müller

Ausschuss-Sekretariat

Tel. 0385 / 525-1570

Fax 0385 / 525-1575

Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung (10 Mitglieder)
(Verkehrsausschuss)

Vorsitzender: Egbert Liskow CDU
Stellv. Vorsitzender: Heinz Müller SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Norbert Baunach Heinz Müller Jochen Schulte	Rudolf Borchert Martina Tegtmeyer
CDU	Egbert Liskow Peter Stein Udo Timm	Matthias Mantei Günter Rühls Jörg Vierkant Wolfgang Waldmüller
DIE LINKE	Regine Lück Birgit Schwebs	Dr. Marianne Linke Prof. Dr. Fritz Tack
FDP	Michael Roof	Sigrun Reese Toralf Schnur
NPD	Birger Lüssow	Raimund Frank Borrmann Tino Müller Udo Pastörs

Ausschuss-Sekretariat

Tel. 0385 / 525-1580
Fax 0385 / 525-1585

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (10 Mitglieder)
(Sozialausschuss)

Vorsitzender: Ralf Grabow FDP
Stellv. Vorsitzende: Martina Tegtmeier SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Jörg Heydorn Dr. Norbert Nieszery Martina Tegtmeier	Mathias Brodkorb Ute Schildt
CDU	Harry Glawe Günter Rüks Matthias Mantei	Renate Holznagel Burkhard Lenz Mathias Löttge Marc Reinhardt Beate Schlupp André Specht Peter Stein
DIE LINKE	Dr. Marianne Linke Irene Müller	Torsten Koplin Regine Lück
FDP	Ralf Grabow	Hans Kreher Sebastian Ratjen
NPD	Stefan Köster	Raimund Frank Borrmann

Ausschuss-Sekretariat

Tel. 0385 / 525-1590
Fax 0385 / 525-1595

Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“
(21 Mitglieder)

Vorsitzende: Martina Tegtmeier SPD
Stellv. Vorsitzende: Gabriele Měšt'an DIE LINKE

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Heinz Müller, MdL Jochen Schulte, MdL Martina Tegtmeier, MdL Thomas Schwarz, MdL Gerhard Evers Dr. Reinhard Dettmann Thomas Beyer	Detlef Müller, MdL Dr. Norbert Nieszery, MdL Dr. Margret Seemann, MdL Bernd Rolly Birgit Hesse Katharina Feike
CDU	Renate Holznagel, MdL Vincent Kokert, MdL Wolf-Dieter Ringguth, MdL Peter Stein, MdL Wolfhard Mol Kentin Georg Scholze Dr. Annemarie Seite	Dr. Armin Jäger, MdL Marc Reinhardt, MdL Torsten Renz, MdL Matthias Mantei, MdL Dr. Volker Böhning Dr. Paul Krüger Karl-Heinz Schröder
DIE LINKE	Prof. Dr. Wolfgang Methling, MdL Gabriele Měšt'an, MdL Dieter Holtz Eggo Habelt	Wolfgang Griese, MdL Peter Ritter, MdL Dr. Barbara Syrbe Norbert Reier
FDP	Toralf Schnur, MdL Burkhard Thees	Hans Kreher, MdL Helga Westland
NPD	Michael Andrejewski, MdL	Raimund Frank Borrmann, MdL Stefan Köster, MdL

Ausschusseksretariat

Telefon: 0385 / 525-14 01 / 14 00

Telefax: 0385 / 525-14 05

Enquetekommission

Enquetekommissionen des Landtages haben die Aufgabe, zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und anderer im Landtag zu treffender Entscheidungen umfassende und bedeutsame Sachverhalte in einem Lebensbereich durch Sammlung und Auswertung von Material, Einholung von Gutachten sowie Anhörung von Sachverständigen und anderer Sachkundiger zu klären sowie dem Landtag darüber Bericht zu erstatten (§ 1 Enquete-Kommissions-Gesetz M-V).

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU hat der Landtag in seiner 8. Sitzung am 6. Dezember 2006 beschlossen, die Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ einzusetzen. Die Kommission soll die aktuelle Situation der Kommunen in unserem Land vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen und demografischen Entwicklung und in Bezug auf die Funktionalreform analysieren, bewerten und Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen aufzeigen. Dabei sind sowohl die städtischen Verflechtungsräume als auch die ländlichen Regionen zu betrachten. Es ist zu prüfen, wie freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden befördert werden können und ob vor dem Hintergrund der Stadt-Umland-Problematik von Ober- und Mittelzentren neben einem Ausgleich im Finanzausgleichsgesetz M-V auch Eingemeindungen in die Lösungsfindung einbezogen werden.

Das Landesverfassungsgericht hat am 26. Juli 2007 die in der 4. Wahlperiode beschlossene Kreisstrukturreform für mit der Verfassung des Landes unvereinbar erklärt. Gleichzeitig wurde die vorgesehene Aufgabenübertragung auf die neuen Kreise als gegenstandslos aufgehoben.

In Reaktion auf dieses Urteil haben die Fraktionen von SPD und CDU eine Erweiterung des Arbeitsauftrages der Enquetekommission beantragt. Dazu haben die Fraktionen DIE LINKE und FDP Änderungsanträge vorgelegt, die der Landtag in seinem Beschluss vom 20. September 2007 teilweise berücksichtigt hat.

Die Enquetekommission erhielt ergänzend den Auftrag, die von der Landesregierung erarbeiteten allgemeinen Ziele einer neuen Kreisgebietsreform und das daraus folgende Leitbild sowie die entsprechenden Leitlinien zu beraten. Außerdem sollte die Kommission verschiedene Modelle einer Funktional- und Kreisgebietsreform analysieren und bewerten. Dabei sollte insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen Effizienz einerseits und bürgerschaftlicher Beteiligung andererseits berücksichtigt werden.

Die Enquetekommission hat dem Landtag in einem ersten Zwischenbericht vom 31. März 2008 die Ergebnisse aus der Beratung zur Unterrichtung der Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 5/1105)“ vorgelegt (Landtagsdrucksache 5/1380(neu)). Es folgte ein zweiter Zwischenbericht vom 16. Juli 2009, mit dem die Enquetekommission eine Empfehlung zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern abgegeben hat (Landtagsdrucksache 5/2710).

Nach der Vorlage dieser Berichte hat sich die Enquetekommission wieder ihrem Einsetzungsauftrag zugewandt. Hierzu erschien der dritte Zwischenbericht zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landtagsdrucksache 5/3728(neu)) am 8. September 2010. Im Januar 2011 fand die Beschlussfassung zu den Eckpunkten der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Mit der daran anschließenden Beratung und Beschlussfassung zur Frage der Beförderung freiwilliger Zusammenschlüsse von Gemeinden hat die Enquetekommission ihren Arbeitsauftrag erfüllt. Der Abschlussbericht wird dem Landtag voraussichtlich Ende Juni 2011 vorgelegt.

Der Enquetekommission gehören 21 Personen an, die von den Fraktionen des Landtages benannt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquetekommissionen vom 9. Juli 2002 müssen mindestens elf von ihnen Mitglieder des Landtages sein.

Weitere Gremien

Parlamentarische Kontrollkommission

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist für die Kontrolle der Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zuständig. Die Mitglieder wählt der Landtag zu Beginn der Wahlperiode aus seiner Mitte, wobei Mitglieder der Landesregierung diesem Gremium nicht angehören dürfen.

Das Innenministerium hat die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Die Parlamentarische Kontrollkommission kann ferner den Landesbeauftragten für den Datenschutz beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde zu überprüfen und der Kommission das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen.

Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen der parlamentarischen Mehrheit und der parlamentarischen Minderheit.

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist gemäß § 4 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes auch Gremium zur politischen Kontrolle der Maßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz.

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
SPD	Dr. Klaus-Michael Körner Dr. Norbert Nieszery
CDU	Torsten Renz Wolf-Dieter Ringguth
DIE LINKE	Peter Ritter
FDP	Gino Leonhard

G 10-Kommission

Die Arbeit dieser Kommission bezieht sich auf den Artikel 10 des Grundgesetzes, in dem das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis festgeschrieben ist. Beschränkungen dieses Grundrechts in Mecklenburg-Vorpommern kann nur der Innenminister anordnen. Hält er eine solche Anordnung für erforderlich, muss er die G 10-Kommission des Landtages im Voraus darüber informieren. Nur bei Gefahr im Verzug darf er den Vollzug bereits vor der Unterrichtung des Parlamentes anordnen. Bei Beschwerden gegen solche Anordnungen entscheidet die G 10-Kommission über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, muss der Innenminister unverzüglich aufheben.

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Jochen Schulte	Dr. Norbert Nieszery
CDU	André Specht	Wolf-Dieter Ringguth
DIE LINKE	Peter Ritter	Barbara Borchardt
FDP	Gino Leonhard	Michael Roof

Gremium gemäß § 34 Abs. 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG-Gremium)

Um Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit von Personen abzuwehren, darf die Polizei auch technische Mittel zur Erhebung personenbezogener Daten in oder aus Wohnungen oder aus Vertrauensverhältnissen einsetzen, wenn dies zuvor durch eine richterliche Anordnung genehmigt wurde. Über die Zahl und Art solcher Einsätze hat das Innenministerium das SOG-Gremium des Landtages jährlich zu informieren. Entsprechend unterrichtet das Justizministerium dieses Gremium über Maßnahmen, die auf der Grundlage der Strafprozessordnung (§ 100c Abs. 1 Nr. 3) erfolgten.

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
SPD	Dr. Klaus-Michael Körner Dr. Norbert Nieszery
CDU	Wolf-Dieter Ringguth
DIE LINKE	Peter Ritter
FDP	Gino Leonhard

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Bernd Schubert

Schloßstraße 1, 19053 Schwerin
Tel: 0385 / 525 – 27 09, Fax: 0385 / 525 – 27 44

BB I

Stellvertreter des Bürgerbeauftragten
Grundstücks-, Vermögens- und ehemaliges DDR-Recht, Öffentliches Dienstrecht,
Ausländerrecht, Justizangelegenheiten
Wolfgang Schloh

BB II

Grundsatzangelegenheiten, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Denkmalschutz,
Bildung, Kultur
Ulrich Wittenberg

BB III

Pressereferentin
Umwelt- und Naturschutz, Infrastruktur, Fördermittel, Kommunalrecht
Ina Latendorf

BB IV

Sozialversicherungen, Sozialhilferecht, Gebühren, Abgaben
Andreas Paschke

BB V

Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsförderung
Kirsten Kugele

BB VI

Angelegenheiten der Menschen mit Behinderung, Pflegeversicherung
Christiane Wilck

BB VIII

SGB II
Kati Roggmann

BB IX

Rechtsangelegenheiten
Dr. Daniel Pracht

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Reinhard Dankert

Telefon: 03 85 / 5 94 94-36

Telefax: 03 85 / 5 94 94-58

LD 0 Grundsatzfragen

Grundsatzangelegenheiten des Datenschutzes im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich, Koordinierungsstelle Landtag, Landesregierung, Bund, europäischer und internationaler Datenschutz, Widerspruchsbehörde nach BDSG, Rechtsangelegenheiten der Behörde, Finanzen und Steuern, Telekommunikations- und Medienrecht, Statistik, Projektsteuerung

Werner Baulig

Tel.: 5 94 94-46

LD 1 Recht, Verwaltung

Informationsfreiheit, Justiz, Polizei, Verfassungsschutz, Verkehr, Ausländerrecht, Kommunal- und Einwohnerwesen, Bau-, Wohnungs- und Liegenschaftswesen, Religionsgesellschaften

Ina Schäfer

Tel.: 5 94 94-31

LD 2 Wirtschaft, Soziales

Aufsicht nach BDSG, Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, Personalwesen, Schulen und Hochschulen, Wissenschaft und Forschung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Eigenbetriebe, Umweltschutz, gewerbliche Dienstleistungen und freie Berufe, Kredit- und Versicherungswirtschaft, Handel und Versandhandel, Auskunfteien, SCHUFA, Werbewirtschaft

Dr. Manfred Oberbeck

Tel.: 5 94 94-34

LD 3 Technik, allgemeine Verwaltung

Technik

Informations- und Kommunikationstechnik, E-Government, Internet, Betriebssysteme, Netzwerke, Standardsoftware, Verschlüsselung, Signatur, Biometrie, baulicher Datenschutz, Sicherheitskonzepte, Verzeichnisse, IT der Dienststelle

Allgemeine Verwaltung

Öffentlichkeitsarbeit, Haushalt, Personal, Betreuung der Auszubildenden, Schreibdienst, Registratur, Bibliothek, Informationsmaterial

Gabriel Schulz

Tel.: 5 94 94-37

Besucheranschrift

Johannes-Stelling-Straße 21

19053 Schwerin

Tel.: 03 85 / 5 94 94-0

Fax: 03 85 / 5 94 94-58

E-Mail: datenschutz@mvnet.de

www.datenschutz-mv.de

www.informationsfreiheit-mv.de

Postanschrift

Schloss Schwerin

19053 Schwerin

Ergebnisse der Landtagswahl

am 17. September 2006

Zahl der Wahlberechtigten	1 415 321
Zahl der Wähler	837 018
Wahlbeteiligung	59,1 %
Ungültige Erststimmen	20 930 2,5 %
Gültige Erststimmen	816 088 97,5 %
Ungültige Zweitstimmen	18 957 2,3 %
Gültige Zweitstimmen	818 061 97,7 %

Es entfallen auf	Erststimmen		Sitze	Zweitstimmen		Sitze
	Anzahl	%		Anzahl	%	
SPD	245 370	30,1	15	247 312	30,2	8
CDU	252 888	31,0	20	235 350	28,8	2
Die Linke.	146 772	18,0	1	137 253	16,8	12
FDP	70 423	8,6	-	78 440	9,6	7
GRÜNE	26 991	3,3	-	27 642	3,4	-
Offensive D	x	x	x	631	0,1	-
NPD	57 008	7,0	-	59 845	7,3	6
GRAUE	2 438	0,3	-	5 602	0,7	-
PBC	800	0,1	-	1 957	0,2	-
Deutschland	3 653	0,3	-	3 131	0,4	-
AGFG	666	0,1	-	1 882	0,2	-
AB	x	x	x	951	0,1	-
WASG	2 459	0,3	-	4 281	0,5	-
APD	x	x	x	774	0,1	-
Bündnis für M-V	4 000	0,5	-	3 547	0,4	-
FAMILIE	x	x	x	9 463	1,2	-
5 Einzelbewerber	3 620	0,4	-	x	x	x

Zugelassene Parteien

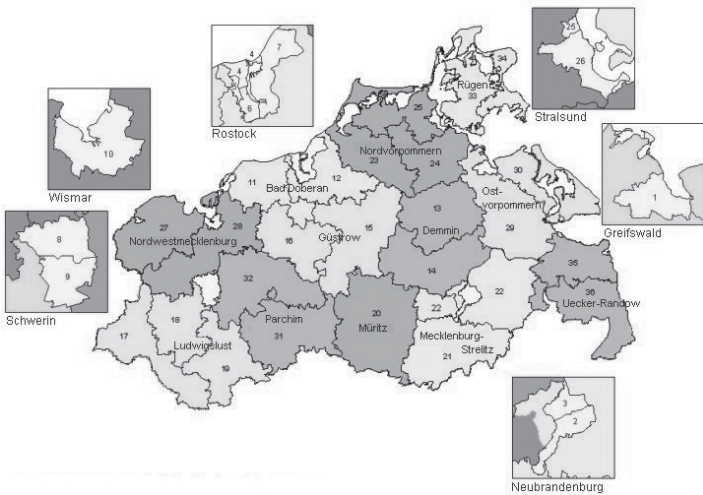
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Die Linke.	Die Linkspartei.PDS
FDP	Freie Demokratische Partei
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Offensive D	Partei Rechtsstaatlicher Offensive
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
GRAUE	DIE GRAUEN – Graue Panther
PBC	Partei Bibeltreuer Christen
Deutschland	Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, Partei für Volksabstimmung und gegen Zuwanderung ins „Soziale Netz“
AGFG	Allianz für Gesundheit, Frieden und soziale Gerechtigkeit
AB	Alternatives Bündnis für soziale Gerechtigkeit
WASG	Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative
APD	Arbeiter/-innen Partei Deutschland
Bündnis für M-V	Bündnis für M-V
FAMILIE	FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS

Einzelbewerber

Karl-Heinz Klinger	Wahlkreis 12 – Bad Doberan II
Jörg Klingohr	Wahlkreis 32 – Parchim II
Enrico Malow	Wahlkreis 20 – Müritz I
Helmut Precht	Wahlkreis 15 – Güstrow I
Jan Szymik	Wahlkreis 8 – Schwerin I

Wahlkreis zur Landtagswahl am 17. September 2006

Übersichtskarte



- | | | |
|---------------------|--|---------------------------|
| 1 Greifswald | 16 Güstrow II | 28 Nordwestmecklenburg II |
| 2 Neubrandenburg I | 17 Ludwigslust I | 29 Ostvorpommern I |
| 3 Neubrandenburg II | 18 Ludwigslust II | 30 Ostvorpommern II |
| 4 Rostock I | 19 Ludwigslust III | 31 Parchim I |
| 5 Rostock II | 20 Müritz I | 32 Parchim II |
| 6 Rostock III | 21 Mecklenburg-Strelitz I | 33 Rügen I |
| 7 Rostock IV | 22 Mecklenburg-Strelitz II / Müritz II | 34 Rügen II |
| 8 Schwerin I | 23 Nordvorpommern I | 35 Uecker-Randow I |
| 9 Schwerin II | 24 Nordvorpommern II | 36 Uecker-Randow II |
| 10 Wismar | 25 Nordvorpommern III / Stralsund I | |
| 11 Bad Doberan I | 26 Stralsund II | |
| 12 Bad Doberan II | 27 Nordwestmecklenburg I | |
| 13 Demmin I | | |
| 14 Demmin II | | |
| 15 Güstrow I | | |

Erststimmen-Ergebnisse Direktmandate

Wahlkreise	Partei	Stimmanteil in %	Gewählter Abgeordneter
Wahlkreis 1 Greifswald	CDU	33,9	Egbert Liskow, CDU
	SPD	27,3	
	Die Linke.	17,8	
	FDP	8,4	
	NPD	5,3	
Wahlkreis 2 Neubrandenburg I	CDU	29,4	Günter Rühls, CDU
	SPD	27,1	
	Die Linke.	27,4	
	FDP	7,0	
	NPD	6,0	
Wahlkreis 3 Neubrandenburg II	SPD	32,0	Sylvia Bretschneider, SPD
	CDU	26,6	
	Die Linke.	21,5	
	FDP	9,8	
	NPD	6,4	
Wahlkreis 4 Rostock I	SPD	33,2	Reinhard Dankert, SPD
	CDU	22,7	
	Die Linke.	20,5	
	FDP	7,3	
	NPD	6,2	
Wahlkreis 5 Rostock II	Die Linke.	32,2	Prof. Dr. Wolfgang Methling, Die Linke.
	SPD	30,7	
	CDU	18,6	
	FDP	6,0	
	NPD	5,4	
Wahlkreis 6 Rostock III	SPD	34,9	Norbert Baunach, SPD
	CDU	24,7	
	Die Linke.	16,6	
	FDP	8,0	
	NPD	3,5	
Wahlkreis 7 Rostock IV	SPD	29,4	Jochen Schulte, SPD
	CDU	24,9	
	Die Linke.	19,7	
	FDP	9,8	
	NPD	4,5	
Wahlkreis 8 Schwerin I	SPD	34,5	Dr. Gottfried Timm, SPD
	CDU	27,4	
	Die Linke.	18,8	
	FDP	6,8	
	NPD	4,2	
Wahlkreis 9 Schwerin II	SPD	30,2	Jörg Heydorn, SPD
	CDU	27,0	
	Die Linke.	22,6	
	FDP	6,8	
	NPD	6,3	
Wahlkreis 10 Wismar	SPD	44,1	Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD
	CDU	21,7	
	Die Linke.	14,4	
	FDP	10,3	
	NPD	5,2	

Wahlkreise	Partei	Stimmanteil in %	Gewählter Abgeordneter
Wahlkreis 11 Bad Doberan I	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	32,1 29,1 16,3 9,5 6,5	Dr. Henning von Storch, CDU
Wahlkreis 12 Bad Doberan II	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	33,7 27,5 16,2 10,7 5,0	Peter Stein, CDU
Wahlkreis 13 Demmin I	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	41,0 19,3 18,0 10,5 8,0	Renate Holznagel, CDU
Wahlkreis 14 Demmin II	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	31,8 24,3 23,0 8,5 8,5	Marc Reinhardt, CDU
Wahlkreis 15 Güstrow I	CDU SPD Die Linke. NPD FDP	32,6 28,1 14,9 7,8 7,4	Ilka Lochner-Borst, CDU
Wahlkreis 16 Güstrow II	SPD CDU Die Linke. FDP NPD	32,6 28,2 15,6 9,9 6,8	Dr. Norbert Nieszery, SPD
Wahlkreis 17 Ludwigslust I	SPD CDU Die Linke. FDP NPD	44,1 22,7 12,9 9,3 8,8	Dr. Till Backhaus, SPD
Wahlkreis 18 Ludwigslust II	SPD CDU Die Linke. FDP NPD	37,8 29,0 14,7 8,9 7,0	Dr. Margret Seemann, SPD
Wahlkreis 19 Ludwigslust III	SPD CDU Die Linke. FDP NPD	35,8 30,5 15,4 8,4 7,1	Detlef Müller, SPD
Wahlkreis 20 Müritz I	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	35,4 31,4 13,5 8,8 6,4	Wolf-Dieter Ringguth, CDU

Wahlkreise	Partei	Stimmanteil in %	Gewählter Abgeordneter
Wahlkreis 21 Mecklenburg-Strelitz I	SPD CDU Die Linke. FDP NPD	32,3 31,6 18,1 7,5 7,2	Dr. Klaus-Michael Körner, SPD
Wahlkreis 22 Mecklenburg-Strelitz II / Müritz II	CDU SPD Die Linke. NPD FDP	35,0 27,7 16,6 9,1 8,8	Lorenz Caffier, CDU
Wahlkreis 23 Nordvorpommern I	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	36,2 28,3 17,6 9,0 6,1	Werner Kuhn, CDU
Wahlkreis 24 Nordvorpommern II	CDU SPD Die Linke. NPD FDP	39,3 20,0 20,5 7,1 6,4	Harry Glawe, CDU
Wahlkreis 25 Nordvorpommern III / Stralsund I	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	37,1 25,8 19,3 8,2 6,7	Mathias Löttge, CDU
Wahlkreis 26 Stralsund II	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	35,8 25,3 18,3 8,9 6,4	Jörg Vierkant, CDU
Wahlkreis 27 Nordwestmecklenburg I	SPD CDU Die Linke. FDP NPD	38,3 28,6 15,8 7,9 5,9	Heike Polzin, SPD
Wahlkreis 28 Nordwestmecklenburg II	SPD CDU Die Linke. FDP NPD	33,9 31,3 15,8 10,1 6,1	Martina Tegtmeier, SPD
Wahlkreis 29 Ostvorpommern I	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	35,0 21,8 15,6 13,0 11,8	Bernd Schubert, CDU
Wahlkreis 30 Ostvorpommern II	CDU SPD Die Linke. NPD FDP	36,5 25,2 17,0 11,2 7,6	Matthias Lietz, CDU

Wahlkreise	Partei	Stimmanteil in %	Gewählter Abgeordneter
Wahlkreis 31 Parchim I	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	35,1 32,2 15,2 7,5 7,1	Wolfgang Waldmüller, CDU
Wahlkreis 32 Parchim II	SPD CDU Die Linke. FDP NPD	33,0 30,5 13,8 6,2 5,8	Thomas Schwarz, SPD
Wahlkreis 33 Rügen I	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	31,6 25,1 20,3 10,5 7,4	Udo Timm, CDU
Wahlkreis 34 Rügen II	CDU SPD Die Linke. FDP NPD	34,4 17,6 24,6 11,3 6,7	Burkhard Lenz, CDU
Wahlkreis 35 Uecker-Randow I	CDU SPD Die Linke. NPD FDP	33,5 22,3 21,5 14,4 6,9	Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU
Wahlkreis 36 Uecker-Randow II	CDU SPD Die Linke. NPD FDP	32,4 24,7 19,7 12,7 8,4	Beate Schlupp, CDU

Aus den Landeslisten gewählte Abgeordnete

Stand 17. September 2006 – Lantagswahlen

SPD

Rudolf Borchert
Mathias Brodkorb
Heinz Müller
Angelika Peters
Dr. Harald Ringstorff
Ute Schildt
Volker Schlotmann
Erwin SELLERING

CDU

Dr. Armin Jäger
Jürgen Seidel

Die Linke

Andreas Bluhm
Barbara Borchardt
Angelika Gramkow
Helmut Holter
Torsten Koplín
Dr. Marianne Linke
Regine Lück
Gabriele Měšt'an
Irene Müller
Peter Ritter
Birgit Schwebs
Prof. Dr. Fritz Tack

FDP

Ralf Grabow
Hans Kreher
Gino Leonhard
Sebastian Ratjen
Sigrun Reese
Michael Roolf
Toralf Schnur

NPD

Michael Andrejewski
Raimund Frank Borrmann
Stefan Köster
Birger Lüssow
Tino Müller
Udo Pastörs

Ausgewählte statistische Daten zur Landtagswahl

Erstmals in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gewählte Abgeordnete

insgesamt	25 Abgeordnete
SPD	1 Abgeordnete
CDU	8 Abgeordnete
Linkspartei.PDS	3 Abgeordnete
FDP	7 Abgeordnete
NPD	6 Abgeordnete

Wahlkreisgewinner mit dem höchsten Erststimmenergebnis

Partei	Abgeordneter	Erststimmen in %
SPD	Dr. Till Backhaus	44,1
	Dr. Gerd Zielenkiewitz	44,1
	Heike Polzin	38,3
CDU	Renate Holznagel	41,0
	Harry Glawe	39,3
	Matthias Löttge	37,1
Linkspartei.PDS	Prof. Dr. Wolfgang Methling	32,2
FDP	kein Direktmandat	
NPD	kein Direktmandat	

Wahlkreise mit der höchsten und mit der niedrigsten Wahlbeteiligung

Wahlkreis	Wahlbeteiligung in %	
	höchste	niedrigste
WK 8 (Schwerin I)	66,7	
WK 12 (Bad Doberan II)	64,9	
WK 18 (Ludwigslust II)	64,9	
WK 33 (Rügen I)		52,5
WK 34 (Rügen II)		53,9
WK 24 (Nordvorpommern II)		54,6

Höchste und niedrigste Stimmanteile

Die fünf stärksten Parteien erzielen ihre je drei höchsten bzw. niedrigsten Zweitstimmenanteile in den folgenden Wahlkreisen:

Zweitstimmenanteil in % der Wahlberechtigten

Partei	höchster		niedrigster	
	Wahlkreis	Anteil	Wahlkreis	Anteil
SPD	WK10 Wismar	40,0	WK 13 Demmin I	21,8
	WK17 Ludwigslust I	39,6	WK 29 Ostvorpommern	22,4
	WK 27 Nordwest-Mecklenburg I	37,2	WK 35 Uecker-Randow I	23,5
CDU	WK 13 Demmin I	37,7	WK 5 Rostock II	18,0
	WK 20 Müritzt I	36,2	WK 10 Wismar	21,3
	WK 24 Nordvorpommern II	36,1	WK 4 Rostock I	21,8
Linke	WK 5 Rostock II	24,2	WK 18 Ludwigslust II	13,7
	WK 2 Neubrandenburg I	24,1	WK 17 Ludwigslust I	13,8
	WK 4 Rostock I	21,8	WK 32 Parchim II	14,0
FDP	WK 12 Bad Doberan II	11,9	WK 24 Nordvorpommern II	8,0
	WK 7 Rostock IV	11,5	WK 21 Mecklenburg-Strelitz I	8,1
	WK 10 Wismar	11,5	WK 5 Rostock II	8,1
	WK 28 Nordwestmecklenburg II	11,5	WK 35 Uecker-Randow	8,2
NPD	WK 35 Uecker-Randow I	15,0	WK 6 Rostock III	3,8
	WK 36 Uecker-Randow II	13,1	WK 8 Schwerin I	4,7
	WK 29 Ostvorpommern I	12,3	WK 7 Rostock IV	4,9

Altersstruktur der Abgeordneten

Stand 17. September 2006 – Lantagswahlen

ALTER	SPD	CDU	PDS	FDP	NPD	LANDTAG GESAMT
20 – 29	1	1	0	0	1	3
30 – 39	0	3	0	4	2	9
40 – 49	10	6	5	2	2	25
50 – 59	10	8	6	0	1	25
ÜBER 60	2	4	2	1	0	9
ALTERS- DURCH- SCHNITT	50,3	50,0	51,6	40,1	39,7	46,3

Frauen und Männer

Stand 17. September 2006 – Lantagswahlen

	Frauen	Männer
SPD	6	17
CDU	4	18
Linkspartei. PDS	7	6
FDP	1	6
NPD	-	6
gesamt	18	53

Seit der 1. Wahlperiode im Landtag:

SPD

Dr. Till Backhaus, Dr. Harald Ringstorff, Dr. Gottfried Timm

CDU

Lorenz Caffier, Renate Holznagel (1991)

Linkspartei PDS

Andreas Bluhm

Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vom 23. Mai 1993

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 100-4 (GVOBl. M-V S. 372)

Änderungen

1. geändert durch Gesetz vom 4. April 2000 (GVOBl. M-V S. 158), in Kraft am 20. April 2000;
2. Inhaltsübersicht, Artikel 12, 14, 17, 27, 52, 60, 62 geändert, Artikel 17a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 572);
3. Inhaltsübersicht geändert, Artikel 18a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 371), in Kraft am 20. Dezember 2007.

Der Landtag hat die folgende Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen:

Übersicht über die Artikel der Verfassung

Präambel

1. Abschnitt: Grundlagen

I. Staatsform

- Artikel 1 (Das Land Mecklenburg-Vorpommern)
- Artikel 2 (Staatsgrundlagen)
- Artikel 3 (Demokratie)
- Artikel 4 (Bindung an Gesetz und Recht)

II. Grundrechte

- Artikel 5 (Menschenrechte, Geltung der Grundrechte des Grundgesetzes)
- Artikel 6 (Datenschutz, Informationsrechte)
- Artikel 7 (Freiheit von Kunst und Wissenschaft)
- Artikel 8 (Chancengleichheit im Bildungswesen)
- Artikel 9 (Kirchen und Religionsgesellschaften)
- Artikel 10 (Petitionsrecht)

III. Staatsziele

- Artikel 11 (Europäische Integration, grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- Artikel 12 (Umweltschutz)
- Artikel 13 (Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern)
- Artikel 14 (Schutz der Kinder und Jugendlichen)
- Artikel 15 (Schulwesen)
- Artikel 16 (Förderung von Kultur und Wissenschaft)
- Artikel 17 (Arbeit, Wirtschaft und Soziales)

- Artikel 17a (Schutz von alten Menschen und Menschen mit Behinderung)
- Artikel 18 (Nationale Minderheiten und Volksgruppen)
- Artikel 18a (Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit)
- Artikel 19 (Initiativen und Einrichtungen der Selbsthilfe)

2. Abschnitt: Staatsorganisation

I. Landtag

- Artikel 20 (Aufgaben und Zusammensetzung)
- Artikel 21 (Wahlprüfung)
- Artikel 22 (Stellung der Abgeordneten)
- Artikel 23 (Kandidatur)
- Artikel 24 (Indemnität, Immunität, Zeugnisverweigerungsrecht)
- Artikel 25 (Fraktionen)
- Artikel 26 (Parlamentarische Opposition)
- Artikel 27 (Wahlperiode)
- Artikel 28 (Zusammentritt des Landtages)
- Artikel 29 (Landtagspräsident, Geschäftsordnung)
- Artikel 30 (Ältestenrat)
- Artikel 31 (Öffentlichkeit, Berichterstattung)
- Artikel 32 (Beschlussfassung, Wahlen)
- Artikel 33 (Ausschüsse)
- Artikel 34 (Untersuchungsausschüsse)
- Artikel 35 (Petitionsausschuss)
- Artikel 36 (Bürgerbeauftragter)
- Artikel 37 (Datenschutzbeauftragter)
- Artikel 38 (Anwesenheitspflicht und Zutrittsrecht der Landesregierung)
- Artikel 39 (Informationspflichten der Landesregierung)
- Artikel 40 (Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten, Aktenvorlage durch die Landesregierung)

II. Landesregierung

- Artikel 41 (Stellung und Zusammensetzung)
- Artikel 42 (Wahl des Ministerpräsidenten)
- Artikel 43 (Bildung der Regierung)
- Artikel 44 (Amtseid)
- Artikel 45 (Rechtsstellung der Regierungsmitglieder)
- Artikel 46 (Zuständigkeiten innerhalb der Regierung)
- Artikel 47 (Vertretung des Landes, Staatsverträge)
- Artikel 48 (Ernennung von Beamten und Richtern, Einstellung von Angestellten und Arbeitern)
- Artikel 49 (Begnadigung)
- Artikel 50 (Beendigung der Amtszeit)
- Artikel 51 (Vertrauensfrage)

III. Landesverfassungsgericht

- Artikel 52 (Stellung und Zusammensetzung)
- Artikel 53 (Zuständigkeit)
- Artikel 54 (Gesetz über das Landesverfassungsgericht)

3. Abschnitt: Staatsfunktionen

I. Rechtsetzung und Verfassungsänderung

- Artikel 55 (Gesetzgebungsverfahren)
- Artikel 56 (Verfassungsänderungen)
- Artikel 57 (Rechtsverordnungen)
- Artikel 58 (Ausfertigung und Verkündung)

II. Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid

- Artikel 59 (Volksinitiative)
- Artikel 60 (Volksbegehren und Volksentscheid)

III. Haushalt und Rechnungsprüfung

- Artikel 61 (Landeshaushalt)
- Artikel 62 (Ausgaben vor Verabschiedung des Haushalts)
- Artikel 63 (Über- und außerplanmäßige Ausgaben)
- Artikel 64 (Nachweis der Kostendeckung)
- Artikel 65 (Kreditbeschaffung)
- Artikel 66 (Landesvermögen)
- Artikel 67 (Rechnungslegung und Rechnungsprüfung)
- Artikel 68 (Landesrechnungshof)

IV. Landesverwaltung und Selbstverwaltung

- Artikel 69 (Träger der öffentlichen Verwaltung)
- Artikel 70 (Gesetzmäßigkeit und Organisation der öffentlichen Verwaltung)
- Artikel 71 (Öffentlicher Dienst)
- Artikel 72 (Kommunale Selbstverwaltung)
- Artikel 73 (Finanzgarantie)
- Artikel 74 (Haushaltswirtschaft)
- Artikel 75 (Landschaftsverbände)

V. Rechtsprechung

- Artikel 76 (Richter und Gerichte)
- Artikel 77 (Richteranklage)

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Artikel 78 (Verfassungstext für Schüler)

Artikel 79 (Sprachliche Gleichstellung)

Artikel 80 (Inkrafttreten)

Präambel

Im Bewusstsein der Verantwortung aus der deutschen Geschichte sowie gegenüber den zukünftigen Generationen,

erfüllt von dem Willen, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu schaffen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern, die Schwachen zu schützen und die natürlichen Grundlagen des Lebens zu sichern,

entschlossen, ein lebendiges, eigenständiges und gleichberechtigtes Glied der Bundesrepublik Deutschland in der europäischen Völkergemeinschaft zu sein,

im Wissen um die Grenzen menschlichen Tuns,

haben sich die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns auf der Grundlage des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in freier Selbstbestimmung diese Landesverfassung gegeben.

1. Abschnitt: Grundlagen

I. Staatsform

Artikel 1 (Das Land Mecklenburg-Vorpommern)

(1) Mecklenburg und Vorpommern bilden gemeinsam das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(2) Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Die Landesfarben sind blau, weiß, gelb und rot. Das Nähere über Landesfarben und Landeswappen sowie deren Gebrauch regelt das Gesetz.

Artikel 2 (Staatsgrundlagen)

Mecklenburg-Vorpommern ist ein republikanischer, demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat.

Artikel 3 (Demokratie)

(1) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen sowie durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(2) Die Selbstverwaltung in den Gemeinden und Kreisen dient dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben.

(3) Die Wahlen zu den Volksvertretungen im Lande, in den Gemeinden und Kreisen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

(4) Parteien und Bürgerbewegungen wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

Artikel 4 (Bindung an Gesetz und Recht)

Die Gesetzgebung ist an das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und an die Landesverfassung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

II. Grundrechte

Artikel 5 (Menschenrechte, Geltung der Grundrechte des Grundgesetzes)

(1) Das Volk von Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu den Menschenrechten als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.

(2) Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist um des Menschen willen da; es hat die Würde aller in diesem Land lebenden oder sich hier aufhaltenden Menschen zu achten und zu schützen.

(3) Die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte sind Bestandteil dieser Verfassung und unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 6 (Datenschutz, Informationsrechte)

(1) Jeder hat das Recht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. Dieses Recht findet seine Grenzen in den Rechten Dritter und in den überwiegenden Interessen der Allgemeinheit.

(2) Jeder hat das Recht auf Auskunft über ihn betreffende Daten, soweit nicht Bundesrecht, rechtlich geschützte Interessen Dritter oder überwiegende Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen.

(3) Jeder hat das Recht auf Zugang zu Informationen über die Umwelt, die bei der öffentlichen Verwaltung vorhanden sind.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 7 (Freiheit von Kunst und Wissenschaft)

(1) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

(2) Forschung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen, wenn sie die Menschenwürde zu verletzen oder die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu gefährden droht.

(3) Hochschulen sind in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie verfügen im Rahmen der Gesetze über das Recht zur Selbstverwaltung. In akademischen Angelegenheiten sind sie weisungsfrei.

(4) Auch andere wissenschaftliche Einrichtungen haben das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Artikel 8 (Chancengleichheit im Bildungswesen)

Jeder hat nach seiner Begabung das Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung. Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 9 (Kirchen und Religionsgesellschaften)

(1) Die Bestimmungen der Artikel 136 bis 139 und 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieser Verfassung.

(2) Das Land und die Kirchen sowie die ihnen gleichgestellten Religions- und Weltanschauungsgesellschaften können Fragen von gemeinsamen Belangen durch Vertrag regeln.

(3) Die Einrichtung theologischer Fakultäten an den Landesuniversitäten wird den Kirchen nach Maßgabe eines Vertrages im Sinne des Absatz 2 gewährleistet. Artikel 7 Abs. 3 bleibt unberührt.

Artikel 10 (Petitionsrecht)

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. In angemessener Frist ist ein begründeter Bescheid zu erteilen.

III. Staatsziele

Artikel 11 (Europäische Integration, grenzüberschreitende Zusammenarbeit)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mit, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.

Artikel 12 (Umweltschutz)

(1) Land, Gemeinden und Kreise sowie die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung schützen und pflegen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die natürlichen Grundlagen jetzigen und künftigen Lebens und die Tiere. Sie wirken auf den sparsamen Umgang mit Naturgütern hin.

(2) Land, Gemeinden und Kreise schützen und pflegen die Landschaft mit ihren Naturschönheiten, Wäldern, Fluren und Alleen, die Binnengewässer und die Küste mit den Haff- und Boddengewässern. Der freie Zugang zu ihnen wird gewährleistet.

(3) Jeder ist gehalten, zur Verwirklichung der Ziele der Absätze 1 und 2 beizutragen. Dies gilt insbesondere für die Land-, Forst- und Gewässerwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Landschaftspflege.

(4) Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vermieden, Schäden aus unvermeidbaren Eingriffen ausgeglichen und bereits eingetretene Schäden, soweit es möglich ist, behoben werden.

(5) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 13 (Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern)

Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung. Dies gilt insbesondere für die Besetzung von öffentlich-rechtlichen Beratungs- und Beschlussorganen.

Artikel 14 (Schutz der Kinder und Jugendlichen)

(1) Kinder und Jugendliche genießen als eigenständige Personen den Schutz des Landes, der Gemeinden und Kreise vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung. Sie sind durch staatliche und kommunale Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.

(2) Land, Gemeinden und Kreise wirken darauf hin, dass für Kinder und Jugendliche Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

(3) Kinder und Jugendliche sind vor Gefährdung ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu schützen.

(4) Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung die Persönlichkeit fördert und ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln entspricht. Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.

Artikel 15 (Schulwesen)

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Landes.

(2) Land, Gemeinden und Kreise sorgen für ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen. Es besteht allgemeine Schulpflicht.

(3) Die Durchlässigkeit der Bildungsgänge wird gewährleistet. Für die Aufnahme an weiterführende Schulen sind außer dem Willen der Eltern nur Begabung und Leistung des Schülers maßgebend.

(4) Das Ziel der schulischen Erziehung ist die Entwicklung zur freien Persönlichkeit, die aus Ehrfurcht vor dem Leben und im Geiste der Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen.

(5) Die Schulen achten die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Schüler, Eltern und Lehrer.

(6) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 16 (Förderung von Kultur und Wissenschaft)

(1) Land, Gemeinden und Kreise schützen und fördern Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft. Dabei werden die besonderen Belange der beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern berücksichtigt.

(2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.

(3) Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen sollen in ausreichendem Maße eingerichtet, unterhalten und gefördert werden. Freie Träger sind zugelassen.

(4) Land, Gemeinden und Kreise fördern Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Artikel 17
(Arbeit, Wirtschaft und Soziales)

(1) Das Land trägt zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Es sichert im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen hohen Beschäftigungsstand.

(2) Land, Gemeinden und Kreise wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeit darauf hin, dass jedem angemessener Wohnraum zu sozial tragbaren Bedingungen zur Verfügung steht. Sie unterstützen insbesondere den Wohnungsbau und die Erhaltung vorhandenen Wohnraums. Sie sichern jedem im Notfall ein Obdach.

Artikel 17a
(Schutz von alten Menschen und Menschen mit Behinderung)

Land, Gemeinden und Kreise gewähren alten Menschen und Menschen mit Behinderung besonderen Schutz. Soziale Hilfe und Fürsorge sowie staatliche und kommunale Maßnahmen dienen dem Ziel, das Leben gleichberechtigt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Artikel 18
(Nationale Minderheiten und Volksgruppen)

Die kulturelle Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten und Volksgruppen von Bürgern deutscher Staatsangehörigkeit steht unter dem besonderen Schutz des Landes.

Artikel 18a
(Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit)

(1) Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.

Artikel 19
(Initiativen und Einrichtungen der Selbsthilfe)

(1) Land, Gemeinden und Kreise fördern Initiativen, die auf das Gemeinwohl gerichtet sind und der Selbsthilfe sowie dem solidarischen Handeln dienen.

(2) Die soziale Tätigkeit der Kirchen, der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe wird geschützt und gefördert.

2. Abschnitt: Staatsorganisation

I. Landtag

Artikel 20

(Aufgaben und Zusammensetzung)

(1) Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes. Er ist Stätte der politischen Willensbildung. Er wählt den Ministerpräsidenten, übt die gesetzgebende Gewalt aus und kontrolliert die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung. Er behandelt öffentliche Angelegenheiten.

(2) Der Landtag besteht aus mindestens einundsiebzig Abgeordneten. Sie werden in freier, gleicher, allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Die in Satz 1 genannte Zahl ändert sich nur, wenn Überhang- oder Ausgleichsmandate entstehen oder wenn Sitze leer bleiben. Das Nähere regelt das Gesetz.

(3) Sitz des Landtages ist das Schloss zu Schwerin.

Artikel 21

(Wahlprüfung)

(1) Die Wahlprüfung ist Aufgabe des Landtages. Dieser entscheidet auch, ob ein Abgeordneter seinen Sitz im Landtag verloren hat.

(2) Die Entscheidungen des Landtages können beim Landesverfassungsgericht angefochten werden.

(3) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 22

(Stellung der Abgeordneten)

(1) Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Die Abgeordneten haben das Recht, im Landtag und in seinen Ausschüssen das Wort zu ergreifen sowie Fragen und Anträge zu stellen. Sie können bei Wahlen und Beschlüssen ihre Stimme abgeben. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Dieser Anspruch ist weder übertragbar noch kann auf ihn verzichtet werden. Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 23 (Kandidatur)

(1) Wer sich um einen Sitz im Landtag bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub.

(2) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus diesem Grunde ist unzulässig.

Artikel 24 (Indemnität, Immunität, Zeugnisverweigerungsrecht)

(1) Abgeordnete dürfen zu keiner Zeit wegen einer Abstimmung oder wegen einer Äußerung im Landtag oder in einem seiner Ausschüsse gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Landtages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.

(2) Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung dürfen Abgeordnete nur mit Genehmigung des Landtages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, sie werden bei Ausübung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen. Strafverfahren gegen Abgeordnete sowie Haft oder sonstige Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit sind auf Verlangen des Landtages auszusetzen.

(3) Die Abgeordneten sind berechtigt, das Zeugnis zu verweigern über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, über Personen, denen sie in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst. Insoweit sind auch Schriftstücke der Beschlagnahme entzogen.

Artikel 25 (Fraktionen)

(1) Eine Vereinigung von mindestens vier Mitgliedern des Landtages bildet eine Fraktion. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(2) Fraktionen sind selbstständige und unabhängige Gliederungen des Landtages. Sie wirken mit eigenen Rechten und Pflichten bei der parlamentarischen Willensbildung mit. Sie haben Anspruch auf angemessene Ausstattung. Das Nähere regelt das Gesetz.

(3) Die Fraktionen haben Sitz und Stimme im Ältestenrat des Landtages.

Artikel 26 (Parlamentarische Opposition)

(1) Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages, welche die Regierung nicht stützen, bilden die parlamentarische Opposition.

(2) Sie hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten.

(3) Die parlamentarische Opposition hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische Chancengleichheit.

Artikel 27 (Wahlperiode)

(1) Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtages. Die Neuwahl findet frühestens siebenundfünfzig, spätestens neunundfünfzig Monate nach Beginn der Wahlperiode statt.

(2) Der Landtag kann auf Antrag eines Drittels mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder unter gleichzeitiger Bestimmung eines Termins zur Neuwahl die Wahlperiode vorzeitig beenden. Über den Antrag auf Beendigung kann frühestens nach einer Woche und muss spätestens einen Monat nach Abschluss der Aussprache abgestimmt werden. Die Neuwahl darf frühestens sechzig Tage und muss spätestens neunzig Tage nach dem Beschluss über die Beendigung der Wahlperiode stattfinden.

Artikel 28 (Zusammentritt des Landtages)

Nach jeder Neuwahl tritt der Landtag spätestens am dreißigsten Tag nach der Wahl zusammen. Er wird vom Präsidenten des alten Landtages einberufen.

Artikel 29 (Landtagspräsident, Geschäftsordnung)

(1) Der Landtag wählt den Präsidenten, die Vizepräsidenten, die Schriftführer und deren Stellvertreter. Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Der Präsident und die Vizepräsidenten können durch Beschluss des Landtages abberufen werden. Der Beschluss setzt einen Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Landtages voraus. Er bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages.

(3) Der Präsident leitet nach Maßgabe der Geschäftsordnung die Verhandlungen und führt die Geschäfte des Landtages. Er übt das Hausrecht und die Ordnungsgewalt im Landtag aus.

(4) In den Räumen des Landtages darf eine Durchsuchung oder Beschlagnahme nur mit Zustimmung des Präsidenten vorgenommen werden.

(5) Der Präsident vertritt das Land in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten des Landtages.

(6) Der Präsident leitet die Verwaltung der gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtages nach Maßgabe des Landeshaushaltsgesetzes und stellt den Entwurf des Haushaltsplanes des Landtages fest. Ihm obliegen die Einstellung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter sowie die Ernennung, Entlassung und Versetzung in den Ruhestand der Beamten des Landtages nach den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Der Präsident ist oberste Dienstbehörde aller Beschäftigten des Landtages.

Artikel 30 (Ältestenrat)

(1) Der Ältestenrat besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und je einem Vertreter der Fraktionen. Er unterstützt den Präsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

(2) Die Feststellung des Entwurfs des Haushaltsplanes des Landtages, Entscheidungen nach Artikel 29 Abs. 6 Satz 2 und solche, die Verhaltensregeln für die Abgeordneten betreffen oder die Fraktionen des Landtages in ihrer Gesamtheit berühren, trifft der Präsident im Benehmen mit dem Ältestenrat.

Artikel 31 (Öffentlichkeit, Berichterstattung)

(1) Der Landtag verhandelt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Landtages oder der Landesregierung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

(2) Wegen wahrheitsgetreuer Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Landtages oder seiner Ausschüsse darf niemand zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 32 (Beschlussfassung, Wahlen)

(1) Der Landtag beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Verfassung nichts anderes vorschreibt. Für die vom Landtag vorzunehmenden Wahlen können Gesetze oder die Geschäftsordnung größere Mehrheiten vorsehen.

(2) Mehrheit der Mitglieder des Landtages im Sinne dieser Verfassung ist die Mehrheit seiner gesetzlichen Mitgliederzahl.

(3) Der Landtag ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

(4) Es ist in der Regel offen abzustimmen. Die vom Landtag vorzunehmenden Wahlen sind in der Regel geheim. Im Übrigen können in Gesetzen oder in der Geschäftsordnung des Landtages Ausnahmen vorgesehen werden.

Artikel 33 (Ausschüsse)

(1) Zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse setzt der Landtag Ausschüsse ein, deren Zusammensetzung dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu entsprechen und den Rechten fraktionsloser Abgeordneter Rechnung zu tragen hat.

(2) Die Ausschüsse werden im Rahmen der ihnen vom Landtag erteilten Aufträge tätig. Sie können sich auch unabhängig von Aufträgen mit Angelegenheiten aus ihrem Aufgabengebiet befassen und hierzu dem Landtag Empfehlungen geben.

(3) Ausschusssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich, soweit nicht der Ausschuss für einzelne Sitzungen oder Beratungsgegenstände anderes beschließt.

Artikel 34 (Untersuchungsausschüsse)

(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, zur Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen Interesse einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Der Untersuchungsausschuss erhebt die erforderlichen Beweise in öffentlicher Verhandlung. Beweiserhebungen, die gesetzliche Vorschriften oder Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, verletzen, sind unzulässig. Seine Beratungen sind nicht öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Beweiserhebung und die Herstellung der Öffentlichkeit bei der Beratung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Ausschusses. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

(2) Im Untersuchungsausschuss sind die Fraktionen mit mindestens je einem Mitglied vertreten. Im Übrigen werden die Sitze unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen verteilt; dabei ist sicherzustellen, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen. Bei der Einsetzung jedes neuen Untersuchungsausschusses wechselt der Vorsitz unter den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke.

(3) Beweise sind zu erheben, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses beantragt. Der Untersuchungsgegenstand darf gegen den Willen der Antragstellenden nicht eingeschränkt werden.

(4) Auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Untersuchungsausschusses ist die Landesregierung verpflichtet, Akten vorzulegen und ihren Bediensteten Aussagegenehmigungen zu erteilen. Absatz 1 Satz 3 findet entsprechend Anwendung. Gerichte und Verwaltungsbehörden haben Rechts- und Amtshilfe zu leisten. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.

(5) Für die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses und der von ihm ersuchten Behörden gelten die Vorschriften über den Strafprozess entsprechend, solange und soweit nicht durch Landesgesetz anderes bestimmt ist.

(6) Der Untersuchungsbericht ist der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrunde liegenden Sachverhalts sind die Gerichte frei.

(7) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 35 (Petitionsausschuss)

(1) Zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger bestellt der Landtag den Petitionsausschuss. Dieser erörtert die Berichte der Beauftragten des Landtages.

(2) Die Landesregierung und die der Aufsicht des Landes unterstehenden Träger öffentlicher Verwaltung sind verpflichtet, auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Petitionsausschusses die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Akten der ihnen unterstehenden Behörden vorzulegen, jederzeit Zutritt zu den von ihnen verwalteten öffentlichen Einrichtungen zu gestatten, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Amtshilfe zu leisten. Die gleiche Verpflichtung besteht gegenüber vom Ausschuss beauftragten Ausschussmitgliedern. Artikel 40 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 36 (Bürgerbeauftragter)

(1) Zur Wahrung der Rechte der Bürger gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande sowie zur Beratung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten wählt der Landtag auf die Dauer von sechs Jahren den Bürgerbeauftragten; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Er kann ihn mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages vorzeitig abberufen. Auf eigenen Antrag ist er von seinem Amt zu entbinden.

(2) Der Bürgerbeauftragte ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er wird auf Antrag von Bürgern, auf Anforderung des Landtages, des Petitionsausschusses, der Landesregierung oder von Amts wegen tätig.

(3) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 37 (Datenschutzbeauftragter)

(1) Zur Wahrung des Rechts der Bürger auf Schutz ihrer persönlichen Daten wählt der Landtag auf die Dauer von sechs Jahren den Datenschutzbeauftragten; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Er kann ihn mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder vorzeitig abberufen. Auf eigenen Antrag ist er von seinem Amt zu entbinden.

(2) Der Datenschutzbeauftragte ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er wird auf Antrag von Bürgern, auf Anforderung des Landtages, des Petitionsausschusses, der Landesregierung oder von Amts wegen tätig.

(3) Jeder kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden mit der Behauptung, bei der Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die öffentliche Verwaltung in seinem Recht auf Schutz seiner persönlichen Daten verletzt zu sein.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 38 (Anwesenheitspflicht und Zutrittsrecht der Landesregierung)

(1) Der Landtag und seine Ausschüsse haben das Recht und auf Antrag eines Drittels der jeweils vorgesehenen Mitglieder die Pflicht, die Anwesenheit jedes Mitglieds der Landesregierung zu verlangen.

(2) Die Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten haben zu den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse Zutritt. Zu nichtöffentlichen Sitzungen der Untersuchungsausschüsse, die nicht der Beweiserhebung dienen, und des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Verfassungsrichter besteht für Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten kein Zutritt, es sei denn, sie werden geladen.

(3) Den Mitgliedern der Landesregierung ist im Landtag und seinen Ausschüssen, ihren Beauftragten in den Ausschüssen auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Artikel 39 (Informationspflichten der Landesregierung)

(1) Die Landesregierung ist verpflichtet, den Landtag über die Vorbereitung von Gesetzen sowie über Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und Durchführung von Großvorhaben frühzeitig und vollständig zu unterrichten. Das Gleiche gilt für die Vorbereitung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die Mitwirkung im Bundesrat sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, anderen Staaten, den Europäischen Gemeinschaften und deren Organen, soweit es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht.

(2) Die Informationspflicht nach Absatz 1 findet ihre Grenzen in der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung.

(3) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 40 **(Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten, Aktenvorlage durch die Landesregierung)**

(1) Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder dem Landtag und seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die gleiche Verpflichtung trifft die Beauftragten der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages.

(2) Die Landesregierung hat jedem Abgeordneten Auskünfte zu erteilen. Sie hat den vom Landtag eingesetzten Ausschüssen in deren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Verlangen der Mehrheit ihrer Mitglieder Akten vorzulegen. Die Auskunftserteilung und die Aktenvorlage müssen unverzüglich und vollständig erfolgen.

(3) Die Landesregierung kann die Beantwortung von Fragen, die Erteilung von Auskünften und die Vorlage von Akten ablehnen, wenn dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften oder Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen oder wenn die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt werden. Die Entscheidung ist den Fragestellenden oder den Antragstellenden mitzuteilen.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz.

II. Landesregierung

Artikel 41 **(Stellung und Zusammensetzung)**

(1) Die Landesregierung steht an der Spitze der vollziehenden Gewalt.

(2) Die Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern.

(3) Mitglieder der Landesregierung dürfen weder dem Deutschen Bundestag noch dem Europäischen Parlament oder dem Parlament eines anderen Landes angehören.

Artikel 42 **(Wahl des Ministerpräsidenten)**

(1) Der Ministerpräsident wird ohne Aussprache vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder in geheimer Abstimmung gewählt.

(2) Kommt die Wahl des Ministerpräsidenten innerhalb von vier Wochen nach Zusammentritt des neu gewählten Landtages oder dem Rücktritt des Ministerpräsidenten nicht zustande, so beschließt der Landtag innerhalb von zwei Wochen über seine Auflösung. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Landtages.

(3) Wird die Beendigung der Wahlperiode des Landtages nicht beschlossen, so findet am selben Tag eine neue Wahl des Ministerpräsidenten statt. Zum Ministerpräsidenten ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

Artikel 43 (Bildung der Regierung)

Der Ministerpräsident ernennt und entlässt die Minister. Er beauftragt ein Mitglied der Landesregierung mit seiner Vertretung und zeigt seine Entscheidungen unverzüglich dem Landtag an.

Artikel 44 (Amtseid)

Der Ministerpräsident und die Minister leisten bei der Amtsübernahme vor dem Landtag folgenden Eid:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Artikel 45 (Rechtsstellung der Regierungsmitglieder)

(1) Der Ministerpräsident und die Minister stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die Mitglieder der Landesregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Der Landtag kann Ausnahmen für die Entsendung in Organe von Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, zulassen.

(2) Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse des Ministerpräsidenten und der Minister durch Gesetz geregelt.

Artikel 46
(Zuständigkeiten innerhalb der Regierung)

(1) Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und trägt dafür die Verantwortung.

(2) Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung.

(3) Die Landesregierung fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ministerpräsidenten.

(4) Die Landesregierung gibt sich eine Geschäftsordnung.

Artikel 47
(Vertretung des Landes, Staatsverträge)

(1) Der Ministerpräsident vertritt das Land nach außen. Die Befugnis kann übertragen werden.

(2) Staatsverträge, die Gegenstände der Gesetzgebung betreffen, bedürfen der Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes.

Artikel 48
**(Ernennung von Beamten und Richtern,
Einstellung von Angestellten und Arbeitern)**

Der Ministerpräsident ernennt die Beamten und Richter; er stellt die Angestellten und Arbeiter des Landes ein. Er kann diese Befugnisse übertragen.

Artikel 49
(Begnadigung)

(1) Der Ministerpräsident übt im Einzelfall für das Land das Begnadigungsrecht aus. Er kann dieses Recht übertragen.

(2) Eine Amnestie bedarf eines Gesetzes.

Artikel 50
(Beendigung der Amtszeit)

(1) Das Amt des Ministerpräsidenten endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtages. Der Ministerpräsident und jeder Minister können jederzeit zurücktreten. Mit der Beendigung des Amtes des Ministerpräsidenten endet auch das Amt der Minister.

(2) Das Amt des Ministerpräsidenten endet, wenn ihm der Landtag das Vertrauen entzieht. Der Landtag kann das Vertrauen nur dadurch entziehen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt.

(3) Der Antrag auf Entziehung des Vertrauens kann nur von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Landtages gestellt werden. Über den Antrag wird frühestens drei Tage nach Abschluss der Aussprache und spätestens vierzehn Tage nach Eingang des Antrages abgestimmt.

(4) Nach Beendigung seines Amtes ist der Ministerpräsident verpflichtet, die Geschäfte bis zur Amtsübernahme durch seinen Nachfolger weiterzuführen. Auf Ersuchen des Ministerpräsidenten haben Minister die Geschäfte bis zur Ernennung ihrer Nachfolger weiterzuführen.

Artikel 51 (Vertrauensfrage)

(1) Findet ein Antrag des Ministerpräsidenten, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Landtages, so erklärt der Präsident des Landtages auf Antrag des Ministerpräsidenten nach Ablauf von vierzehn Tagen die Wahlperiode des Landtages vorzeitig für beendet. Der Antrag des Ministerpräsidenten kann frühestens eine Woche, spätestens zwei Wochen nach Abstimmung über den Vertrauensantrag gestellt werden. Zwischen dem Vertrauensantrag und der Abstimmung müssen mindestens zweiundsiebzig Stunden liegen.

(2) Das Verfahren der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode ist beendet, sobald der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen neuen Ministerpräsidenten wählt und gehehmt, solange über einen Antrag auf Wahl eines neuen Ministerpräsidenten noch nicht entschieden ist.

III. Landesverfassungsgericht

Artikel 52 (Stellung und Zusammensetzung)

(1) Es wird ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiges und unabhängiges Landesverfassungsgericht errichtet.

(2) Das Landesverfassungsgericht besteht aus dem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern. Der Präsident und drei der weiteren Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und die stellvertretenden Mitglieder werden auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt.

(4) Während ihrer Amtszeit dürfen die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Stellvertreter weder einer gesetzgebenden Körperschaft noch der Regierung des Bundes oder eines Landes oder einem entsprechenden Organ der Europäischen Union, dem Bundesverfassungsgericht, einem anderen Landesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof angehören.

Artikel 53 (Zuständigkeit)

Das Landesverfassungsgericht entscheidet

1. über die Auslegung dieser Verfassung aus Anlass von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Landesorgans oder anderer Beteiligter, die durch die Verfassung oder in der Geschäftsordnung des Landtages mit eigenen Rechten ausgestattet sind,
2. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung auf Antrag der Landesregierung oder eines Drittels der Mitglieder des Landtages,
3. aus Anlass von Streitigkeiten über die Durchführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Antrag der Antragsteller, der Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Landtages,
4. über die Verfassungsmäßigkeit des Auftrages eines Untersuchungsausschusses auf Vorlage eines Gerichts, wenn dieses den Untersuchungsauftrag für verfassungswidrig hält und es bei dessen Entscheidung auf diese Frage ankommt,
5. über die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes mit dieser Verfassung, wenn ein Gericht das Verfahren gemäß Artikel 100 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt hat,
6. über Verfassungsbeschwerden, die jeder mit der Behauptung erheben kann, durch ein Landesgesetz unmittelbar in seinen Grundrechten oder staatsbürgerlichen Rechten verletzt zu sein,
7. über Verfassungsbeschwerden, die jeder mit der Behauptung erheben kann, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner in Artikel 6 bis 10 dieser Verfassung gewährten Grundrechte verletzt zu sein, soweit eine Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts nicht gegeben ist,
8. über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden wegen Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung nach Artikel 72 bis 75 durch ein Landesgesetz,
9. in den übrigen ihm durch diese Verfassung oder durch Gesetz zugewiesenen Fällen.

Artikel 54 (Gesetz über das Landesverfassungsgericht)

Ein Gesetz regelt Organisation und Verfahren des Landesverfassungsgerichts. Es bestimmt auch, in welchen Fällen die Entscheidungen des Verfassungsgerichts Gesetzeskraft haben.

3. Abschnitt: Staatsfunktionen

I. Rechtsetzung und Verfassungsänderung

Artikel 55 (Gesetzgebungsverfahren)

(1) Gesetzentwürfe werden von der Landesregierung oder aus der Mitte des Landtages sowie gemäß Artikel 59 und 60 aus dem Volk eingebracht. Ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Landtages muss von einer mindestens Fraktionsstärke entsprechenden Zahl von Mitgliedern des Landtages unterstützt werden.

(2) Ein Gesetzesbeschluss des Landtages setzt eine Grundsatzberatung und eine Einzelberatung voraus.

Artikel 56 (Verfassungsänderungen)

(1) Diese Verfassung kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das ihren Wortlaut ausdrücklich ändert oder ergänzt.

(2) Verfassungsändernde Gesetze bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages.

(3) Eine Änderung der Verfassung darf der Würde des Menschen und den in Artikel 2 niedergelegten Grundsätzen nicht widersprechen.

Artikel 57 (Rechtsverordnungen)

(1) Die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung kann nur durch Gesetz erteilt werden. Das Gesetz muss Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen. Die Rechtsgrundlage ist in der Rechtsverordnung anzugeben.

(2) Ist durch Gesetz vorgesehen, dass eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zu ihrer Übertragung einer Rechtsverordnung.

Artikel 58 (Ausfertigung und Verkündung)

(1) Der Ministerpräsident fertigt unter Mitzeichnung der beteiligten Minister die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze aus und lässt sie im Gesetz- und Verordnungsblatt verkünden.

(2) Rechtsverordnungen werden von der Stelle, die sie erlässt, ausgefertigt und vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelung im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.

(3) Die Gesetze und Rechtsverordnungen treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie verkündet worden sind.

(4) Die Geschäftsordnung des Landtages, der Landesregierung und des Landesverfassungsgerichts werden im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

II. Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid

Artikel 59 (Volksinitiative)

(1) Im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit kann der Landtag durch Volksinitiative mit Gegenständen der politischen Willensbildung befasst werden. Eine Volksinitiative kann auch einen mit Gründen versehenen Gesetzentwurf zum Inhalt haben.

(2) Eine Volksinitiative muss von mindestens 15.000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Ihre Vertreter haben das Recht, angehört zu werden.

(3) Initiativen über den Haushalt des Landes, über Abgaben und Besoldung sind unzulässig.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 60 (Volksbegehren und Volksentscheid)

(1) Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter, mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen. Das Volksbegehren muss von mindestens 120.000 Wahlberechtigten unterstützt werden.

(2) Haushaltsgesetze, Abgabengesetze und Besoldungsgesetze können nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein. Die Entscheidung, ob ein Volksbegehren zulässig ist, trifft auf Antrag der Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Landtages das Landesverfassungsgericht.

(3) Nimmt der Landtag den Gesetzentwurf nicht innerhalb von sechs Monaten im Wesentlichen unverändert an, findet frühestens drei, spätestens sechs Monate nach Ablauf der Frist oder dem Beschluss des Landtages, den Entwurf nicht als Gesetz anzunehmen, über den Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt. Der Landtag kann dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zum Gegenstand des Volksbegehrens zur Entscheidung vorlegen.

(4) Ein Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden, mindestens aber ein Drittel der Wahlberechtigten zugestimmt haben. Die Verfassung kann durch Volksentscheid nur geändert werden, wenn zwei Drittel der Abstimmenden, mindestens aber die Hälfte der Wahlberechtigten zustimmen. In der Abstimmung zählen nur die gültigen Ja- und Nein-Stimmen.

(5) Das Nähere regelt das Gesetz.

III. Haushalt und Rechnungsprüfung

Artikel 61 (Landeshaushalt)

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben sowie Verpflichtungen des Landes müssen für jedes Haushaltsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingestellt werden. Bei Landesbetrieben und Sondervermögen des Landes brauchen nur die Zuführungen oder die Ablieferungen eingestellt zu werden. Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

(2) Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Haushaltsjahres durch ein Gesetz festgestellt.

(3) Der Gesetzentwurf nach Absatz 2 sowie Vorlagen zur Änderung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden von der Landesregierung in den Landtag eingebracht.

(4) In das Haushaltsgesetz dürfen nur Vorschriften aufgenommen werden, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben des Landes und auf den Zeitraum beziehen, für den das Haushaltsgesetz beschlossen wird. Das Haushaltsgesetz kann vorschreiben, dass die Vorschriften erst mit der Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes oder bei Ermächtigung nach Artikel 66 zu einem späteren Zeitpunkt außer Kraft treten.

(5) Das Vermögen und die Schulden sowie die Haushaltspläne der Landesbetriebe und Sondervermögen sind in einer Anlage des Haushaltsplanes nachzuweisen. Die Beteiligungen des Landes an Wirtschaftsunternehmen sind offen zu legen.

Artikel 62 (Ausgaben vor Verabschiedung des Haushalts)

(1) Ist der Haushaltsplan nicht vor Beginn eines Haushaltsjahres durch Gesetz festgestellt worden, so ist die Landesregierung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten oder Verpflichtungen einzugehen, die nötig sind,

1. um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
2. um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen sowie
3. um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

(2) Soweit der Geldbedarf des Landes nicht durch Steuern, Abgaben und sonstige Einnahmen gedeckt werden kann, kann die Landesregierung für die nach Absatz 1 zulässigen Ausgaben Kredite aufnehmen. Die Kreditaufnahme darf ein Viertel der im Haushaltsplan des Vorjahres veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen.

Artikel 63 (Über- und außerplanmäßige Ausgaben)

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Finanzministers. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Das Nähere kann durch Gesetz geregelt werden.

(2) Über Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen ist dem Landtag im Abstand von sechs Monaten nachträglich zu berichten.

Artikel 64 (Nachweis der Kostendeckung)

(1) Beschlussvorlagen aus der Mitte des Landtages, durch die dem Land Mehrausgaben oder Mindereinnahmen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.

(2) Die Landesregierung kann verlangen, dass Beratung und Beschlussfassung über eine Vorlage nach Absatz 1 ausgesetzt werden. Die Aussetzung endet nach Abgabe einer Stellungnahme durch die Landesregierung, spätestens nach Ablauf von sechs Wochen.

Artikel 65 (Kreditbeschaffung)

(1) Die Aufnahmen von Krediten sowie die Übernahmen von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen können, bedürfen einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmaren Ermächtigung durch Gesetz.

(2) Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer ernsthaften und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung oder unmittelbaren Bedrohung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes. Die erhöhte Kreditaufnahme muss nach Umfang und Verwendung bestimmt und geeignet sein, derartige Störungen oder unmittelbare Bedrohungen abzuwehren. Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 66 (Landesvermögen)

Erwerb, Verkauf und Belastung von Landesvermögen dürfen nur mit Zustimmung des Landtages erfolgen. Die Zustimmung kann für Fälle von geringer Bedeutung allgemein erteilt werden. Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 67 (Rechnungslegung und Rechnungsprüfung)

(1) Der Finanzminister hat dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen jährlich Rechnung zu legen. Ebenso ist über das Vermögen und die Schulden des Landes Rechnung zu legen.

(2) Der Landesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Er berichtet darüber dem Landtag und unterrichtet gleichzeitig die Landesregierung.

(3) Aufgrund der Haushaltsrechnung und der Berichte des Landesrechnungshofs beschließt der Landtag über die Entlastung der Landesregierung.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 68 (Landesrechnungshof)

(1) Der Landesrechnungshof ist eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit.

(2) Der Landesrechnungshof besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und weiteren Mitgliedern. Der Präsident und der Vizepräsident werden auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages ohne Aussprache auf die Dauer von zwölf Jahren gewählt. Sie werden vom Ministerpräsidenten ernannt. Eine Wiederwahl ist ausgeschlossen. Die weiteren Mitglieder werden vom Ministerpräsidenten auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes berufen.

(3) Der Landesrechnungshof überwacht die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Er untersucht hierbei die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Er ist auch zuständig, soweit Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Private Landesmittel erhalten oder Landesvermögen verwalten.

(4) Der Landesrechnungshof überwacht die Haushalts- und Wirtschaftsführung der kommunalen Körperschaften und der übrigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen.

(5) Der Landesrechnungshof übermittelt jährlich das Ergebnis seiner Prüfung gleichzeitig dem Landtag und der Landesregierung.

(6) Das Nähere regelt das Gesetz.

IV. Landesverwaltung und Selbstverwaltung

Artikel 69 (Träger der öffentlichen Verwaltung)

Die öffentliche Verwaltung wird durch die Landesregierung, die ihr unterstellten Behörden und die Träger der Selbstverwaltung ausgeübt.

Artikel 70 (Gesetzmäßigkeit und Organisation der öffentlichen Verwaltung)

(1) Die öffentliche Verwaltung ist an Gesetz und Recht gebunden.

(2) Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren der öffentlichen Verwaltung werden durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt. Dabei können Möglichkeiten der Einbeziehung der Bürger durch die öffentliche Verwaltung vorgesehen werden.

(3) Die Einrichtung der Landesbehörden im Einzelnen obliegt der Landesregierung. Sie kann diese Befugnis auf einzelne Mitglieder der Landesregierung übertragen.

Artikel 71 (Öffentlicher Dienst)

(1) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt im Land.

(2) Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind Diener des ganzen Volkes und nicht einer Partei oder sonstigen Gruppe verpflichtet. Sie haben ihr Amt unparteiisch, ohne Ansehen der Person und nur nach sachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

(3) Die Wählbarkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes zum Landtag und zu den Vertretungen der Gemeinden und Kreise kann gesetzlich beschränkt werden.

(4) Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

(5) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 72 (Kommunale Selbstverwaltung)

(1) Die Gemeinden sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kreise haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.

(2) In den Gemeinden und Kreisen muss das Volk eine Vertretung haben. Durch Gesetz können Formen unmittelbarer Mitwirkung der Bürger an Aufgaben der Selbstverwaltung vorgesehen werden.

(3) Die Gemeinden und Kreise können durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Führt die Erfüllung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und Kreise, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

(4) Die Aufsicht des Landes stellt sicher, dass die Gesetze beachtet und die übertragenen Angelegenheiten weisungsgemäß ausgeführt werden.

(5) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 73 (Finanzgarantie)

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fließen den Gemeinden das Aufkommen an den Realsteuern und nach Maßgabe der Landesgesetze Anteile aus staatlichen Steuern zu. Das Land ist verpflichtet, den Gemeinden und Kreisen eigene Steuerquellen zu erschließen.

(2) Um die Leistungsfähigkeit steuerschwacher Gemeinden und Kreise zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen, stellt das Land im Wege des Finanzausgleichs die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Artikel 74 (Haushaltswirtschaft)

Die Gemeinden und Kreise führen ihre Haushaltswirtschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

Artikel 75 (Landschaftsverbände)

Zur Pflege und Förderung insbesondere geschichtlicher, kultureller und landschaftlicher Besonderheiten der Landesteile Mecklenburg und Vorpommern können durch Gesetz Landschaftsverbände mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet werden.

V. Rechtsprechung

Artikel 76 (Richter und Gerichte)

(1) Die Rechtsprechung wird im Namen des Volkes ausgeübt. Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

(2) Die Gerichte sind mit hauptamtlich berufenen Richtern, ausnahmsweise mit nebenamtlich tätigen Richtern und in den durch Gesetz bestimmten Fällen mit Laienrichtern besetzt.

(3) Das Gesetz kann vorsehen, dass die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit von dem Votum eines Richterwahlausschusses abhängig gemacht wird. Seine Mitglieder werden vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt. Der Richterwahlausschuss muss zu zwei Dritteln aus Abgeordneten bestehen. Er entscheidet mit Zweidrittelmehrheit.

Artikel 77 (Richteranklage)

Verstößt ein Richter im Amt oder außerhalb des Amtes gegen die Grundsätze des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland oder dieser Verfassung, so kann das Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 98 Abs. 2 und 5 des Grundgesetzes auf Antrag des Landtages anordnen, dass der Richter in ein anderes Amt oder in den Ruhestand zu versetzen ist. Im Falle eines vorsätzlichen Verstoßes kann auf Entlassung erkannt werden. Der Antrag des Landtages kann nur mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen werden.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Artikel 78 (Verfassungstext für Schüler)

Jeder Schüler erhält bei seiner Entlassung aus der Schule einen Abdruck dieser Verfassung und des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 79 (Sprachliche Gleichstellung)

Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verfassung sowie in den Gesetzen und Rechtsvorschriften des Landes werden auch in weiblicher Form verwendet.

Artikel 80 (Inkrafttreten)

(1) Diese Verfassung wird vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen und durch einen Volksentscheid mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden bestätigt.

(2) Die Verfassung wird im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und tritt mit Beendigung der ersten Wahlperiode des Landtages in Kraft.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Landtagsverwaltung
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 525-0
Telefax: 0385 / 525 2141
poststelle@landtag-mv.de

www.landtag-mv.de

Die Präsidentin Sylvia Bretschneider

Telefon: 525-2100 Fax: 525-2107

Der Direktor Armin Tebben

Telefon: 525-2120 Fax: 525-2121

STABSGRUPPE – Parlamentarische Grundsatzfragen, Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dirk Zapfe

Telefon: 525-2101 Fax: 525-2107

Pressesprecher

Dirk Lange

Telefon: 525-2600 Fax: 525-2616

Protokoll

m. d. W. d. G. b. Stefan Janssen

Telefon: 525-2618 Fax: 525-2180

Öffentlichkeitsarbeit, Parlamentarische Bildung, Besucherdienst

Claudia Richter

Telefon: 525-2183 Fax: 525-2151

ABTEILUNG P – PARLAMENTARISCHE DIENSTE

Bodo Bahr

Telefon: 525-2777/2778 Fax: 525-1122

Parlamentssekretariat, Ältestenrat

Hans Pommerening

Telefon: 525-2193 Fax: 525-2129

Plenarprotokolldienst

Carola Linthe

Telefon: 525-2700 Fax: 525-2754

Parlamentarische Sonderaufgaben

Knud Winkelmann

Telefon: 525-1534 Fax: 525-1595

Petitionsausschuss

Martina Schlamp

Telefon: 525-1510 Fax: 525-1515

Innenausschuss

Kathrin Herrmann

Telefon: 525-1520 Fax: 525-1525

Europa- und Rechtsausschuss

Georg Strätker

Telefon: 525-1530 Fax: 525-1535

Finanzausschuss

Paula Frohriep

Telefon: 525-1540 Fax: 525-1545

Wirtschaftsausschuss

Ruth Nafe

Telefon: 525-1550 Fax: 525-1555

Agrarausschuss

Dr. Wolfgang Röhl

Telefon: 525-1560 Fax: 525-1565

Bildungsausschuss

Christa Linke

Telefon: 525-1570 Fax: 525-1575

Verkehrsausschuss

Gerald Gutzeit

Telefon: 525-1580 Fax: 525-1585

Sozialausschuss

Werner Lang

Telefon: 525-1590 Fax: 525-1595

Enquetekommission**„Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“**

Martina Haack

Telefon: 525-1400 Fax: 525-1405

Sekretariat PKK, G 10-Kommission und SOG-Gremium

Werner Lang

Telefon: 525-1590 Fax: 525-1595

ABTEILUNG Z – ZENTRALE VERWALTUNG

Maria Steinhagen

Telefon: 525-2184 Fax: 525-2230

Justitiariat, Parlamentarische Informationsdienste, Entschädigung der Abgeordneten

Stephan Nolte

Telefon: 525-2175 Fax: 525-2010

Justitiariat

Stephan Nolte

Telefon: 525-2175 Fax: 525-2010

Parlamentarische Informationsdienste

Stephan Nolte

Telefon: 525-2175 Fax: 525-2010

Entschädigung der Abgeordneten

Wolfgang Jung

Telefon: 525-2185 Fax: 525-2611

Querschnitts- und Bauaufgaben, Technischer Betriebsdienst

Werner Rudolph

Telefon: 525-2164 Fax: 525-2188

Personalangelegenheiten, Organisation

Sabine Winkler

Telefon: 525-2013 Fax: 525-2025

Haushalt

Wolfgang Popp

Telefon: 525-2014 Fax: 525-2684

Sicherheit, Innerer Dienst, Schlossführungen und Veranstaltungen Dritter

Thomas Hilgemann

Telefon: 525-2791 Fax: 525-1119

IuK-Technik

Thomas Elwert

Telefon: 525-2034 Fax: 525-2219

Besuch des Landtages

Für Gruppen bietet der Besucherdienst des Landtages neben individuell vereinbarten Programmen folgende Besuchsprogramme an:

Besuch einer Plenarsitzung

Besuchergruppen

Der Besuch einer Plenarsitzung soll vor allem einen unmittelbaren Eindruck von der Atmosphäre der Landtagsdebatten vermitteln. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Programm:

- Einführung in Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages, kurze Erläuterung des jeweiligen Tagesordnungspunktes der Landtagsdebatte (30 Minuten)
- Teilnahme an der Plenarsitzung auf der Zuschauertribüne (30 – 60 Minuten)
- Gespräch mit Abgeordneten (ca. 60 Minuten)

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern tagt in der Regel einmal monatlich mittwochs und donnerstags. Die Sitzungstermine findet man auf der Internetseite des Landtages.

Einzelbesucher

Auch Einzelbesucher können auf der Besuchertribüne als Gäste die Plenarsitzung verfolgen. Gegen Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) erhält man eine Besucherkarte. Da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen, sollten sich Einzelbesucher im Voraus beim Besucherdienst anmelden. Über die Tagesordnung der Sitzungen kann man sich ab Freitag der Vorwoche auf der Internetseite des Landtages oder beim Besucherdienst informieren.

Informationsveranstaltung

Informationsveranstaltungen werden an Werktagen angeboten, an denen keine Landtagssitzungen stattfinden. Sie dienen einer eingehenden Information über die Tätigkeit des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Dabei werden die besonderen Interessen und Vorkenntnisse der Besuchergruppe berücksichtigt.

Programm:

- Vortrag über die Arbeit des Landtages (45 Minuten)
- Besichtigung des Plenarsaales
- Gespräch mit Abgeordneten (60 Minuten)

Wenn Besucherinnen und Besucher mit Abgeordneten ein spezielles Thema diskutieren möchten, leitet der Besucherdienst diesen Wunsch gern an die Fraktionen weiter.

Parlamentsspiel

Im Rahmen der parlamentarischen Bildung bietet der Besucherdienst für Schulklassen ab Klasse 9 ein Schüler-Projekt im Landtag an. Bei einem mehrstündigen Parlamentsspiel können die Jugendlichen an Hand eines schülerspezifischen Themas parlamentarische Verfahren – wie Einbringen einer Beschlussvorlage, Meinungsfindung in Gremien, Debatte im Plenum und Abstimmung – durchspielen. Indem sie selbst aktiv sind, gewinnen sie einen Einblick in die Aufgaben und die Arbeitsweise eines Parlamentes. Sie erleben, dass man für die eigene Meinung um Mehrheiten werben, aber auch eine von der eigenen Auffassung abweichende Mehrheitsentscheidung respektieren muss. Das jeweilige Thema kann aus einer Angebotspalette des Besucherdienstes gewählt oder individuell vereinbart werden. Dieses Spiel findet in den Konferenzräumen und im Plenarsaal statt.

Parlamentsspiel vor Ort

Im Rahmen der Aktion „Landtag vor Ort“ bietet der Landtag das Parlamentsspiel auch als Beteiligungsprojekt in einer Schule vor Ort an. Teilnehmen können 30 bis 40 Schüler ab Klasse 9.

Anmeldung

Das Interesse an Landtagsbesuchen, speziell an der Teilnahme an einer Plenarsitzung, ist sehr groß. Deshalb empfiehlt es sich, Besuchswünsche langfristig zu planen und mit dem Besucherdienst abzustimmen:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Parlamentarische Bildung,

Besucherdienst

Schloss Schwerin

19053 Schwerin

Britta Walendowski Tel. 0385 / 525-2105

Claudia Richter Tel. 0385 / 525-2183

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Besichtigung des Schlossmuseums

Viele Gruppen verbinden ihren Besuch im Landtag mit einer Besichtigung des Schlossmuseums. Die Anmeldung und Buchung von Führungen erfolgt direkt über das Schlossmuseum unter der Telefonnummer 0385 / 525-2920.

Wird eine gastronomische Betreuung gewünscht, ist Frau Messerschmidt, Tel. 0385 / 525-2915, die Ansprechpartnerin.

Führung vom Keller bis zur Kuppel

Das historische Gebäude des Schweriner Schlosses steht im Mittelpunkt einer Führung durch die Räume vom Keller bis zur Kuppel. Neben den vom Parlament genutzten Räumen, wie dem Plenarsaal und dem Ältestenratszimmer, werden auch nicht restaurierte Bereiche besichtigt, die für die Öffentlichkeit nur im Rahmen dieser Führungen zugänglich sind.

Interessenten wenden sich bitte an:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Referat Querschnitts- und Bauaufgaben
Annelie Schröder
Telefon: 0385 / 525-2163
Fax: 0385 / 525-2188
E-Mail: Z1Mail@landtag-mv.de

Nutzung von Landtagsräumen durch Dritte

Räume und Flächen des Landtages im Schweriner Schloss können unter bestimmten Bedingungen gemietet werden.

Anfragen richten Sie bitte an:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Referat Querschnitts- und Bauaufgaben
Anette Schwarz
Telefon: 0385 / 525-2104
Fax: 0385 / 525-2222
E-Mail: Z1Mail@landtag-mv.de

Heiraten im Schloss

Heiratswillige können in der idyllisch gelegenen Orangerie sowie in der Historischen Bibliothek des Schweriner Schlosses den Bund fürs Leben schließen.

Informationen erteilt:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Standesamt
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 / 545-1697